

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Kulturgeschichte

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

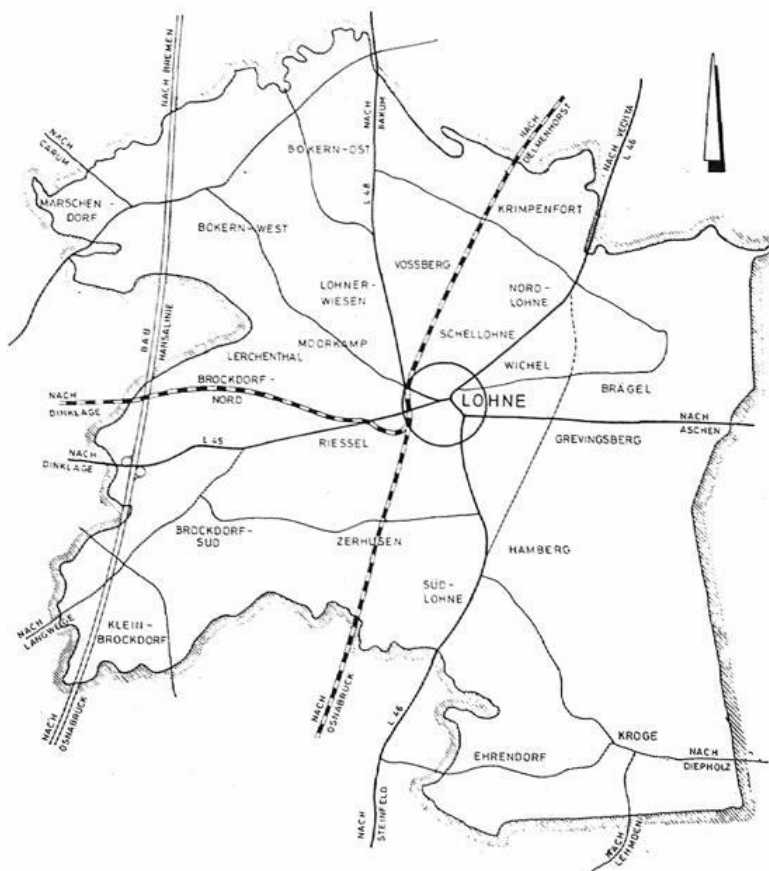
1000 Jahre Lohne

Vom Kirchspiel zur Stadtgemeinde

VON HELMUT GÖTTKE-KROGMANN

Etwa dreiunddreißig Generationen haben in Lohne gelebt und gearbeitet. Eine mächtige Humusschicht auf dem kargen Heideboden ist ein beredtes Zeugnis für den Fleiß Jahrhunderte hindurch. In Dankbarkeit blicken wir zurück auf die Ahnenreihe, die uns das bereitet hat, woran wir weiterarbeiten dürfen.

In enger Verbindung steht unsere Geschichte mit der Vergangenheit der Kirche von Lohne; das „Kirchspiel“ ist bis in das 19. Jahrhundert hinein auch Basis der weltlichen Ordnung gewesen. Der Klugheit des Oldenburgischen Landtages ist es zu verdanken, daß dieser Gebietszuschnitt zur



Grundlage der zukünftigen Gemeinden gemacht wurde. Die kirchliche Grundordnung besteht also bis in die Gegenwart fort. Wenn hier der Kirche keine eigene Betrachtung eingeräumt wird, dann deswegen, weil Hans Schlömer in besserer und ausführlicherer Form darüber in „Lohne 980 - 1980“ (Vechtaer Druckerei und Verlag) geschrieben hat. Das gleichbleibend gute Verhältnis zwischen Kirche und Stadt möge für Generationen so bleiben, zum Wohle der Lohner Bevölkerung und aller, die mit ihr in freundschaftlicher Verbindung stehen.

Das heutige Miteinander im menschlichen Zusammenleben, das Nebeneinander von Landwirtschaft und Industrie, Handel und Handwerk, die Selbstverständlichkeit perfekter Ver- und Entsorgung, das hohe Maß an Wohlstand und die sorglose Erwartung des Ruhestandes lassen uns eine Daseinsqualität erleben, die kaum noch Wünsche offen läßt.

Wenn wir jedoch mit offenen Augen unsere Stadtgemeinde durchwandern und älteren Menschen zuhören, stoßen wir auf Spuren, die das alles ausweisen als die Frucht eines großen Baumes, der gepflanzt und durch Jahrhunderte gepflegt wurde; Stamm und Krone sind sichtbar. So verzweigt wie die Äste sind aber auch die Wurzeln im Erdreich; einigen der Hauptwurzeln nachzuspüren, heißt auch, sie einzeln zu erkunden und zu erkennen.

Ausgegrabene Geschichte

Was einst Carl Heinrich Nieberding im Moor entdeckt und am Schreibtisch niedergeschrieben hat, ist heute ein breites Feld für Forscher geworden: Funde im Moor führen – dank neuester Untersuchungsmethoden und der



Bohlenweg

Foto: Klaus Rohmeyer, Ottersburg-Fischerhude

Erfahrung der Menschen – zu seltsamen Entdeckungen, die ein wenig den Kulturzustand und das Gemeinschaftsleben unserer Vorfahren vor 2000 Jahren zu erkennen geben. Daß man das Rad kannte und bereits Maße hatte, daß man gemeinsam beim Arbeiten Hand anlegte und Querverbindungen durch das Moor schuf, geht aus den Grabungen und experimentellen Tüfteleien eines Hajo Hayen hervor.

Noch weiter zurück führen uns bei der Ausbeutung von Kiesvorkommen entdeckte – und leider vielfach zerstörte – Urnenfunde der Bronzezeit. Leider sind uns keine der früh beschriebenen Großsteingräber aus der Jungsteinzeit erhalten geblieben. Die Geschicklichkeit der späteren Generationen war genau so groß wie das der Frühzeit: was diese mühsam zusammentrugen, ließen jene als Baumaterial (für Fundamente und Keller) nutzbringend im Boden verschwinden. Alle Zeiten haben ihre Spuren in unserer Heimat hinterlassen.

Landschaft – dem Menschen überlassen

Daß unsere Landschaft in ihrer heutigen Form weitgehend im Eiszeitalter geprägt wurde, ist schon oft beschrieben worden. Der Höhenrücken, der unser Gemeindegebiet von Süden nach Norden durchzieht, ist Teil eines Endmoränengürtels, auf der Ostseite flankiert von Niederungs- und Hochmoor, im Westen auslaufend in das Dinklager Talsandgebiet. Was jedoch Wenigen so recht zum Bewußtsein kommt, ist die Tatsache, daß unsere Gemeinde von einer Wasserscheide in zwei Wassereinzugsbereiche getrennt wird. Im Westen des Höhenrückens entwässern wir zur Hase und Ems, und im Osten leiten wir das Oberflächenwasser ab zur Hunte und Weser. Da die Kläranlagen der Stadt aber der Hase zugeordnet sind, kann der östliche Abhang nicht bebaut werden; es sei denn, wir bemühen uns mit Hilfe der Technik und unter Einsatz starker Pumpen, dem Abwasser- aufkommen einen künstlichen Ablauf vorzuschreiben. Bei diesem Beispiel wird augenfällig, welche Veränderungen der Mensch der Natur aufzwingen kann.

Nicht gar so auffällig und dennoch nachhaltig hat der Mensch in unserem Kirchspiel – und nicht nur hier allein – früher die Landschaft verändert. Ortsteinschichten in unseren Sandböden weisen nach, daß vor langer Zeit unser Höhenrücken von Laubwald bestanden war. Höltingsprotokolle (Hölting = Mark- oder Holzgericht) aus dem 16. bis 18. Jahrhundert berichten uns, daß die Holznutzung z. B. im Dagersloh, einem großen Waldgebiet zwischen Südlohne und Ehrendorf, geregelt wurde und Holzfrevler mit „Brüchen“ (Strafen) belegt wurden, ebenso aber auch, daß dieser Wald durch zu intensive Weide- und Holznutzung in seiner Ausdehnung zurückging und – nach Carl Heinrich Nieberding – ganz verschwand. Heide, nur noch Heide wuchs auf dem nun bloß daliegenden Boden der ehemaligen Waldmark.

Drei Beispiele seien auch genannt, wo der Mensch eingriff und wo durchaus Positives dabei herauskam: Solange Lohne genannt wird, bemühen sich die Landwirte unseres „Kirchspiels“ um die Verbesserung des Bodens. Tausend Jahre lang sind einige Esche in Nutzung; 100 cm haben sie unserem leichten Boden an humoser, Pflanzenwuchs fördernder Masse durch Plaggen- und Stallmistdüngung hinzugefügt. In den „Kämpfen“

beträgt diese Schicht immerhin auch schon 30-40 cm: also die Arbeit von 300 bis 400 Jahren.

Zum anderen: nach Aufhebung der Hörigkeit um die Mitte des 19. Jahrhunderts haben Bauern nach der Besitzeinweisung den Heideboden mit dem Pflug aufgebrochen und mit Kiefern Saat besät. So wurde spät wiedergutmacht, was Generationen vorher gesündigt hatten; heute beginnt wieder eine Epoche, in der der Wald mißachtet und der Boden intensiver landwirtschaftlicher, ökonomischer Nutzung zugeführt wird (z. B. Maisanbau).

Zum dritten: Seit Jahrhunderten mühen sich die Bewohner der westlichen Talsandgebiete (Brockdorf, Bokern, Märschendorf) darum, das Wasser in den Griff zu bekommen. Immer wieder wurde ihr Weideland überschwemmt; hinzu kam, daß im Gefolge des zivilisierten Fortschritts große Wassermengen – der Dach- und Pflasterflächen städtischer Bebauung – schnell die Bachläufe anschwellen und über die Ufer treten ließ. Diese Gefahr wurde weitestgehend durch die Vertiefung und Regulierung der Gewässer gebannt. Fruchtbare Felder und Weiden mit sicheren Erträgen sind die Folge.

Der Mensch unserer Tage besinnt sich – Gott sei Dank – wieder auf eine naturnahe Gestaltung seiner landschaftlichen Umwelt. Ein Erfolg kann Generationen erfreuen.



Moorlandschaft

Foto: Klaus Rohmeyer



Kirche St. Gertrud

Foto: Karsten Weisker

Lebensgemeinschaft

Daß vor 2000 Jahren Gemeinschaftsaufgaben bewältigt werden konnten, zeigt, daß es auch bei uns bereits um Christi Geburt eine gesellschaftliche Ordnung gegeben hat. Eine Gaueinteilung ist – zumindest für die vorkarolingische Zeit – deswegen überliefert, weil Kaiser Karl die Einrichtung der Gaue für seine staatliche Verwaltung umfunktionierte. Die absolute Herrschaft des Kaiserhauses setzte sich fort über die Landesfürsten bis zu den örtlich eingesetzten Herren. Einer Lehensübertragung hat Lohne überhaupt seine erste Nennung zu verdanken.

Doch was wurde aus dieser absolutistischen Staatsform: nach Stärke oder Schwäche des übergeordneten Herren richtete sich Gefolgstreue oder Machtstreben der nächsten Ebene: Nur so ist zu erklären, daß mit dem Verkauf „ihrer“ Grafschaft Vechta 1252 Jutta von Ravensberg auch die Einwohner dem neuen Landesherren, dem Fürstbischof von Münster, überstellte.

Wenn Kaiser Karl mit seiner staatlichen Reform das Christentum im Sachsenland einführte, konnte er sehr einfach die staatliche Gaueinteilung auch für die Bildung von Bistümern zugrunde legen. Schwieriger wurde es, als Landstriche den Besitzer wechselten: auch wir wurden zwar weltlich an Münster verkauft, gehörten aber nach wie vor kirchlich dem Bistum Osnabrück an. Vollends gerieten die weltlich kirchlichen Verhältnisse durcheinander, als durch die Reformation mehrere kirchliche Gemeinschaften zu berücksichtigen waren. Der Grundsatz „Wess’ das Land, dess’

der Glaube“ machte aus den münster'schen Untertanen in Lohne 70 Jahre lang Lutheraner (1543-1613).

Ein unglückliches Jahrhundert hatte begonnen. Deutschland wurde Kriegsschauplatz größten Ausmaßes, und auch Lohne erlitt Drangsale mannigfacher Art: Durchzüge, Einquartierungen, Plünderungen und Brandschatzungen; Viehbestände wurden dezimiert, und die Menschen waren auf ihren Höfen und in ihren Dörfern nicht mehr sicher. Erst 1645, 6 Jahre nach Beendigung des 30jährigen Krieges, zogen die Schweden aus Vechta und Umgebung ab. Der Landesherr – Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen – hatte nicht nur dieses bewirkt, er schuf Ordnung im Lande, so daß auch unsere Vorfahren an einen Wiederaufbau und Neubeginn denken konnten.

Die Not nahm andere Formen an. Die Bevölkerung wuchs, an eine Teilung der Höfe war aus erbrechtlichen Gründen nicht zu denken, Wohnraum war knapp und die Wirren der Zeit veränderten die Verhaltensweise neuer Generationen:

Nichterbende Kinder suchten Lebensraum außerhalb der Stammfamilie, das Heuerlingswesen nahm seinen Anfang; zu Beginn in Anlehnung an die Familie, später darüber hinaus. Ein neues Element bildete sich in der Gesellschaft unserer Heimat.

Langsam nur erholte sich unsere Bevölkerung von den Auswirkungen des großen Krieges – noch 1674 zeigten die Steuerregister einen dezimierten Viehbestand –, so daß die kirchliche Umorientierung vom Bistum Osnabrück zum Bistum Münster (1668) wohl kaum als großes Ereignis gefeiert wurde. Auch die mit der Bildung der „Herrlichkeit Dinklage“ (1671) einhergehende Umgliederung des Lohner Quartals Kalvelage (heute Brockdorf) dorthin war nicht weltbewegend, kirchlich gehörte man weiterhin zu St. Gertrud in Lohne. 1837 erfolgte die Rückgliederung Brockdorfs auch weltlich nach Lohne, auf Wunsch der Bevölkerung.

Schwerer lastete im folgenden Jahrhundert der Mangel an Arbeitsplätzen bei wachsender Einwohnerzahl auf der Bevölkerung. Viele gingen in den Sommermonaten nach Holland zum Grasmähen, Trofstechen und zum Fischfang, einige wurden dort seßhaft oder fuhren zur See, einige wenige kehrten später in die Heimat zurück und suchten hier Arbeit. Einen Ausweg aus dieser Bedrängnis brachte in Lohne die aufkommende Industrie zu Beginn des 19. Jahrhunderts; viele hundert Männer aus den Bauerschaftsfamilien fanden in der Folge einen Arbeitsplatz.

Eine neuerliche Umstellung in der Staatszugehörigkeit brachten die ruhigeren Jahre des Jahrhundertwechsels für das Münsterland mit sich, die infolgedessen mit mehr Aufmerksamkeit bedacht wurde: die Ämter Cloppenburg und Vechta kamen 1803 zum Herzogtum Oldenburg. Die besonnene Art und die großzügige Toleranz des Herzogs in Glaubensangelegenheiten erleichterten die Gewöhnung an den neuen Landesherren, und mit Jubel wurde 1851 der spätere Großherzog bei seinem Besuch in der Kreymborgschen Federfabrik in Lohne begrüßt. Der weitere Verbleib der Katholiken beim Bistum Münster – bis auf den heutigen Tag – machte aus den Münsterländern treue Oldenburger. In die Zeit des Anschlusses an Oldenburg, der ersten industriellen Fertigung in Lohne, in die Zeit der napoleonischen Herrschaft und der oldenburgischen Markenteilung fiel



Kirche St. Josef

Foto: Klaus Rohmeyer

das Wirken eines Mannes, dessen an dieser Stelle gedacht werden soll: Carl Heinrich Nieberding. Seine Tätigkeit und seine Gedankenanstöße reichten bis in das 20. Jahrhundert hinein.

Mit dem staatspolitischen Auftakt – dem Anschluß an Oldenburg – und dem wirtschaftlichen Wendepunkt – der Gründung von Fabriken – brachte das neue Jahrhundert aber auch neue Betrachtungsweisen über die Mitwirkung der Bürger in Gemeinde und Staat. Erstmals wurde in der „1. oldenburgischen Gemeindeordnung“ von 1832 von „gemeinsamen Angelegenheiten der Staatsbürger“ gesprochen, und 1849 wurde mit dem Staatsgrundgesetz ein oldenburgischer Landtag errichtet; das bedeutete: Abkehr von der absoluten Monarchie zum „Verfassungsstaat mit gesetzgebender Versammlung. Diese Gesetze wurden verfeinert und ermöglichten, daß sich nunmehr gemeindliche Selbstverwaltung bei einem ausgewogenen Verhältnis zur Staatsaufsicht entfalten konnte. Bürger wählten und wurden zur Ausübung demokratischer Rechte gewählt.

Die Mitwirkung der Bürger am gemeindlichen Geschehen brachte es auch mit sich, daß die Ortslohner – sich verantwortlich fühlend für wirtschaftlichen Fortschritt – mehr Eigenständigkeit und nach anderen Maßstäben zu vollziehende Gemeindepolitik für sich forderten. Die Bemühungen waren erfolgreich, denn 1907 wurden Ort und Umland gemeindlich getrennt und der „Flecken Lohne“ zur Stadt erhoben. Beide Teile Lohnes bemühten sich um eigenständige und zielstrebige Gemeindepolitik. Der Weltkrieg 1914-1918 riß Lücken in die Reihen der Männer, eine Geldentwertung mußte

überstanden werden und der Nationalsozialismus bekam nach einer weltweiten Wirtschaftsflaute die Oberhand. Nicht rosig sah die Zukunft aus. In diese Zeit fiel die Zusammenlegung der Stadt- und Landgemeinde zur Stadt Lohne (Oldb). Zwei Gemeinden hatten sich in Eigenverantwortlichkeit bestmöglichst entwickelt und brachten nun ihre ganze Kraft ein für den Weg in eine gemeinsame Zukunft; die Gemeinschaft der Bürger war dabei zur Zeit der Trennung nie gestört worden, die verwandtschaftlichen Beziehungen wurden gepflegt und durch neue Verbindungen vertieft. Die Wahlergebnisse der Nazizeit lassen mit aller Deutlichkeit erkennen, daß die Menschen unserer Heimat mit diesem Regime nichts gemeinsam hatten. Vielen ist es dann sehr schwer gefallen, für diesen Staat in den Krieg ziehen zu müssen. In ihrem Einsatz für das Recht und für den Glauben wurden sie immer wieder von ihrem Bischof, dem nachmaligen Kardinal Clemens August von Galen unterstützt.

Der Krieg und der nachfolgende Zusammenbruch brachten schweres Leid in manche heimische Familie, noch mehr aber denen, die Haus und Hof, die ihre Heimat in Schlesien, Pommern, Ost- und Westpreußen verlassen mußten. Schwer war es, sich mit diesem Schicksal abfinden zu müssen, und mühsam der Wiederaufbau einer Existenz. Die 3.500 Vertriebenen wurden Bestandteil der Bevölkerung Lohnes; Hilfsbereitschaft und Verständnis auf der einen Seite und Selbstbehauptung und Energie auf der anderen brachte zuwege, daß die Eingliederung nicht nur gelang, sondern daß sie fruchtbar dem Aufblühen der Stadt diente: 1952 übernahm die Stadt Lohne – als äußeres Zeichen innerer Verbundenheit – die Patenschaft für die Stadt Mittelwalde in der schlesischen Grafschaft Glatz. Aber nicht nur dieses Miteinander gelang, auch das Verhältnis der Konfes-



Freilichtbühne

Foto: Volker Wurster

sionen entwickelte sich zu einer erfreulichen Partnerschaft. Auch im weiteren kirchlichen Bereich, in den Vereinen und Verbänden der Kirchen wurden die Bemühungen verstärkt, Gemeinschaftsgefühl zu wecken und Unterhaltung und Bildung zu fördern.

Was vielleicht den Lohner in besonderer Weise kennzeichnet, ist das starke Zusammengehörigkeitsdenken, das sich ausprägt in den zahllosen Vereinen, im sportlichen Bereich, in den Nachbarschaften und in den engen verwandtschaftlichen Verflechtungen, heute auch schon zwischen Vertriebenen und Einheimischen. Die Stärke der Gemeinschaften erlaubt es, daß sehr viele Einrichtungen des gemeindlichen Lebens von ihnen getragen werden. Dabei gibt die Stadt dort Unterstützung, wo es notwendig ist, wie die eigene Kraft nicht ausreicht. Was hier schlicht zur Selbstverständlichkeit geworden ist, nennt man in der Sprache unserer Zeit „Subsidiarität“.

Bevölkerungszahlen

1498:	530		Stadt		Land
1669:	1.030	1910:	(2181)	5.760	(3579)
1682:	1.500	1925:		6.703	
1703:	2.405	1939:		8.234	
1816:	3.964	1950:		12.351	
1828:	4.564	1980:		19.038	
1837:	4.721				
1864:	4.205 !				
1900:	5.010				

Vom Hakenflug zur Kunststoffpresse

Ein Jahrtausend Feldbau, das heißt 1000 Jahre Landwirtschaft, 1000 Jahre seßhafte Bauern in unserem Gemeindegebiet. Dieser Nachweis läßt sich erbringen an Hand der Untersuchungen, die immer wieder durchgeführt werden. 100 cm Plaggenauflageboden zeugen von jahrhundertelangem Fleiß in der Bewirtschaftung des Ackers. Nicht immer ist der Boden mit der Intensität bewirtschaftet worden, wie das heute der Fall ist. Zur Gesundung und Regenerierung der Böden wurde in früheren Jahrhunderten die Brache als „Zwischenfrucht“ eingeschoben. Erst Mineraldünger brachte sichere und größere Ernten, der Mehrertrag animierte die Landwirte zu verstärkter Viehhaltung, um das geerntete Gut noch einmal zu verwerten und den Erlös zu steigern.

Wurden Jahrhunderte hindurch unsere Höfe weitgehend zur Selbstversorgung bewirtschaftet, so erlebte am Ende des vorigen Jahrhunderts auch die Landwirtschaft einen Wandel, indem sie nunmehr für den Markt produzierte und das Geld als Betriebsmittel den Tausch von Waren ablöste.

Was im frühen 17. Jahrhundert mit dem Heuerlingswesen als einer folgerichtigen Ergänzung der Gesellschaftsstruktur begann und Jahrhunderte sinnvollen Bestand hatte, erfuhr im 19. Jahrhundert eine Wandlung und endete um die Mitte unseres Jahrhunderts vollends. Hatten sich aus den Bedürfnissen einer wachsenden und anspruchsvolleren Gesellschaft heraus schon früh handwerkliche Familien gebildet, so brachte die turbulente Jahrhundertwende gleichzeitig mit der politischen Umorientierung von Münster nach Oldenburg (1803) auch eine wirtschaftliche Zeitenwende für Lohne.



Hof Bröringmeyer

Foto: privat

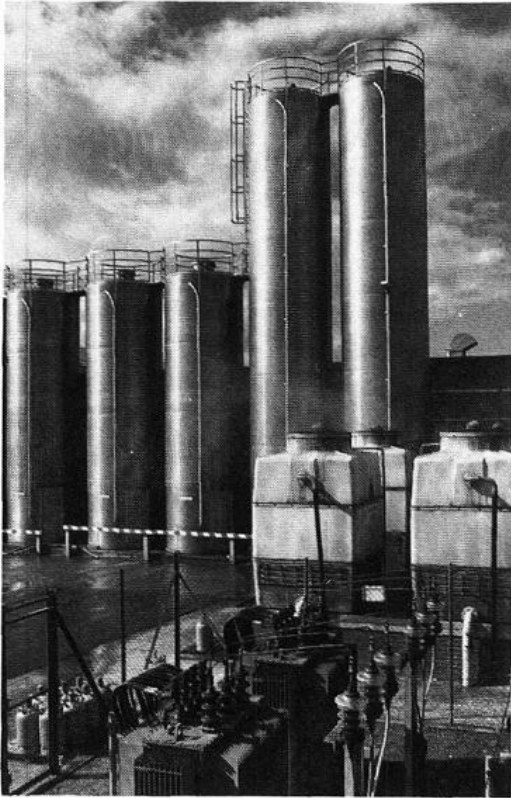
Schon 1801 hatte Gerhard Heinrich Kreymborg, ein Heuermannssohn aus Brockdorf, der Landwirtschaft den Rücken gekehrt und in Lohne eine Fabrik zur „massenweisen Herstellung von Schreibfedern“ gegründet. Als Hilfsmittel benötigte er einen Brennofen zum Erhitzen von Sand, eine gleich angebaute Kneifzange, Schabmesser, Scheuerbürste und Federmesser. Die Produktion lief gut an, viele Männer fanden neben ihrer Landwirtschaft oder auch hauptberuflich Arbeit. Der Absatz florierte, und die Versorgung mit Rohmaterial mußte übergebiertlich organisiert werden. Waren es zunächst die Rohstoffe, die man vor Ort vorfand, so suchten unsere findigen „Unternehmer“ andere Grundstoffe, um diesen einmal einganggesetzten Prozeß industrieller Fertigung fortzuführen: Tabak wurde eingeführt und – in Lohne geschnitten – weiterverkauft; die Zigarrenherstellung war nur eine folgerichtige Entwicklung. Borsten wurden – ursprünglich im Lande anfallend – bald auch eingeführt und zu Pinseln und Bürsten verarbeitet. Tierhäute wurden verwertet, Ton zu Ziegeln

gebrannt, den Kienstubben aus dem Moor wurde der Teer entzogen und Flachs auf mechanischen Webstühlen zu Leinen verarbeitet. Dann kam als weiterer, nichtheimischer Rohstoff die Rinde der Korkeiche aus Spanien und Portugal; mit scharfer Klinge schnitten die Arbeiter sie zu brauchbaren Flaschenkorken. Aber auch die technische Entwicklung nahm ihren Einzug in unserem Raum: die ersten Maschinen wurden in Lohne gebaut und in Betrieb genommen. Die Herstellung von Gütern änderte sich zusehends. In der Zeit der Umstellung auf die maschinelle Produktion mußte unsere Gemeinde trotz wachsender Wirtschaft einen kräftigen „Aderlaß an Einwohnern“, die nach Nordamerika gingen, hinnehmen. Die stürmische Entwicklung ließ trotzdem nicht nach; immer mehr Betriebe waren zu verzeichnen und die Vielschichtigkeit der Branchen wuchs. Mit der Ausweitung und Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion entstand ein Bedarf an Landmaschinen und an Mineraldünger; wurden Dreschmaschinen und ähnliches in Lohne hergestellt, so rollte der Kunstdünger über die Schiene hierher. Zur Versorgung unserer Inndustrie und zum Absatz gewerblicher und landwirtschaftlicher Güter kam der Bahnanschluß – zunächst nach Norden, dann nach Süden und nach Dinklage – gerade rechtzeitig. Um die 19. Jahrhundertwende entstanden dann Fertigungsstätten für Torfballen und Zementwaren, deren Rohmaterialien wiederum heimischen Ursprungs waren. Aber auch der erhöhte Anfall an Veredelungsprodukten der Landwirtschaft, vor allem an Schweinen, wurde Anlaß, Schlachtereien zu schaffen, um einen weiteren Verarbeitungsprozeß vor Ort durchführen zu können. Den Schweine- und Rinderschlachtbetrieben folgte später (1962) eine Geflügelschlachterei ebenfalls großen Ausmaßes.

Mit gedämpftem Optimismus überstand Lohne die Wirtschaftsflaute der 30er Jahre, die bittere Zeit des Nationalsozialismus und den Krieg. Neue Aufgaben aber auch Impulse brachte das Einströmen so vieler Vertriebenen aus den deutschen Ostgebieten.

Manches schöpferische Talent verkümmerte aus Resignation oder Mangel an Möglichkeiten, manches konnte sich aber auch mit all' seiner Findigkeit bei uns ein- und durchsetzen. Eine große Welle löste dann im industriellen Bereich der Einsatz von Kunststoffen aus. Gespür und Erfindergeist sicherten den Lohner Betrieben dieser Branche Entstehen und Beständigkeit ihrer Existenz. Der Kunststoff wurde in den 60er Jahren zum bestimmenden Faktor in unserer Stadt, obwohl immer noch Korkprodukte in großen Mengen Lohne verließen. Aber auch die Verpackungsindustrie, ein modernes Rohrbogenwerk, Gerätebaufirmen und Textilhersteller trugen zu einer gesunden Mischung im vielfältigen Angebotsfächer bei; und so nennt sich Lohne seit Jahrzehnten die „Stadt der Spezialindustrien“.

Das Bild von Industrie und Landwirtschaft wäre jedoch einseitig gezeichnet, wenn man dem gewichtigen Komplex der Industrie nicht das Handwerk, die Kaufmannschaft und das Dienstleistungsgewerbe auch gedanklich an die Seite stellte. Erst das Zusammenwirken aller Bereiche prägt den Charakter dieser Stadt. Hinzu kommt, daß mancher heutige Industriebetrieb seinen Ursprung in einem handwerklichen Familienbetrieb hatte; das familiäre Verhältnis – in manchen Fabrikationstätten noch heute erlebbar – wurde ganz einfach beibehalten, zum Nutzen aller Beteiligten.



Kunststoff-Silos

Foto: privat

Wenn sich die Bevölkerungsstruktur in den vergangenen Jahrzehnten geändert hat, dann lag das weitgehend an der Struktur der hier ansässigen Betriebe: Produktion und Ein- und Verkauf, Werkzeugmacherei und Konstruktionsbüro, Verwaltung und Management bildeten eine Einheit; das machte die Firmen krisenfest und stärkte den Überlebenswillen in konjunkturschwachen Zeiten.

Der Bogen vom Hakenpflug zur Kunststoffpresse beinhaltet mehr als nur eine technische Entwicklung und wirtschaftliche Wandlung, es spiegelt ein Stück Menschheitsgeschichte auf kleinstem Raum wider, die sich dem Fortschreiten auf allen Gebieten angepaßt hat.

„Lämmerstall“ und Berufsgrundbildungsjahr

Schon 1652, kurz nach dem Dreißjährigen Krieg, wurde in Lohne eine Küsterschule erwähnt, kurze Zeit später (1676) von der Existenz von Bauerschaftsschulen in Bokern, Märschendorf, Brockdorf und Südlohne berichtet. So recht in Erscheinung trat das Schulwesen aber erst im 19. Jahrhundert. Um 1803 gingen die Kinder in die Pfarrschule. Als sich dann aber die Industrie ausweitete und neben guten Arbeitern auch bereits Verwaltungskräfte benötigt wurden, wurde eine private Handelsschule (1862) gegründet: und zu einer Bürgerschule mit zwei Fremdsprachen umgewandelt. Zur gleichen Zeit (1879) begann auch die Weiterbildung der Mädchen in einer Töchterschule der „Schwestern Unserer Lieben Frau“. Auch die Heranbildung eines geschulten Nachwuchses für die verschiedenen Aufgaben in den heimischen Betrieben wurde aufgrund der steigenden Anforderungen an – auch für Maschinenführung und -wartung geeignete – Fachkräfte erforderlich; 1903 wurde eine „Fortbildungsschule“ als Vorläuferin der heutigen gewerblichen Berufsschule ins Leben gerufen. Dafür geeignete Schüler aus ganz Lohne besuchten zu der Zeit das „Gymnasium Antonianum“ in Vechta, um sich möglicherweise akademischen Berufen zuzuwenden. Auch der Kranz der Bauerschaftsschulen verdichtete sich: Kroge (1909) und Brägel (1935) erhielten ihre Schulen; in Lohne selbst wurde eine siebenklassige Volksschule errichtet (1911), der „Lämmerstall“ bei der Kirche, bis dahin die Ortsschule, konnte aufgegeben werden. Da zu dieser Zeit bereits eine Trennung von Stadt und Land stattgefunden hatte, war es an der Zeit, auch für die Landgemeinde eine eigene Volksschule zu errichten (1929 vollendet).

Stadt und Land gingen getrennte Wege; beide waren jedoch darauf erpicht, in ihrem Bereich jeweils mehr zu leisten. Der Ort bekam städtische Züge, was sich nicht nur in Bordstein und Straßenbeleuchtung ausdrückte; auch das Schulwesen entwickelte sich systematisch weiter. 1925 wurde die Handels- und höhere Handelsschule – durch den damaligen Amtsverband gegründet – eröffnet. Diese Schule war in den Folgejahren – auch durch die nationalsozialistische Schulpolitik beeinflusst – manchen Umstrukturierungen unterworfen. Die bis dahin bekannten Schulen konnten als berufsvorbereitend angesehen werden. 1933 kam noch dazu, daß eine gewerbliche und kaufmännische Berufsschule berufsbegleitend besucht werden mußte. Das Jahr 1938 brachte den Übergang der bis jetzt in gemeindlicher Trägerschaft bestehenden Berufsschulen auf den Landkreis, und damit die Bildung einer Kreisberufsschule in Lohne; gleichzeitig wurde die Berufsschulpflicht ausgeweitet.

Während des Krieges erfolgte dann die Loslösung der (bis dahin in Vechta untergebrachten) kaufmännischen Berufsschule aus dem dortigen Verbund, und ihre Angliederung an die Handelsschule in Lohne wurde verfügt. Die Handelslehranstalten hatten ihre Form gefunden; neue Schulgebäude wurden erforderlich und gebaut. Auch die gewerbliche Berufsschule nahm ihre eigene Fortentwicklung. 1961 als Adolf-Kolping-Schule in neuen Räumen untergebracht, bedeutete Neubeginn mit immer neuen Aussichten. Sowohl bei der AKS als auch in der Nachbarschaft bei HLA wurde immer neu – den modernen Erfordernissen angepaßt – gebaut. Auch innerlich erlebten beide Schulen einen Ausbau, der sich heute darin darstellt, daß an beiden Einrichtungen die Schulform sich bis zur Facho-



Grundschule, Ketteler-Schule

Foto: Klaus Rohmeyer

berschule und zum Abitur am Wirtschafts- und Technischen Gymnasium fortentwickelt haben. Mehr noch: durch die Einführung des Berufsbildungsjahres in verschiedenen Berufsfeldern und des Berufsvorbereitungsjahres wurden die räumlichen und pädagogischen Gegebenheiten wieder auf eine harte Probe gestellt. Auch sie wollen gemeistert werden.

Das städtische Schulwesen wurde ebenfalls Wandlungen unterworfen. Wurde 1945 – aufgrund der zahlreichen evangelischen Vertriebenen unter den Mitbürgern – eine evangelische Volksschule errichtet und Schritt für Schritt moderner untergebracht, so baute die Stadt (1961) für den neu entstandenen Wohnbereich im Süden die Von-Galen-Schule; 1964 erhielt die Stegemannschule erste Räume (die alte Knabenschule wurde geschleift); beide Schulen wurden erweitert, die Realschule in einem neuen Gebäude untergebracht, eine Sonderschule eingerichtet (1967) und neue Schulen in Brockdorf und Kroge gebaut.

Diese letzteren Schulen wurden dann nach dem Schulgesetz als Grundschulen geführt, als Schulen allerdings, die wegen ihrer Lage in einem Kirchdorf mit dazugehörigen Baugebieten dauerhaften Bestand haben sollten. (Hier ist zu vermerken, daß derartige Grundschulen vom Gesetz her nicht mehr bleiben sollten; die Zweizügigkeit war als Mindestgröße vorgesehen. Die Zähigkeit des Rates und der Verwaltung hat sich hier durchgesetzt).

Schlechter war es mit den anderen Bauerschaftsschulen bestellt, die kein Hinterland hatten! Märschendorf (1971), Brägel und Südlohne (1975), Nordlohne und Bokern (1977) wurden aufgelöst und die Kinder den städtischen, aber in dezentralisierter Lage errichteten Grundschulen zugeführt. Die



Berufsschule, Adolf-Kolping-Schule

Foto: Nath

Einführung der Orientierungsstufe erforderte eine neuerliche Aufgliederung des Schulwesens und neue Gebäude; diese Räume für die Klassen 5 und 6 entlasteten gleichzeitig das bereits aus allen Nähten platzende, 1968 errichtete und in völlig neuen Gebäuden untergebrachte (1974) Gymnasium Lohne.

Eine große Änderung trat mit der Übertragung aller Schulen – mit Ausnahme der Grundschulen – in die Trägerschaft des Landkreises ein. Zwar wurde die Stadt finanziell entlastet (über die Kreisumlage zahlt sie trotzdem ihr „Schulgeld“), dennoch gibt es Bestrebungen, diese Schulen aus ideellen Gründen wieder in die Obhut der Gemeinde zurückzuführen. Wir werden sehen. Alle Schularten erfüllen die Aufgabe, unsere Mädchen und Jungen – für Beruf oder Studium – lebensstüchtig zu machen; und dabei ist nicht entscheidend, wer letztlich der Nutznießer (unsere Region oder andere Kreise und Länder) sein wird. Daß für diese Aufgabe hohe Kosten von unserer Bevölkerung getragen werden, sei nur am Rande vermerkt.

Verkehrswege

Nicht erst seit 980 hat es bei uns den Verkehr von Ort zu Ort, die Verbindung untereinander gegeben. In mühsamer Arbeit wurden die Bohlenwege im Jahrhundert vor Christi Geburt gebaut. Mit Hochachtung und staunend stehen wir heute vor einer Ausgrabung. Natürlich brauchte nicht jeder Weg zur bohlenbelegten Straße ausgebaut zu werden. Zumeist ging und fuhr man dort, wo man und wie man am kürzesten und schnellsten sein Ziel erreichen konnte.

So ging eine Wegstrecke – immer dem Höhenrücken der Dammer Berge folgend – als Heerweg, ein anderer als Pickerweg an Lohne vorbei, zeitweilig unterbrochen durch die Landwehre zwischen Moor und Mühlenleiteich-Sumpfgelände. Der alte Handelsweg ist in heutigen Straßenkarten nicht einmal mehr vermerkt; er bekommt in jüngster Zeit als Wanderweg wieder eine gewisse Bedeutung. Auf seiner ganzen Länge ist er in unserem Gemeindegebiet erkennbar, zum größten Teil sogar in seinem ursprünglichen Zustand. Wir sehen ihn im Sommer und im Winter und können ermessen, wie beschwerlich eine Fahrt – sagen wir als „zu leistende Fuhre“ oder auch eines freien Kaufmannes – ehemals war. Man kann sich auch nicht vorstellen, wie ganze Heere über diese Wege gezogen sind, wie Truppendurchzüge bei solch' einem Wegezustand möglich waren. Unsere Geschichte ist aber voll derartiger Berichte.

Nichts anders haben die Wege im „Kerspell Lohne“ noch zu Beginn jenes 19. Jahrhunderts ausgesehen, als die Industrie Fuß faßte und demokratische Politik und die Technik ihren Part in unserer Geschichte zu spielen begannen. Carl Heinrich Nieberding machte auf diese Tatsache aufmerksam, und er war es auch, der nachhaltig für den Bau erster „Chausseen“ in unserem Amte eintrat. Erst 1836 wurde die erste Verbindungsstraße nach Vechta besteiht, und diese Straße war für die Lohner Industrie wichtig, denn schwere Güter kamen aus dem Ostseeraum, um die Lohner Industrie zu versorgen, per Pferdefracht; schon 1837 wurde sie weitergeführt nach Dinklage, dem Wohnsitz derer von Galen. Was bislang nur per reitenden Boten erledigt werden konnte, wurde nunmehr auf die Postkutsche umgeladen; die Anforderung von Ware und die Absendung von Angeboten



Waldweg

Foto: privat

seitens unserer Kaufmannschaft und Industrie an ihre Abnehmer im In- und Ausland verlangten eine korrekte Postabfertigung und -zustellung: der erste Postbote trug die Briefe aus und die Massierung der postalischen Dienstleistungen rechtfertigte (1868) die Einrichtung eines Postamtes in Lohne. Als dann (1871) die Straße nach Damme gebaut wurde und in Richtung Diepholz über Kroge der Anschluß an die von dort her vorangetriebene preußische Straße geschaffen wurde, dauerte es nicht lange, bis eine Privatpost von Diepholz über Lohne nach Vechta eingerichtet wurde. Etwas später (1886) wurde auch die Straße nach Daren „chaussiert“. Doch dann kam das Ereignis für den Industrieort Lohne: nach langen Bemühungen, vor allem der Bewohner des Ortes selber, wurde Lohne an das Eisenbahnnetz der GOE, der Großherzoglich Oldenburgischen Eisenbahn, angeschlossen. Weil diese Errungenschaft nun offensichtlich zu aller Nutzen diente, wandte Lohne – gemeinsam getragen von Ort und Bauerschaften – 12.356,87 Mark auf, um die Fortführung nach Süden, den direkten Anschluß auf dem Weg zu den Absatzmärkten, auszubauen (1899 in Betrieb genommen). Die Zeit der Trennung zwischen Stadt- und Landgemeinde benutzten beide, um jeweils in ihrem Gebiet bessere Verbindungen zu schaffen bzw. die vorhandenen Straßen mit Nebenanlagen zu versehen. Die Straße nach Märschendorf wurde 1903, die nach Brockdorf-Langwege 1912 gebaut. Besonders eifrig war man um die 30er Krisenjahre im Straßenbau tätig: Brägel wurde erschlossen (1926), Ehrendorf (1926), Krimpenfort (1927) und Bokern (1930) einbezogen. Bei der feierlichen Freigabe der



Güterbahnhof

Foto: Bernd Hesselfeld

Straße nach Aschen wurden 1931 auf die Personen der Gemeindevorsteher bezogene Geschenke ausgetauscht (Gem.-Vorsteher Hane bekam einen Hahn).

Im Stadtgebiet begann man bald nach der Trennung in die Erde zu gehen. Die ersten Abschnitte einer – heute bereits wieder ersetzten – Abwasserleitung wurden in der Brink- und Lindenstraße verlegt. Systematisch wurde Zug um Zug das Straßennetz der Innenstadt ausgebaut, Bürgersteige und Straßenbeleuchtung angelegt.

Nach dem Kriege 1939-45 war man in Lohne froh, wenn erst einmal Häuser gebaut werden konnten; der Straßenbau wurde nachgeholt. Heute werden die Baugebiete zunächst erschlossen, um dann bebaut zu werden. Auch im ländlichen Bereich der Stadt Lohne sind die Wege weitgehend ausgebaut. Wie weit sie dem wachsenden Verkehr und den schwerer gewordenen landwirtschaftlichen Fahrzeugen genügen, wird sich herausstellen.

Straßen sind Verbindungen für Menschen, die einander aufsuchen, die zur Arbeit, zur Schule wollen. Ihnen aber auch Wege zur Benutzung zu öffnen, die nicht von Abgasen verpestet und mit Gefahren gespickt sind, wurden eigene Wege für Fußgänger und Radfahrer ausgewiesen und als ein „Grünes Netz“ über die Stadt gelegt.

Sorgen für den Bürger

Immer schon wurde für den Bürger gesorgt. Die Formen und Motive waren unterschiedlich, und die Beurteilung kann nur unter Berücksichtigung der Zustände, der Lebensbedingungen und der Denkweise der jeweiligen Zeit erfolgen. Was wir heute in oberflächlicher Rückschau als inhuman oder die Würde des Menschen verletzend ansehen, kann zu seiner Zeit sinnvoll und erwünscht gewesen sein. Aus dieser Sicht betrachtet, bekommen Begriffe wie Lehnsmann, Höriger, Leibeigener, Heuermann und Knecht andere Inhalte, wenngleich die Zeitläufe mit ihrem gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Fortschreiten Begriffe immer wieder überholt und fallen gelassen haben. Immer aber hat es eine wechselseitige Beziehung zwischen Herren und Dienern gegeben, die nämlich, daß ein Dienst vergolten wurde mit einer Fürsorge, einem Schutz.

War diese Beziehung früher eine sehr persönliche, so hat sich der Begriff „Sorgen“ mehr und mehr aus der Person-Verbundenheit gelöst und sich „veramtet“. Wenn wir heute von Versorgung und Entsorgung sprechen, dann ist jedem klar, daß so etwas nicht in Nachbarschaftshilfe geht. Aber auch der persönliche Bereich ist einbezogen in ein System sozialer Sicherung. Sorgen für den Nächsten beginnt heute für uns da, wo die Fürsorge über das Maß öffentlich gewährter Leistungen hinausgeht; denken wir an den Einsatz freiwilliger Feuerwehrmänner, der MHD-Helfer, an Alten- und Behindertenbetreuung u. v. a. m. Die Versorgung der Bevölkerung mit Strom, Gas, Wasser und Telefon sicherzustellen und eine funktionierende Abwasser- und Oberflächenwasserkanalisation, dazu Müll- und Sperrmüllabfuhr zu regeln, ist einerseits Privatinteresse andererseits gesetzliche Pflicht. Gesetze schreiben auch vor, wie Straßen ausgebaut, wieviel Kinderspielflächen angelegt, welche Schulen eingerichtet werden müssen.

Bei der Sozialstation und dem Krankenhaus gibt es ebenfalls Regelungen, die aber ergänzt werden durch das freiwillige Mittun von Frauen und

Männern im ehrenamtlichen Dienst. Hier wird die Pflicht zum Handeln ersetzt durch das Sorgen für den Anderen.

Auch im kommunalen Bereich wird Vieles durch Gesetz geregelt oder vom Staat her als Aufgabe übertragen. Die Bedürfnisse der Bürger und der Handlungsspielraum des Rates erfordern und ermöglichen es, in vielen Bereichen Angebote zu machen, die Hilfe und Anreiz sein können. Seit langem ist es üblich, daß Industriegelände und Wohnbauland von der Stadt vorgehalten wird; in den 60er Jahren gelang es aber auch, große Gebietsflächen von Hopen und in Brägel zu kaufen. Diese Waldungen – und zwar 1972 durch den Sturm arg zerzaust, aber bis 1980 voll wieder aufgeforstet – stehen den Bürgern in ihrer Freizeit zur Verfügung. Ein Waldbad wurde (1960) gebaut und (1979) mit erheblichen Mitteln verbessert. Auch das Mühlenteichgelände wurde als Parklandschaft mit Grün- und Wasserflächen gestaltet; die renovierte Wassermühle lädt zum Besuch ein.

All' diese Maßnahmen konnten nur bewältigt werden, weil viele Aufgaben von anderen Trägern wahrgenommen wurden und werden, zu denen die Stadt unterstützende Beiträge leistet: 4 Kindergärten und 5 Jugendheime wurden errichtet, und die Sorge um die Friedhöfe verblieb ebenfalls in der Hand der Kirchen; im Bereich der Bildung und Freizeitgestaltung wurden eindrucksvolle Einrichtungen wie das Ludgeruswerk für die Erwachsenenbildung und die Jugendmusikschule zur musikalischen Weiterführung von Kindern und Jugendlichen geschaffen. Die Zurverfügungstellung von Räumen in den Schulen für derartige Zwecke war für die Schulträger immer eine Selbstverständlichkeit (wie übrigens auch für kulturelle und



Krankenhaus

Foto: Reim

sportliche Veranstaltungen). Vieles und viele Einzelheiten könnten hier noch angeführt werden, wie in Lohne Eingeninitiative immer im Vordergrund gestanden hat und hoffentlich weiter stehen wird, so daß es der öffentlichen Hand nur überlassen bleibt, diese Tätigkeiten fördernd zu begleiten.

Wenn wir so unser Gemeinwesen und mit dem Blick zurück die Bereiche unserer Vergangenheit betrachten, könnten wir uns vergleichen mit Eltern, die in ihren heranwachsenden Kindern Züge ihrer eigenen Vorfahren – soweit sie sie gekannt haben – in Gebärde, Wesen und Charakter erkennen. Bei kargem Boden und harter Arbeit entwickelten unsere Mitbürger in den vergangenen Jahrhunderten einen Unternehmungsgeist, der mit einfachsten Gegebenheiten fertig wurde und anpassungsfähig immer Neues ersann. Der Fleiß – im Stadtwappen symbolisiert durch eine goldene Krone – drückt sich aus in den Wohnhäusern und dem häuslichen Wohlstand, und das Gemeinschaftsbewußtsein spiegelt sich in den vielen Vereinen und Gruppen wider, die – immer auf's neue – kleine und große Aktivitäten entwickeln, um wieder anderen zu helfen.

Blicken wir um uns und in alle Bereiche unserer Vergangenheit, dann stellen wir mit Staunen fest, daß, was uns heute als Alltägliches begegnet, viel mehr mit den Menschen früherer Generationen zu tun hat, als wir oberflächlich sehen:

Hayo Hayen beim Graben im scheinbar unwegsamen Moor zuzusehen, läßt Gedanken zurückgehen zum Wegebau vor 2000 Jahren. Das Rauschen eines Kiefernwaldes ist jetzt mehr als nur eine schaurig-schöne Empfindung.

Das Gerangel in der Gebietsform Niedersachsens um Zugehörigkeiten übersehen wir; unsere Stadtgemeinde geht zurück auf das Kirchspiel als leistungsfähige Grundlage in oldenburgischer Zeit. Bodenkundler staunen über den stark humosen Boden, wo nebenan der blanke Kies an der Oberfläche sichtbar ist: 1000 Jahre Ackerkultur und der Fleiß der Landwirte werden erkennbar.

Ein stark gefüllter Schulbus erregt heute Ärger; für „I-Männ'kes“ vor hundert Jahren war der „Weg zum Wissen“ in Holzschuhen, mit dem „Schaukassen“ an der Schulter zur entfernten Volksschule eine Selbstverständlichkeit.

Heute über die Hansa-Linie zu brausen, ist die leichtere Art, Waren von Osnabrück nach Bremen zu transportieren als vor Jahrhunderten über den Pickerweg.

Bedacht auf den eigenen Vorteil, verschmähen manche Leute Gemeinschaft und Hilfe zum Nachbarn – wie wären unsere Vorfahren zur Zeit der gemeinsamen Marken wohl ohne gegenseitige Hilfe fertig geworden?

Die Stadt Lohne hat Gemeinschaftsaufgaben auch in der Zukunft. Mit Mut und Ausdauer, mit Unternehmungs- und Erfindungsgeist und mit Fleiß werden die Lohner sie schaffen.

900 Jahre Goldenstedt

VON INGRID REINKE

Die Gemeinde Goldenstedt ist im Nordosten des Landkreises Vechta an der Grenze zum Landkreis Oldenburg und zum Regierungsbezirk Hannover belegen. Das Gemeindegebiet umfaßt eine Fläche von 88.47 qkm und zählte am 31. 12. 1979 6.510 Einwohner. Im Osten der Gemeinde erstreckt sich das weitgeschwungene Huntetal, im Westen das Herrenholz mit seinem Urwald und im Süden das Große Moor.



Der Goldenstedter Rat vor dem Rathaus und Jubiläumswagen

Fotos: Gemeindearchiv

Älteste Erwähnung

Die ältesten Spuren der Anwesenheit von Menschen stammen aus der mittleren Steinzeit (8000 bis 4000 v. Ch.). Großsteingräber sind zwar nicht mehr vorhanden, jedoch mehrere Funde aus der jüngeren Steinzeit. Die Hügelgräber in Einen, die „Richtstühlers Berge“ in Lahr und vor allem der Bronze-Hortfund in Rethwisch deuten an, daß das Gebiet früh bewohnt war und an dem Handelsverkehr um 1000 v. Ch. teilhatte. Die Doppelringwallanlage „Arkeburg“, wahrscheinlich im 5. bis 8. Jahrhundert erbaut, war vermutlich in altsächsischer Zeit eine Fluchtburg des östlichen Lerigaus.

Über die Entstehung der einzelnen Orte und Bauernschaften in der Gemeinde Goldenstedt herrscht noch Unklarheit. Man vermutet, daß zuerst die Orte Lahr und Einen, die an der Hunte liegen, gegründet wurden. Der erste urkundlich erwähnte Ortsteil ist jedoch Lutten im Jahre 872. Für die übrigen Ortsteile ergibt sich folgende Zufalls-Altersliste:

1. Ambergen 980 n. Ch. „Ammeri“
2. Lahr 11. Jh. „Lere“ und Einen 11. Jh. „Einum“
3. Goldenstedt 1080 „Goldensteti“
4. Varenesch 1080-1088 „Farnezche“
5. Ellenstedt 1249 „Ellenstede“
6. Gastrup 1249 „Garstorpe“

Gründung des Kirchspiels

Abt Castus gründete bereits vor 790 in Visbek eine Niederlassung. Sie war die Missionszelle, von der aus in weitem Umkreis viele Kirchen gegründet wurden. Man betrachtet sie auch als Mutterkirche Goldenstedts. Das Kirchspiel Goldenstedt wurde im 9. Jahrhundert gegründet. Die Missionszelle Visbek wurde 855 aufgelöst und mit allen Tochterkirchen dem Kloster Corvey überwiesen. Goldenstedt gehörte zur Diözese Osnabrück.

700 Jahre Zueiherrigkeit

Etwa um das Jahr 1150 bauten zwei Adelsgeschlechter Burgen in Diepholz und Vechta. Es bildeten sich die Grafschaften Diepholz und Vechta. Beide wollten die Herrschaftsgewalt im Umfeld ihrer Burgen in ihrer Hand vereinigen. Konflikte waren unvermeidlich. Sie wurden aber nicht auf dem direkten Wege ausgetragen, weil das Große Moor ein unüberwindliches Hindernis zwischen den beiden Residenzen bildete. Diese natürliche Grenze endete im Raum Goldenstedt. 700 Jahre lang wohnten in jeder Bauernschaft der Gemeinde, Ellenstedt ausgenommen, Untertanen beider Landesherrn.

Im Jahre 1252 fiel die Grafschaft Vechta an das Fürstbistum Münster. Die Grafschaft Diepholz kam 1585 an das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg. An den territorialen Verhältnissen in Goldenstedt änderte sich jedoch nichts. Erst 1817 ging nach fast 700 Jahren die Zueiherrigkeit in Goldenstedt zu Ende.

Zwischen dem 12. und dem 19. Jahrhundert wurden mancherlei Konflikte auf dem Rücken der Goldenstedter Bevölkerung ausgetragen. Zunächst ging es um die Gerichte. Die Diepholzer richteten bei Lahr einen eigenen Gerichtsplatz ein. Das ließ dem Fürstbischof von Münster keine Ruhe. Im Jahre 1383 riß er die Oberhoheit über das „gogherichte to goldenstede“ mit militärischer Gewalt an sich. Auch um das Freigericht Goldenstedt gab es mancherlei Streit zwischen den beiden Landesherrn. Das Jagdrecht und das Recht, Zölle zu erheben, wurden ebenfalls von beiden Landesherrn für das gesamte Kirchspiel in Anspruch genommen. Es kam des öfteren zu Festnahmen und anderen Gewaltakten.

Die bekannteste Folge der Zueiherrigkeit war das Simultaneum mixtum. Während der Reformationszeit förderte Franz von Waldeck, Bischof von Osnabrück und Münster, die reformatorischen Bestrebungen, und in den Ämtern Cloppenburg und Vechta wurde die Reformation reibungslos



Das winterliche Goldenstedt

vollzogen. In der Goldenstedter Kirche wurde fortan nur lutherisch gepredigt. Zu Schwierigkeiten kam es erst nach 1613, als Münster die Rekatholisierung durchführte, Diepholz aber nicht. Während dieser Zeit kam es zu heftigen Auseinandersetzungen. Die Kirche wurde verwüstet. Ein Gottesdienst war unmöglich geworden. Auch über die Hoheitsrechte im Ort Goldenstedt „Zwischen-Brücken“ waren sich Münster und Diepholz nicht einig. 1617 und 1618 fanden auf dem Hof gr. Feldhaus in Gastrup Verhandlungen der Deputierten beider Seiten statt, die zu einer Einigung führten, dem Gastruper Rezeß. Diese Urkunde bedurfte noch der Unterschriften der Landesherrn in Münster und Celle. Die Unterzeichnung der Urkunde durch die Landesherrn erfolgte jedoch nicht, und so waren die Konferenzen am Ende doch gescheitert. Es herrschte weiter ein Zustand völliger Rechtsunsicherheit.

Für das Kirchspiel Goldenstedt mußte eine Notlösung gefunden werden bis die politischen Probleme gelöst waren. Diese Notlösung war das *Simultaneum mixtum*. *Simultaneum mixtum* bedeutete, daß Katholiken

und Protestanten nicht nur eine gemeinsame Kirche hatten, sondern auch einen gemeinsamen Gottesdienst feierten. Der Pastor wurde von Münster eingesetzt und war katholisch, Diepholz setzte einen protestantischen Küster ein. Schon bald gab es eine genaue Gottesdienstordnung, in der festgelegt war, wann der katholische Pastor laut beten und wann der evangelische Küster ein Lied anstimmen durfte. Das Simultaneum mixtum erstreckte sich auch auf die Beerdigungen. Für Taufe, Konfirmation, Abendmahl, Trauung und Krankenversehung wurde jedoch die Trennung für beide Konfessionen beibehalten. Die Protestanten wurden dann von den Pastören aus Colnrade und Barnstorf versorgt.

Über 200 Jahre später bauten die Lutheraner eine eigene Kirche, die 1850 eingeweiht wurde. Danach einigten sich beide Seiten, am 30. November 1850, über die Auflösung des Simultaneum mixtum. Damit endete das bekannteste Kapitel der Goldenstedter Geschichte. Die alte Simultankirche wurde im Jahre 1908 abgebrochen. An ihrer Stelle steht heute die katholische Pfarrkirche St. Gorgonius.

Die langersehnte politische Grenzvereinbarung wurde auf dem Wiener Kongreß vorbereitet. Am 4. 2. 1817 wurde in Quakenbrück vertraglich vereinbart, daß das Kirchspiel Goldenstedt mit Ausnahme der Bauerschaften Rüssen am rechten Ufer der Hunte unter alleinige oldenburgische, die Bauerschaft Rüssel und das Kirchspiel Twistringen unter alleinige hannoversche Landeshoheit kommen. Die Ämter Vechta und Cloppenburg waren durch den Reichsdeputationshauptschluß bereits 1803 dem Herzog von Oldenburg zugesprochen worden. Somit waren die ehemals „Münsteraner Goldenstedter“ bereits Oldenburger.

Am 29. Juli 1817 fand in Goldenstedt der feierliche Akt der Übergabe bzw. Besitznahme statt. Mit diesem Tag ging die Zweiherrigkeit des Kirchspiels Goldenstedt zu Ende. Nun war Goldenstedt erstmals unter einem Landesherren politisch vereint. Die „Alt- und Neuoldenburger“ mußten vom Gegen- und Nebeneinander zum Miteinander finden. Die dadurch entstandenen Spannungen konnten erst nach vielen Jahren beseitigt werden.

Die Landwirtschaft

Die Bauerndörfer wurden in einer bewaldeten Landschaft gegründet. In Gemeinschaftsarbeit wurden unmittelbar vor den Dörfern die ersten Ackerflächen kultiviert und unter unter den Bauern aufgeteilt. Auf den Ackerflächen wurden bis ins vorige Jahrhundert hinein hauptsächlich das Brotgetreide Roggen, aber auch Hafer angebaut. Später zwang die zunehmende Verheidung der Landschaft die Bauern, die Viehhaltung auf Heidschnucken umzustellen.

Die Anzahl der Bauernhöfe hat sich im Mittelalter nur unwesentlich geändert, da die Höfe aufgrund des Anerbenrechtes so gut wie nie geteilt und auch neue Hofstellen, Kötterstellen genannt, nur in geringer Zahl gegründet wurden. Das schnelle Anwachsen der Bevölkerung etwa ab dem 16. Jahrhundert führte zu sogenannten Brinkstellen und Feuerstetten. Auch die Zahl der Heuerleute stieg sehr stark an. Da die Erträge auch der Landwirtschaft nicht wesentlich vermehrt werden konnten, waren vor allem die „kleinen Leute“ bald gezwungen, ihren Lebensunterhalt im Ausland zu verdienen. Weit über 100 Jahre gingen sie Sommer für Sommer



Bürgermeister Dierkes begrüßt Ministerpräsident Albrecht

zum Torfstechen und Grasmähen nach Holland. Viele andere verließen ihre Heimat für immer. Im vorigen Jahrhundert wanderten ca. 1.000 Personen aus dem Kirchspiel Goldenstedt aus, und zwar fast alle nach Nordamerika.

Aufgrund des hohen Geburtenüberschusses ging die Einwohnerzahl aber nicht zurück. Trotzdem besserte sich die Situation in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Die Landwirtschaft nahm einen raschen Aufschwung. Der Kunstdünger ersetzte die Plaggendüngung, die Industrie produzierte immer bessere Maschinen und Geräte. Die Viehzucht wurde immer stärker betrieben, wobei die Zahl der Schafe zurückging, die Zahl der Rinder und Schweine aber erheblich anstieg. Das Heuerlingswesen ging seit Ende des vorigen Jahrhunderts immer weiter zurück.

Auch heute noch ist die Landwirtschaft ein wesentlicher Erwerbszweig in der Gemeinde. Die Zahl der Erwerbspersonen ist aufgrund von Mechanisierung und Rationalisierung auf etwa 27 % zurückgegangen. Die landwirtschaftlichen Flächen werden heute vorwiegend als Ackerland für Getreide und Kartoffeln und als Grünland genutzt. Intensivhaltungen wurden im Gemeindegebiet nur in vergleichsweise geringem Umfang errichtet.

Gewerbe, Industrie und Verkehr

Etwa ab 1500 gab es nachweisbar in der Gemeinde einige Handwerker und Kaufleute. Sie ließen sich vorwiegend im Ort Goldenstedt bei der Kirche nieder. Die Entwicklung des Handwerks verlief bis ins 19. Jahrhundert hinein ziemlich ruhig. 1837 entstand die erste Ziegelei, der in den folgenden Jahren zwei weitere folgten. Sie lagen alle in der Heide, südlich des Weges von Goldenstedt nach Vechta.

Gegen Ende des Jahrhunderts wurde größere Kornbrennereien gegründet, landwirtschaftliche Maschinenfabriken entstanden und die Tabakindustrie gewann große Bedeutung. Innerhalb von 15 Jahren wurden drei Tabakfabriken gegründet. Sie produzierten im Jahre 1897 1,6 Millionen Zigarren und 10.500 kg Tabak, 29 Arbeiter waren in den Fabriken beschäftigt. Die Hillensche Fabrik erlangte die größte Bedeutung. Sie beschäftigte zeitweise 100 Arbeiter, ehe sie 1930 schließen mußte.

Wichtig für Goldenstedt war in dieser Zeit der Bau der Eisenbahnlinie. Die Gemeinde war nun unmittelbar mit Osnabrück und Bremen verbunden. Die Gewerbebetriebe, aber auch die Landwirte konnten nun ihren Handel besser und vor allem schneller abwickeln.

Die um 1900 bestehenden Betriebe der Ziegel-, Tabak- und Landmaschinenindustrie haben sich mit Ausnahme der Landmaschinenfabrik Bergmann nicht halten können. An ihre Stelle sind aber neue Industriebetriebe getreten. Heute sind über 100 Arbeitskräfte im Torfabbau und in der Torfverarbeitung beschäftigt. 1960 siedelte sich in Goldenstedt ein Betrieb der Nahrungsmittelbranche an, der heute über 150 Beschäftigte hat. Daneben entwickelten sich holzverarbeitende Betriebe, Kraftfutterwerke und die Baustoffindustrie.

Seit einigen Jahren ist zu den Erwerbszweigen in Landwirtschaft, Handel und Industrie eine neue Möglichkeit geschaffen worden – der Fremdenverkehr. Die Gemeinde hat im Huntetal einen 7 ha großen Bade- und Erholungssee, den Hartensbergsee, sowie einen Erholungspark erstellt.

Die politische Gemeinde Goldenstedt

Nur zögernd begann man gegen Ende des 18. Jahrhunderts mit dem Aufbau der gemeindlichen Selbstverwaltung. Der Landesfürst von Oldenburg bestimmte die Kirchspiele als unterste Verwaltungseinheit.

Aufgrund der Zweiherrigkeit hatte es in Goldenstedt stets zwei Vögte gegeben. Nachdem Goldenstedt 1817 endgültig an Oldenburg angeschlossen worden war, mußte für das gesamte Kirchspiel ein Vogt gewählt werden. Die Wahl fiel in überraschender Einmütigkeit auf Christoph Beydermarsch. Da er einerseits ehemaliger hannoverscher Untertan und zum andern katholisch war, brachten ihm beide Seiten das notwendige Vertrauen entgegen.

Gemeindliche Selbstverwaltung im heutigen Sinn gab es zu jener Zeit noch nicht. Die Untertanen durften lediglich Vorschläge machen. Die Entscheidungen traf der Amtmann. Erst das Staatsgrundgesetz vom 18. 2. 1849 verschaffte der gemeindlichen Selbstverwaltung den Durchbruch. Im Art. 64 heißt es: „Jede Gemeinde hat in ihren Angelegenheiten das Recht der freien Selbstverwaltung . . .“ In der 1855 erschienenen neuen Gemeindeordnung wurden anstelle der Begriffe „Kirchspiel“ und „Kirchspielsvogt“ die Begriffe „Gemeinde“ und „Gemeindevorsteher“ gebraucht. Erstmals wurde der Gemeinderat von der männlichen Bevölkerung gewählt.

Während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft trat Goldenstedt besonders durch den Schulkampf in das Blickfeld der Öffentlichkeit, in dessen Verlauf 12 Männer aus Goldenstedt verhaftet und zeitweise in den Konzentrationslagern Oranienburg und Buchenwald festgehalten wurden. Im Konzentrationslager Dachau starb der aus Goldenstedt gebürtige Salesianer Theodor Hartz.

Nach dem 2. Weltkrieg wurden nach Goldenstedt sehr viele Vertriebene umgesiedelt und die Einwohnerzahl des Dorfes nahm sprunghaft zu, und es war eine äußerst schwere Aufgabe, für die Menschen, die mit den Trecks aus den deutschen Ostgebieten kamen, auch nur notdürftigen Wohnraum zu schaffen. Erst nach der Währungsreform wurden die Zustände tragbarer. In den folgenden Jahrzehnten war auf allen Gebieten Fortschritt zu verzeichnen.

Der Anfang der 70er Jahre brachte in Niedersachsen die Verwaltungs- und Gebietsreform. Im Zuge dieser Maßnahme wurde die Gemeinde Lutten, die bereits von 1933-45 zu Goldenstedt gehört hatte, wieder in die Gemeinde Goldenstedt eingegliedert. Dabei ist Goldenstedt eine Einheitsgemeinde geblieben, wie dieses bei allen Gemeinden Oldenburgs die Regel war.

1980 feierte die Gemeinde Goldenstedt den 900. Jahrestag der ersten urkundlichen Erwähnung ihres Namens – die Urkunde wurde am 28. 4. 1080 verfaßt – mit einer Festwoche, vom 24. bis 19. Juni 1980. Eingeleitet wurde sie mit einem Festakt, an dem viele Bürger und Gäste teilnahmen. Höhepunkt der Feierstunde war die Rede des Ministerpräsidenten Dr. Ernst Albrecht. Danach übergab er den Erholungspark Hartensbergsee der Öffentlichkeit.

An den folgenden Tagen wurde den Bürgern ein vielfältiges Programm geboten. Die Chöre und Musikvereine aus der Gemeinde veranstalteten ein Wunschkonzert, der Heimatverein lud die Goldenstedter Senioren zu einer Gemeinderundfahrt mit anschließender Kaffeetafel ein. Für die Jüngsten richteten der Handels- und Gewerbeverein und der Ortsjugendring am Freitagnachmittag ein buntes Kinderfest aus. Am Abend fand ein Pop-Meeting statt. Am Tag der Bauerschaften und Vereine, der mit einem Prominentenfußballspiel eingeleitet wurde, erhielten die Vereine für ihre Mitarbeiter bei der Festwoche einen Wappenteller. Auch die für alle



Goldenstedt, Hauptstraße



Ministerpräsident Albrecht übergibt den Erholungspark Hartensbergsee der Öffentlichkeit





Sommer am Hartensbergsee

Bauerschaften gefertigten Wappen wurden an diesem Tag den Bauerschaftssprechern übergeben. Die „Butengoldenstedter“ waren besonders eingeladen. Auf einer Rundffahrt lernten sie die Gemeinde von heute kennen. In der Marienschule und im Rathaus waren interessante Ausstellungen aus dem Leben und der Geschichte Goldenstedts zu sehen, und die ostdeutsche Heimat- und Trachtenstuben waren geöffnet. Die Firma Flessner veranstaltete einen Tag der offenen Tür, Torfwerksbesitzer boten Rundfahrten durch das Moor mit der Moorbahn an.

Den krönenden Abschluß fand die Festwoche mit einem großen Festumzug am Sonntagnachmittag. Über 90 Wagen, Fußgruppen und Musikkapellen zogen in einem 4 km langen Zug durch den Ort. Tausende von Zuschauern säumten die Straßen. Fast alle Bauerschaften, Wohngebiete und Vereine waren mit Festwagen vertreten. Mit einer anschließenden fröhlichen Feier im Festzelt fand die Festwoche ihren Abschluß.

Neben der Festwoche „900 Jahre Gemeinde Goldenstedt“ wurden in diesem Jahr noch andere Jubiläen gefeiert. Die katholische Pfarrkirche Goldenstedt wurde vor 70 Jahren eingeweiht, das Franziskushaus besteht seit 50 Jahren, Ellenstedt ist seit 50 Jahren selbständige Pfarrgemeinde. Ein besonderes Jubiläum konnte jedoch die Bauerschaft Ambergen feiern. Sie wurde bereits vor 1000 Jahren erstmals urkundlich erwähnt. In einer für das kleine Dorf Ambergen großartigen Veranstaltung mit einem riesigen Festzug wurde die erste urkundliche Erwähnung begangen.

Die Amberger werden wie die Goldenstedter noch lange auf das Jahrhundertereignis der Jubiläumsfeiern zurückblicken.

Literaturnachweis:

„Goldenstedt“ von Walter Schultze

„Lutten – Kirchweihjubiläum 1979 und Beiträge zur Geschichte“ von Joseph Rießelmann, Eduard Wegmann und Engelbert Hasenkamp

„Wappenbuch des Landkreises Vechta“

Festschrift „900 Jahre Goldenstedt“

„1000 Jahre Ambergen“ bearbeitet von Walter Schultze, Engelbert Hasenkamp, Dr. Dietrich Wiederholt, Heinrich Niemöller

100 Jahre Elisabethfehn

Auszüge aus der Chronik „100 Jahre Elisabethfehn“

VON GUSTAV SCHÜNEMANN

Am 4. August 1980 jährte sich zum 100sten Male der Tag, an dem Elisabethfehn seinen Namen erhalten hat. Großherzog Nikolaus Friedrich Peter von Oldenburg hatte anlässlich eines Besuches am 30. Juni 1880 in der Siedlung am Hunte-Ems-Kanal verkündet, daß er der Siedlung den Namen „Elisabethfehn“ geben wolle; nach seiner Gattin, der Großherzogin Elisabeth von Sachsen-Altenburg. Die Entstehung und die Geschichte Elisabethfehns ist eng mit dem Bau des Hunte-Ems-Kanals und mit der Kultivierung des Ostermoores zwischen dem Saterland und Barßel/Harkebrügge verbunden.

Heute präsentiert sich der Elisabeth-Kanal mit seinen 7 typischen Klappbrücken, einer Eisenbahnklappbrücke, einer Fußgängerbrücke und 4 handbetriebenen Schleusen als eine der reizvollsten Schifffahrtsstraßen Norddeutschlands. Er ist der einzige noch schiffbare Fehnkanaal Deutschlands. In dieser Chronik ist über die Entwicklung der Fehnsiedlung im Norden des Landkreises Cloppenburg berichtet.

Die Redaktion

Die Kanalplanung

Überlegungen zum Bau eines Kanals, der die Hunte mit der Ems verbinden könnte, gibt es schon seit Anfang des vorigen Jahrhunderts. Zu konkreten Erörterungen ist es aber bis 1844 nicht gekommen. Hier waren es dann handfeste wirtschaftliche Interessen, die den Oldenburger Gewerbe- und Handelsverein aktiv werden ließen. Sicherlich wären auch diese Vorstellungen nicht verwirklicht worden, wenn *nur* die Idee eines Schiffsweges von der Hunte zur Ems den Ausschlag gegeben hätte. Hier bot es sich dann an, die Oldenburgische Regierung auch für die Besiedlung und Erschließung der Moore zu gewinnen. Mit geradezu leidenschaftlichem Engagement berichtete am 27. November 1844 Oberst Johann Ludwig Mosle vor dem Oldenburger Gewerbe- und Handelsverein von seiner Idee des Baues eines Kanals von der Hunte zur Ems. Er hatte sich schon damals ausführlich mit allen Detailfragen beschäftigt und konnte wirtschaftliche und besiedlungstechnische Aussagen machen. Die zwischen Oldenburg und Ostfriesland gelegenen Hochmoorflächen – das Vehnemoor, Ostermoor und Barßelermoor – sollten durch den Bau eines Kanals entwässert und an dem Kanal sollten Fehnsiedlungen nach holländischen und ostfriesischen Vorbildern angelegt werden. Außerdem versprach man sich von dem Kanal eine Belebung der Wirtschaft und die Möglichkeit zu einem günstigen Abtransport des Torfes.

Der Vortrag Mosles ist sicherlich von nachhaltiger Wirkung gewesen, denn als am 18. Februar 1846 15 Mitglieder des Gewerbe- und Handelsvereines zu Oldenburg „eine Aufforderung an das Publikum“ zur Spende für den Kanalbau aufriefen, wurde bereitwillig gespendet. Schon im Mai 1846 waren etwa 600 Reichstaler von mehr als 1000 Subskribenten gezeichnet worden. Ein Ausschuß, der sich aus den Herren Hofrat Lasius, Oberst



An der Brücke in Osterhausen

Fotos: Aus Chronik Schünemann

Mosle und Geh. Hofrat Starklof zusammensetzte, wurde mit der Leitung des Unternehmens betraut.

Nun konnte auch die Großherzogliche Regierung ihre Unterstützung nicht mehr verweigern und forderte die Ämter in Oldenburg, Zwischenahn und Friesoythe auf, „die fraglich das Wohl ihrer Eingesessenen und Districte bezweckende gemeinnützige Unternehmung thunlichst zu unterstützen und die betreffenden technischen Untersuchungen in den herrschaftlichen Mooren und Gemeinheiten zu gestatten und dabei förderlich zu sein“.

Am 23. Juni 1846 begann dann Herr Conducteur Fimmen mit einem Hilfsgeometer und 2 Handlangern seine Arbeiten, die er noch im gleichen Jahr beendete. Er legt am 31. Dezember 1846 dem Ausschuß des Gewerbe- und Handelsvereins zu Oldenburg einen umfangreichen, detaillierten Bericht vor. Bezüglich der Linienführung des Kanals gab es für Fimmen zwei Möglichkeiten:

1. Vom Godensholter Tief aus nach Barbel durch das Moor zwischen Godensholt und Harkebrügge bis durch das Vehnemoor.
2. Von der Sater-Ems zwischen Roggenberg-Osterhausen durch das Moor zwischen Barbel und dem Saterlande (Ostermoor) bis nach Campe, dann über die Soeste durch das Vehnemoor bis zur Hunte.

Daß sich Fimmen für die 2. Variante entschied und diese dann auch dem Ausschuß des Gewerbe- und Handelsvereins vorschlug, hatte im wesentlichen folgende Gründe:

1. die Qualität des Moores erschien ihm ungleich besser geeignet als das zwischen Lohe und Godensholt befindliche Moor, welches nur einzelne Stellen von geringem Umfang Torfmoor von 4 bis 6 Fuß Mächtigkeit enthielten. Der größere Teil war Sand und Heide.
2. Die Strecke von der Sater-Ems bei Osterhausen bis Leer war 20 000 Fuß kürzer als vom Godensholter Tief aus. Schiffe könnten mit einer Flut nach Leer gelangen.
3. Eine Teilstrecke zu den bedeutenden Orten Friesoythe und Altenoythe wäre einfacher.

Bei dieser vorgeschlagenen Linienführung blieb es dann auch in etwa. Auch die Bodenverhältnisse dürften als nahezu ideal angesehen werden. Von Campe bis Oldenburg ergab sich eine etwa 5 m über NN liegende, sanft noch Norden abfallende, Sandfläche (Geest) mit einer 4 – 25 Fuß mächtigen Hochmoorfläche. Für den 1. Teil – von der Sater-Ems bis Campe – hatte Fimmen 3 Schleusen vorgesehen, 2 weitere in Oldenburg.

Fimmen hatte sich während seiner Vermessungsarbeiten in den holländischen Fehnsiedlungen informiert und seine Erfahrungen mitgebracht. In seinem Bericht sind ferner ganz konkrete Zahlen über Kosten-Nutzenanalyse von Kanal und Kolonisation enthalten. In vielen Punkten dürfte er Recht behalten haben. Auch die Mitglieder des Ausschusses informierten sich über die Arbeiten des Herrn Fimmen direkt vor Ort. Geh. Rat Starklof schreibt in seinen vielbeachteten Briefen (diese wurden veröffentlicht, denn Bevölkerung und Regierung mußten weiterhin für das Kanalprojekt begeistert werden):

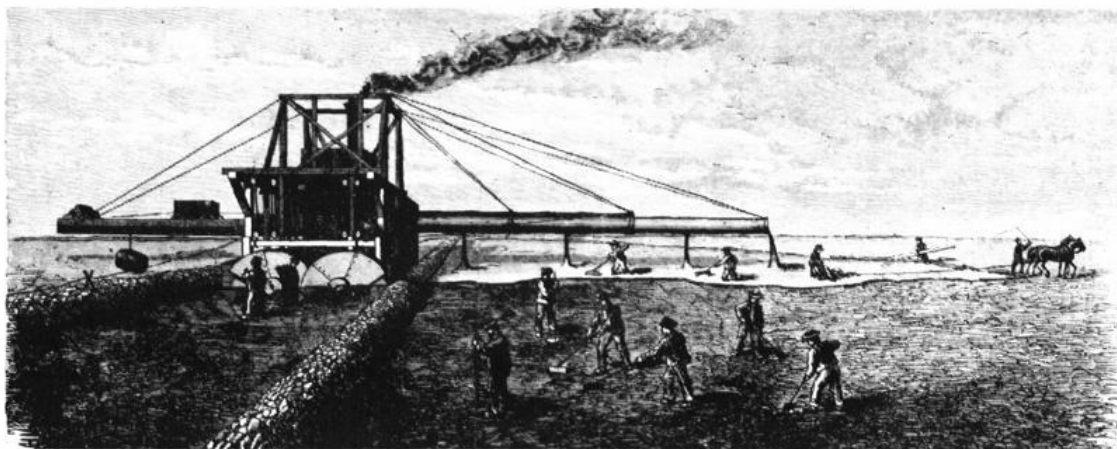
„Gerade Dich, lieber Freund, weil Du so ein heftiger Kritiker und Zweifler gegen den Hunte-Ems-Kanal bist, hätte ich bei uns haben mögen auf dem Ritt, welchen wir in diesen Tagen gemacht haben, um ein paar Vehncolo-

nien in Ostfriesland anzusehen. Ein einziger Blick auf eine solche Anlage lehrt uns mehr und überhaupt besser als alles Predigen und Demonstrieren.“ –

Und die Barßeler meinten zu diesem Projekt „Das sei noch mal ein glücklicher Gedanke“, „solche Unternehmungen werde und müsse der ganzen Gegend zur Wohltat werden“.

Der Kanalbau

Nach Vorlage des Untersuchungsberichtes des Vermessungsconducteurs Fimmen wurden für den eigentlichen Kanalbau 260 000 Taler veranschlagt, eine finanziell schier unüberbrückbare Hürde. Erst 1850 wurden vom Oldenburgischen Landtag die ersten 500 Taler bewilligt und für die Vorschläge von 1853 und 1854 hatte man noch einmal 4 500 bzw. 5 200 Taler vorgesehen.



Ein Oldenburger Moordampfer in Kampe bei der Arbeit

So begann man dann am 22. September 1855 mit den eigentlichen Arbeiten zum Hunte-Ems-Kanal und zwar gleichzeitig an der Sater-Ems und an der Einmündung der Lethe in die Hunte. Wie wurde nun gearbeitet: zunächst mußte das Moor in der Kanallinie entwässert werden. Das geschah in der Weise, daß man in Kanalrichtung einen sogenannten Raygraben von 3 Fuß Breite und 2 1/2 Fuß Tiefe und senkrecht auf diesen im Abstand von 30 Fuß Quergräben mit einer Breite von 2 1/2 Fuß und einer Tiefe von 2 Fuß einer Länge von 150 Fuß grub. Nun konnte im Moor eine Entwässerung in die gezogenen Gräben stattfinden. Das vorbereitete Entwässerungsnetz in Richtung des Kanals wurde ständig erweitert und von Jahr zu Jahr auch vertieft. Durch den Druck des Moores erreichte man schon von Anfang an eine tiefere Entwässerung als die Sohlentiefe des gegrabenen Raygrabens und seiner Querverbindung. Das Wasser wurde von unten hochgepreßt. Trotzdem dauerte es 5-8 Jahre, bevor man mit dem eigentlichen Abtorfen beginnen konnte. Erst danach konnte das eigentliche Kanalbett in den Untergrund (Sand) gestochen werden. Diese rein technisch bedingte Prozedur zusammen mit der nur geringen finanziellen Unterstützung durch die Oldenburgische Regierung bedingte ein sehr langsamens Fortschreiten beim Kanalbau. Erst nach 10 Jahren (1865) war der Kanal von der Sater-

Ems an in einer Länge von etwa 4 km fertig. Erst als man nach 1872 mit dem maschinellen Abbau und mit dem Hodgesschen Schiff arbeiten konnte, konnte der Kanalbau wesentlich beschleunigt werden. Die „Torfaushhebung- und -bereitungsmaschine“ des Engländers Hodges wurde von der 1870 neu gegründeten Gesellschaft für Kanal- und Wasserbauten eingesetzt und 1879 von der Kanalbauverwaltung mit Erfolg wieder verwandt. Hodges' mit Dampf betriebene Maschine arbeitete in einem flachen Schiff, an dessen Vorderende zwei Schraubenbohrer das Moor im Fortschreiten aushoben und so einen 6 Meter breiten Kanal gruben, dessen Wasser das Moor selbst zu liefern hatte. Die Maschine knetete den Torf durch, breitete ihn mittels Verteiler auf dem Land als weiche Masse zum Trocknen aus. Diese wurde getrocknet und zerschnitten und lieferte das Brennmaterial für die Maschine. Ihre Teile kamen übrigens aus England, das Holzschiff wurde in Papenburg gebaut und das Ganze an Ort und Stelle zusammengesetzt. Die Arbeiter nannten es „dat engelsche Schipp“.

1878 war die Strecke des heutigen Elisabethfehn-Kanals bis zur Abzweigung an den Friesoyther Kanal gegraben. 1880 war man dann schon 4 km weiter östlich von Kampe. Der Kanal war von der Sater-Ems bis hier in voller Länge schiffbar, zwischen den Schleusen VIII und VI allerdings noch nicht in voller Breite. Dieses Stück wurde von 1889 bis 1895 voll ausgebaut. (Die fertigen Maße des Hunte-Ems-Kanals – wie sie heute noch für den Elisabethfehn-Kanal gelten – waren im Querschnitt: Sohle 9 Meter, Wassertiefe 1,50 Meter, Wasseroberfläche 13,5 Meter, Wasserquerschnitt 16,875 qm.)

Der Einsatz des Hodgesschen Schiffes brachte aber, abgesehen von dem viel schnelleren Torfabbau, auch Probleme mit sich. Teilweise erreichte man beim Aushub nicht den Sandboden, es blieb manchmal noch eine Moorlage bis zu 1 m übrig, so daß Sandmassen für eine Wegebefestigung nicht gewonnen werden konnten, während sonst 15 bis 16 m breite, aus dem Sandaushub aufgeschüttete Wegstreifen den Kanal auf beiden Seiten begleiteten. Da das Moor (wegen des schnellen Abbaues) nachsackte, mußten auf der Strecke Kampe/Oldenburg zusätzliche Schleusen (Nr. 3, 4, 5) eingebaut werden, die dann erst nach dem weiteren Ausbaggern des Kanalbettes 1908, 1911, 1919, entfernt werden konnten. Daher erklärt sich auch die Schleusenummernbezeichnung 6, 7, 8, 9 für die 4 Schleusen im Elisabethfehn-Kanal.

Die Gesamtbaukosten des Hunte-Ems-Kanals beliefen sich auf 3.089.200 Mark. Bis 1877 hatte man 1.005.105 Mark aufgewendet.

Da der Stand der Ausbaggerungsarbeiten 1878 und 1880 bekannt ist, kann man davon ausgehen, daß die Strecke des heutigen Elisabethfehn-Kanals einschließlich aller Brücken und Schleusen in etwa 1.100.000 Mark gekostet haben wird.

Parallel zum Bau des Hunte-Ems-Kanals waren auch weitere Seitenkanäle gegraben worden:

1. Barßeler-Kanal (Länge 3,2 km, Baubeginn 1876), vom Hunte-Ems-Kanal bei km 11,3 (Dreibrücken) in nordöstlicher Richtung, kreuzt das Barßeler Tief und mündet in das Godensholter Tief (Kosten 72.550 Mark).
2. Bollinger Kanal (Länge 3,03 km, Baubeginn 1879), vom Hunte-Ems-Kanal bei km 11,3 gegenüber dem Barßeler-Kanal, in südwestlicher

Richtung und mündet bei Utende in die Sater-Ems (Kosten 74.239 Mark).

3. Friesoyther-Kanal (Länge 9,75 km), vom Hunte-Ems-Kanal bis km 1,77, abzweigend in Richtung Friesoythe (Kosten 203.206 Mark).

Am 1. Oktober 1893 war der Hunte-Ems-Kanal in seiner vollen Länge von 44,43 km fertiggestellt. Am 16. 3. 1894 wurde er – nach über 38jähriger Bauzeit und nach einer Besichtigungsfahrt offiziell seiner Bestimmung übergeben.

Die Besiedlung

Die Kolonisierung am Hunte-Ems-Kanal im Bereich des heutigen Elisabethfehn-Kanals kann in 2 unterschiedlichen Perioden eingeteilt werden, die 1. von 1862 bis etwa 1898, die 2. ab 1898. Vorschläge über die Art der Besiedlung wurden bereits 1846 von Fimmen vorgetragen. Er hatte seine Erfahrungen in ostfriesischen und holländischen Fehns sammeln können. In Querverbindungen vom Hauptkanal (heute Elisabethfehn-Kanal) wurden sogenannte Inwieken angelegt, Kanäle, die in ihren Abmessungen kleiner als der Hauptkanal waren, aber von Torfschlitten (Muttschiffen, Poggen) befahren werden konnten. Diese Wieken führten zu der Hinterwieke, die dann wieder parallel zum Hauptkanal verlief. Von der Hinterwieke aus wurden dann weitere Inwieken in Richtung Hauptkanal (nicht bis ganz ran) gegraben. Diese als ideal angesehene Fehnbauweise hatte den Vorteil, daß möglichst viele Kanäle an die Moorflächen führten, diese entwässerten und für einen bequemen Abtransport des Torfes dienten. Außerdem wurden, da ja nur einige Inwieken auf den Kanal führten, weniger Brücken benötigt. Den Kolonisten ist aber später die Wahl des Wiekenbaues selber überlassen worden, und dieser Plan wurde dann nicht immer so durchgeführt, denn der Bau einer Wieke kostete viel Arbeit und Geld. Häuser wurden aber nur am Hauptkanal (heute Elisabethfehn-Kanal) gebaut.



Klappbrücke über den Elisabethfehn-Kanal bei km 2,7

Die ersten 34 Kolonate wurden – öffentlich meistbietend – am 23. Oktober 1862 in Osterhausen gekauft. Es waren zahlreiche Konkurrenten zu diesem Verkaufstermin erschienen. 15 Oldenburger kauften 23 Kolonate; davon 2 Käufer jeder 4 Kolonate, 2 Käufer jeder 2 und die übrigen 11 Käufer jeder 1 Kolonat. 9 Ostfriesen kauften 11 Kolonate, davon 2 Käufer je 2, die übrigen jeder 1 Kolonat. Die Kolonate hatten alle eine Breite von 300 Fuß (90 Meter) und eine unterschiedliche Länge. Als Kaufpreis wurde je Jück (00,56 ha) 21 Taler, für die Hochmoor enthaltenden Kolonate 27 1/2 Taler erzielt. Diese Summen mußten zu je einem Drittel am 1. Mai 1863, am 1. Mai 1868 und am 1. Mai 1873 bezahlt werden. Außerdem war nach 3 Freijahren ein jährlicher zu zahlender Kanon von je 1 Taler pro Jück zu entrichten und für die Hochmoor enthaltenden Kolonate ein Torfgeld in gleicher Höhe.

Außerdem waren weitere Auflagen mit dem Erwerb eines Kolonats verbunden (z. B. Wiekenbau, Reinigung von Gräben, Hausbau). In die finanziellen Überlegungen des Erwerbes gehörte dann selbstverständlich noch die Errichtung eines Hauses und nach Möglichkeit die Anschaffung eines Muttschiffes. Fritz Börgers (heute 83 Jahre alt), dessen Großvater zu den ersten Kolonisten am Hunte-Ems-Kanal gehörte, schreibt dazu: „Sie kamen mit keinem oder aber sehr wenigem Eigenkapital ins Moor gezogen. Der Kaufpreis für das Kolonat wurde gestundet, mußte aber verzinst werden, außerdem mußte ein jährlicher Kanon, je ha 6,- Mark, gezahlt werden für die Kanalbenutzung. Wenn die gerichtlichen Formalitäten, die ja auch noch Geld kosteten, erledigt waren, besaßen sie ein Stück Wildnis. Unter Umständen war es noch so schwammig, daß, wenn sie sich vorne draufstellten und wuppten auf und nieder, die Wellen über das ganze Kolonat liefen. Und es gab Fälle, in denen das traute Heim aus einer Plaggenhütte bestand.“

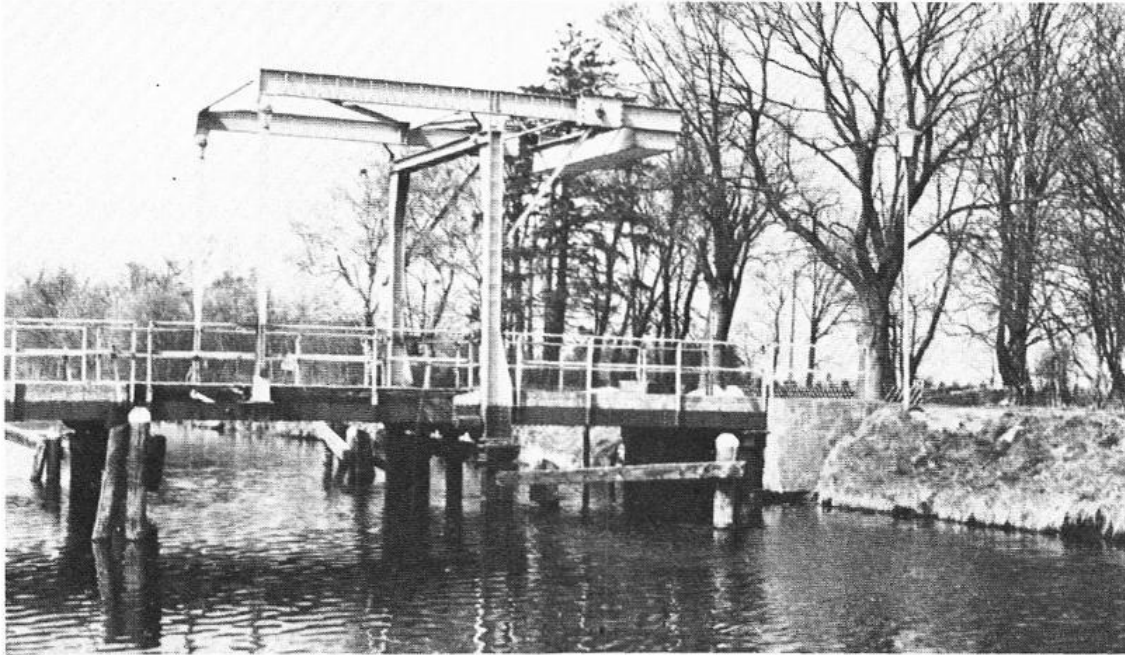
Trotz dieser unsagbaren Mühen, die den Kolonisten bevorstanden, scheint es an Interessenten nicht gemangelt zu haben. Die Oldenburger Regierung hat es mit Sicherheit nicht einfach gehabt, die Kolonate an die passenden Bewerber zu vergeben. Auf der einen Seite sollten möglichst erfahrene Siedler (meist aus den ostfriesischen Regionen) genommen werden, auf der anderen Seite sollten vor allen Dingen Bewerber, die sozial schwach gestellt waren, berücksichtigt werden.

Durch die den Siedlern auferlegten Lasten und Zahlungen wurden die Kolonate in den 80er Jahren weniger attraktiv. Viele Siedler veräußerten ihre Kolonate, und es trat eine gewisse Stagnation bei der Kolonisierung ein.

Erst mit der Schaffung einer besonderen Beamtenstelle für Besiedlung, Kultivierung und Verwertung der staatlichen Heiden und Moore im Jahre 1898 ergaben sich neuere und bessere Möglichkeiten. Von 1900 bis 1910 wurden allein im Strücklinger Gemeindeteil Elisabethfehn 54 Kolonate zusammen mit einer Größe von 339 ha vergeben. Weitere 11 Kolonate waren noch eingeteilt.

Die ersten Häuser

Die ersten Kolonisten, die ihre Kolonate 1862 zugewiesen bekamen, erhielten diese mit der Auflage, bis zum 1. Oktober 1867 darauf ein Wohnhaus von mindestens 200 Taler zu errichten. Das Haus mußte in einer Entfernung



Klappbrücke bei km 3,07 in Reekenfeld

von 105 Fuß von der Mittellinie des Kanals parallel mit diesem erbaut werden.

Das Barßeler Brandkassenregister gibt Auskunft über die ersten Häuser in Elisabethfehn. Danach baute der Siedler Johann Willms 1863 das erste Wohnhaus im Wert von 480 Reichstaler auf dem Kolonat Nr. 25 (km 13,5 SW). Vor Einweisung der Kolonate hatte aber schon der Kanalaufseher Theodor Borgmann 1857 zwei Häuser auf den Kolonaten 7 und 8 errichtet. In dem Haus des Kolonats Nr. 8 (heute August Schulte, „Fischerkrug“) baute er 1865 eine Dampfmühle.

Bei den späteren Einweisungsterminen für Kolonate verlangte der Staat Häuser in anderen Größen. So waren 1904 mindestens 1.500,- Mark, 1910 mindestens 2.000 Mark und 1913 mindestens 4.000 Mark Brandkassenwert erforderlich.

Zu Anfang lebten aber viele Moorkolonisten in Häusern, deren Wände aus groben Torfbrocken, Pulten genannt, errichtet waren. Nur die Giebelwand war massiv, denn sie enthielt die Fenster und den Schornstein für das offene Herdfeuer. Sogenannte Rauchhäuser hat es am Kanal nie gegeben. Plaggen, die über Holzsparren gelegt waren, bildeten das Dach. Der Brandkassenwert dieser „Häuser“ betrug etwa 40-50 Taler. Verständlicherweise hielten diese „Häuser“ nicht sehr lange.

Auffällig ist auch, daß auf etlichen Kolonaten ein weiteres Wohnhaus errichtet wurde, wahrscheinlich, um Kindern oder Verwandten Unterkunft zu geben. Die Häuser wurden fast ausschließlich in der Form des ostfriesischen Gulfhauses erbaut. Die Häuser standen mit dem Giebel zur Kanalseite hin. Hier befand sich der Wohnteil. Über die Küche gelangte man dann in die Stallungen.

Einige dieser Häuser sind heute noch erhalten und prägen das Ensemble Kanal - Schleusen - Treidelweg - Eichenreihen - Fehnkolonate als Baudenkmal.

Carl Heinrich Nieberding in seiner Zeit

VON HANS-JOACHIM BEHR

Im Frühjahr 1978 gedachte man im Oldenburger Münsterland der 175jährigen Wiederkehr jenes Tages, an dem der berühmte Reichsdeputationshauptschluß von Regensburg die beiden münsterischen Ämter Vechta und Cloppenburg dem damaligen Herzogtum Oldenburg zuwies.

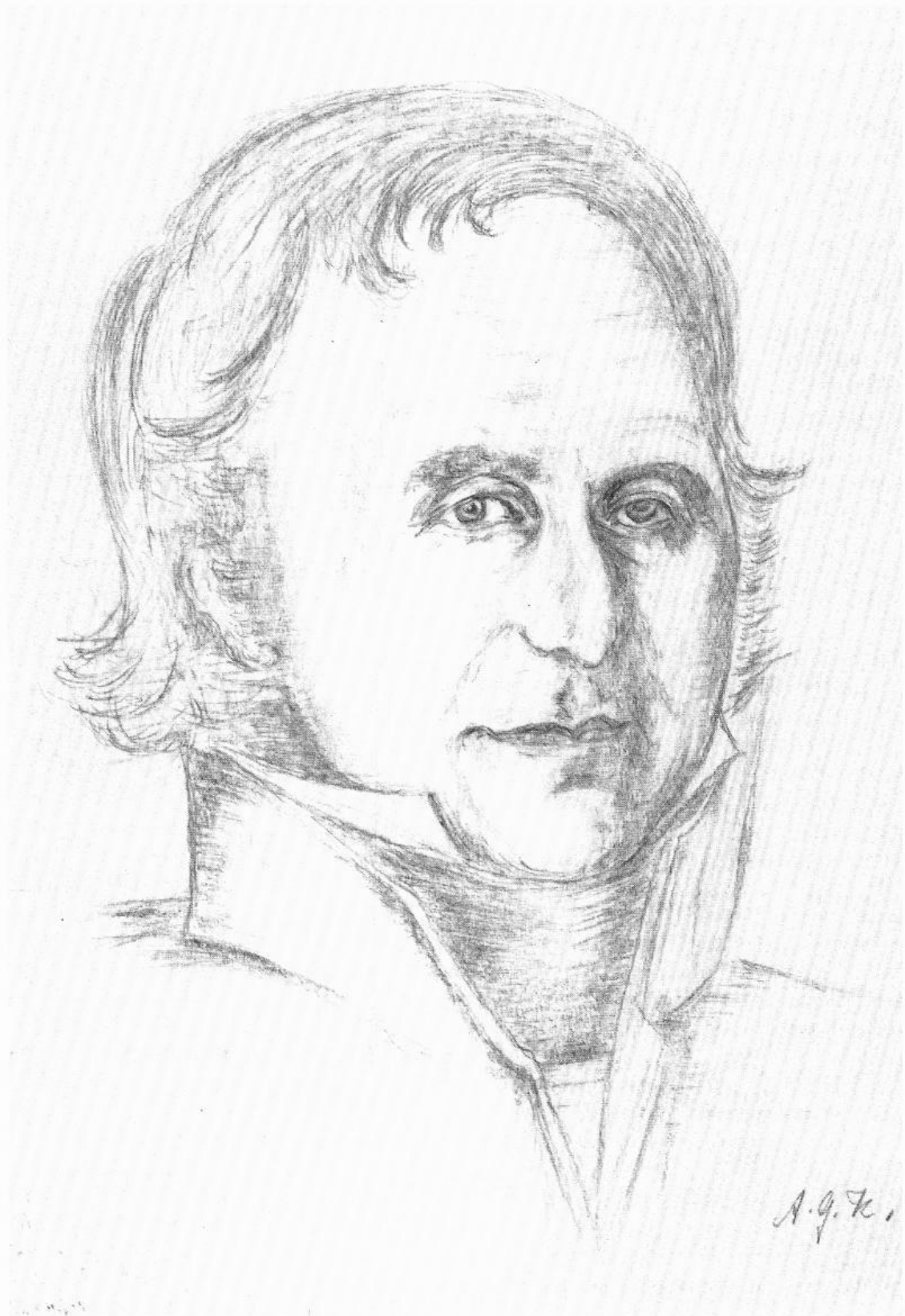
Nach einer Geschichte von beinahe 1000 Jahren waren durch dieses Reichsgesetz die geistlichen Staaten Deutschlands von der politischen Landkarte gestrichen worden, unter ihnen als eines der gewichtigsten das Fürstbistum Münster. Seine Haupterben waren im Süden Preußen, im Norden Oldenburg, dazu ein halbes Dutzend Fürsten, die der Frieden von Lunéville ihrer Besitzungen auf dem linken Rheinufer beraubt hatte. Was damals in Regensburg geschah, war zum guten Teil noch Politik des Ancien Régime. Man mag von Länderschacher reden, wenn man die Verhandlungen verfolgt, die dem Schluß vom 25. Februar 1803 voraufgingen, die zahlreichen Pläne, die auftauchten und wieder verschwanden, Landstriche und ihre Bewohner bald diesem, bald jenem Herrscher zuzuschlagen¹⁾. Gewiß die Menschen wurden nicht gefragt, aber es wurde auch niemand vertrieben. Vielmehr bemühten sich die Landesherrschaften, Militär und Beamtschaft ihrer Vorgänger möglichst geschlossen zu übernehmen.

Zugleich aber war der Reichsschluß von Regensburg Auswirkung und selber Beginn einer revolutionären Epoche, die auf irgendeine Weise alle zu jener Zeit in Europa lebenden Menschen berührte.

Im folgenden Jahrzehnt haben die münsterischen Gebiete noch ein paar mal ihren Besitzer gewechselt. Dann konnte zwar Preußen das zerstückelte ehemalige Oberstift unter seiner Herrschaft vereinigen. Das Niederstift aber blieb zwischen Oldenburg und Hannover, später Preußen geteilt und kam erst 1946 mit der Gründung des Landes Niedersachsen wieder in einen gemeinschaftlichen Verwaltungsverband.

Oberstift und Niederstift Münster sind bis auf den heutigen Tag politisch getrennt geblieben. Aber ihre fast ein halbes Jahrtausend lange gemeinsame Geschichte wirkt bis in die Gegenwart nach. Obwohl nur durch einen schmalen Landstreifen an der Ems verbunden, waren sie dennoch im Laufe der Zeit infolge der langandauernden Zusammengehörigkeit schließlich zu einer Einheit verschmolzen, so daß sich auch heute noch Süldoldenburger und Emsländer in Sitte, Sprache und Lebensweise kaum von den Bewohnern des ehemaligen Oberstifts Münster unterscheiden. Hier wie dort ist die Bezeichnung Münsterland lebendig geblieben, wenn dort auch mit dem Zusatz oldenburgisch versehen.

Das Niederstift wird von seinen Bewohnern durchaus als eigener Kulturraum empfunden, den vom angrenzenden Ostfriesland, von Alt-Oldenburg und Osnabrück mehr trennt als vom fernen Münster. Manches, was Annette von Droste-Hülshoff in den „Bildern aus Westfalen“ in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts über die Physiognomie des Kernmünsterlandes schrieb, gilt auch für das Niederstift. Da es von einigen Landstrichen begünstigt, vom Handelsverkehr wenig berührt war, nahm es allerdings



Zeichnung von A. Göttke-Krogmann

Fotos: Stadtarchiv Lohn .

weder in wirtschaftlicher noch in kultureller Hinsicht einen hervorragenden Platz unter den deutschen Landschaften ein und ist in der Geschichte kaum hervorgetreten. Es darf jedoch nicht als Zeichen der Rückständigkeit gewertet werden, wenn bis zur Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert niemand die Mühe darauf verwandt hat, sich mit der Geschichte dieses Landstriches zu beschäftigen. Daß das Niederstift Ende des 18. Jahrhunderts keineswegs ein geistiges Ödland war, beweist unter anderem das Bestehen eines literarischen Kreises auf dem Hümmling, den selbst Kloppstock kennenzulernen wünschte ²⁾.

Freilich die Aufklärungshistoriographie hat dieses Gebiet ebensowenig erfaßt, wie irgendeine andere deutsche Landschaft. Dazu bedurfte es erst der mit den Namen Herder und Möser bezeichneten einschneidenden Veränderungen und Verabsolutierung des geschichtlichen Bewußtseins, die das 19. Jahrhundert nicht nur zum Zeitalter des Historismus machte, sondern erst die moderne Landesgeschichtsforschung zum Leben erweckte.

Vielleicht durch Justus Möser's berühmte „Osnabrückische Geschichte“ von 1768 und Gerhard Anton v. Halem's „Geschichte des Herzogtums Oldenburg“ von 1794-96 inspiriert, hatte bereits 1803 der aus Vechta gebürtige Assessor Dr. Friedrich Matthias Driver eine kleine „Beschreibung und Geschichte der vormaligen Grafschaft nun des Amtes Vechta im Niederstift Münster“ herausgebracht.

Nicht die Universitätsgeschichtsschreibung hat Emsland und Niederstift als historischen Raum entdeckt und wissenschaftlich erforscht. Sie wandte sich nach den Freiheitskriegen den großen nationalen Themen, vor allem der mittelalterlichen Kaiserzeit zu. Wie andernorts sind es auch im Niederstift ortsansässige oder der Landschaft verbundene Beamte, deren im Zeichen der Romantik gewecktes Geschichtsbewußtsein die ersten Darstellungen regionaler Geschichte hervorbringt. 1830 erschienen in Emden von dem Notar und Assessor beim Pupillen-Kolleg der Mediatjustizkanzlei Clemens August Behnes „Beiträge zur Geschichte und Verfassung des ehemaligen Niederstifts Münster als der früheren Ämter Meppen, Cloppenburg und Vechta“. Behnes veröffentlichte zum ersten Mal eine Fülle von Urkunden zur Geschichte des Niederstifts, auf die auch die moderne Forschung noch mit Nutzen zurückgreifen kann. Die eigentliche historische Darstellung jedoch nimmt in seinem Werk nur einen verhältnismäßig bescheidenen Raum ein. Sie blieb einem anderen vorbehalten, nämlich **Carl Heinrich Nieberding**. Er, auch Beamter von Haus aus, gilt mit Recht als der eigentliche „Vater der oldenburgisch-münsterländischen Geschichtsschreibung“. 35 Jahre lang hatte er gesammelt, wie er selber im Vorwort schreibt, hatte zahllose kleine Aufsätze veröffentlicht, bis er 1840 in Vechta den ersten Band einer „Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster und der angrenzenden Grafschaften Diepholz, Wildeshausen etc.“ herausbrachte. Bezeichnenderweise trug das Buch den Untertitel „Ein Beitrag zur Geschichte und Verfassung Westphalens“. Nieberding stand bereits im 61. Jahr seines Lebens, als dieser erste Band seines großangelegten Geschichtswerkes erschien. Die Anerkennung, die diese Arbeit überall auch durch den Landesherrn Großherzog August von Oldenburg fand, veranlaßte ihn, schon im nächsten Jahr einen zweiten Band vorzulegen.



Die Eltern C. H. Nieberdings

Dann aber nahm ihm der Tod die Feder aus der Hand, am 11. April 1851 im Alter von fast 72 Jahren. Ein dritter Band seines Lebenswerks erschien noch posthum 1852.

Im ersten Band behandelt Nieberding die topographischen Verhältnisse, frühere Beschaffenheit, Bewohner, Markengenossenschaften und Volksverbände, die ehemaligen Gaue im Bereich des Oldenburger Münsterlandes und den angrenzenden Gebieten, die Grafenfamilien und die Grafschaft Diepholz, im zweiten die Grafschaft Tecklenburg und die Grafen im Gau Agrotinon, die allgemeine Geschichte des Mittelalters bis zum Sturz Heinrichs des Löwen, Adel, Ritterwesen und die adligen Güter in den ehemaligen Ämtern Vechta und Cloppenburg. Der dritte aus dem Nachlaß herausgegebene Band bringt zwei Untersuchungen über das Burgmannskollegium in Vechta und die Verfassung des Hochstifts Münster. Er will sich zumindest in seinem letzten Teil nicht mehr recht der ursprünglichen Konzeption einpassen.

Was Nieberding außerdem noch an Material zusammengetragen hatte, entzog sich vollends einer Bearbeitung durch andere. So blieb die Geschichte des ehemaligen Niederstifts unvollendet. Obgleich Torso ist das Werk noch heute so gefragt, daß 1967 ein Nachdruck herausgebracht wurde.

Andere haben sich nach Nieberding mit der Geschichte dieses Gebietes beschäftigt, vor allem Ludwig Niemann ³⁾ und Karl Willoh ⁴⁾. Es sind verdienstvolle Arbeiten, mit Akribie ausgeführt. Aber bis heute fehlt es an einer großen zusammenfassenden Geschichte des Niederstifts, wie sie Nieberding in Angriff genommen hatte.

Carl Heinrich Nieberding wurde am 7. Oktober 1779 in Steinfeld geboren ⁵⁾. Sein Vater war Landwirt und Zimmermann und verwaltete gleichzeitig unter der damaligen fürstbischöflich-münsterischen Regierung die Rezeptur, d. h. die Einnehmerstelle eines Kirchspiels. Aus der Familie ist eine

ganze Anzahl von Akademikern und Gelehrten hervorgegangen. Am bekanntesten ist neben Carl Heinrich der Staatssekretär im Reichsjustizamt Rudolf Arnold Nieberding geworden, der durch seine amtlichen Stellungnahmen entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung des Bürgerlichen Gesetzbuches im Deutschen Reichstag hatte ⁶⁾.

Carl Heinrich Nieberding besuchte zunächst die Dorfschule in Steinfeld. Obwohl der Unterricht dort für heutige Begriffe gewiß ziemlich mangelhaft war, zeigte er doch solche Begabung, daß der Vater ihn mit 13 Jahren auf das Gymnasium in Vechta und drei Jahre später auf das Gymnasium in Osnabrück schickte. Hier zeichnete er sich im ersten Jahr so aus, daß bei der Prämienverteilung von insgesamt neun Prämien nicht weniger als sieben ihm zuerkannt wurden. Unmittelbar darauf fand der Aufenthalt in Osnabrück aber ein ziemlich abruptes Ende. Der Vater holte seinen Sohn nach Hause zurück. Damit endete für Nieberding auch der Besuch der höheren Schule, schwanden die Aussichten auf Studium und akademische Laufbahn.

Als Grund für diese Entscheidung des Vaters gibt er selber eine von den Eltern mißbilligte plötzliche Vorliebe für den Militärdienst an. Ihre Vermögensverhältnisse waren zweifellos nicht von der Art, daß sie dem Sohn ohne erhebliche Einschränkungen den Besuch der höheren Schule geschweige denn etwa ein juristisches Studium ermöglichen konnten. Es liegt nahe, daß sie gehofft hatten, er würde sich einmal dem billigeren Studium der Theologie widmen. Daß der Sohn eines kleinen Landwirts Offizier werden könnte, war in jenen Jahren zumindest eine etwas ungewöhnliche Vorstellung, abgesehen davon, daß die Offizierslaufbahn für längere Zeit noch weitaus höhere Zuschüsse verlangte als ein Studium.

Osnabrück lag damals im Bereich jener Demarkationslinie, die nach dem Frieden von Basel 1795 französische und preußische Interessengebiete in Deutschland trennte. Französische Revolutionstruppen hatten 1794/95 Holland besetzt, die Batavische Republik errichtet und waren bereits bis Bentheim vorgedrungen. Die Gefahr einer Besetzung des Münsterlandes war zeitweilig in bedrohliche Nähe gerückt, wurde aber durch den französisch-preußischen Sonderfrieden noch einmal abgewendet. Im Osnabrückischen und im Emsland waren damals starke preußische und hannoversche Kräfte zum Schutz Norddeutschlands konzentriert. Der junge Nieberding hat das Soldatenleben so aus nächster Nähe kennengelernt und wohl auch in Osnabrück mit jüngeren Offizieren verkehrt. Der Glanz der Uniform und das unbeschwerte Leben in der Etappe werden nicht ohne Eindruck auf ihn geblieben sein. Eine ruhmreiche Laufbahn als Offizier mag die Phantasie des 16jährigen Jünglings entzündet haben, zumal sie im hannoverschen Offizierskorps, das weniger als das preußische in engen Standesvorstellungen verhaftet war, nicht unmöglich erschien. Ein Beispiel war der wie Nieberding aus einfachen bäuerlichen Verhältnissen stammende Major Scharnhorst, der sich damals beim Hauptquartier in Osnabrück aufhielt. Er hatte sich im Vorjahr durch den Ausfall von Menin einen ehrenvollen Platz in der Kriegsgeschichte gesichert.

Nach Steinfeld zurückgekehrt, verbrachte Nieberding fast ein halbes Jahr mit landwirtschaftlicher Aushilfsarbeit, ein Leben, welches seinen Neigungen sicher nicht im geringsten entsprach. So suchte und fand er Aufnahme

bei einem Gerichtsschreiber in Vechta. Die Mußestunden verwandte er schon damals auf geschichtliche Forschungen, vor allem aber zur eigenen Fortbildung und Vorbereitung auf das Notariats-Examen, das er am 21. April 1798 in Münster ablegte. Nach bestandenem Examen wurde er sogleich beeidigt. In der Folgezeit vertrat er am Gericht zu Vechta zunächst den Gerichtsschreiber, arbeitete aber bald mehr und mehr selbständig. Am 19. Mai 1799 wurde er als Markenfiskal des Amtes Vechta und am 6. September desselben Jahres vom Bischof Maximilian Franz als Obervogt zu Lohne eingesetzt. Bald darauf nahm er seinen Wohnsitz in dem Hauptort des damals 1719 Einwohner zählenden Kirchspiels und blieb fortan ein Bürger Lohne bis zu seinem Tode.

Als Vogt hatte Nieberding eine feste Anstellung mit regelmäßigem Einkommen, so daß er an die Gründung einer Familie denken konnte. Bereits im nächsten Jahr heiratete er eine Tochter des Bürgermeisters Wittrock zu Cloppenburg.

Inzwischen hatte sich die politische und geistige Situation in Europa von Grund auf geändert. Als das verheerende Gewitter der Revolution sich 1789 über Frankreich entlud, hatte man ihm in Deutschland anfangs zugeschaut wie einem schönen Wetterleuchten, ohne zu ahnen, daß seine Folgen sich nur allzubald auch hier fühlbar machen würden. Seither hatten die Prinzipien der Revolution ihren Siegeszug durch die Welt angetreten. Gegenüber den Gedanken der Freiheit und Gleichheit, der Volkssouveränität verlor die alte Ordnung an Kraft. Auf dem Kriegsschauplatz waren die Franzosen allorts im siegreichen Vordringen. Der Friede von Basel hatte ihnen alsbald einen konzentrierten Angriff auf Süddeutschland erlaubt. Bonaparte hatte die Österreicher in mehreren Schlachten geschlagen und auf der Apenninhalbinsel Republiken nach französischem Muster eingerichtet. Auf sich gestellt hatte der Kaiser 1797 Frieden geschlossen, Frankreich das bereits seit 1792 von ihm besetzte Belgien sowie Venedig überlassen und der Abtretung des linken Rheinufer zugestimmt.

Der zweite Koalitionskrieg von 1799 bis 1802 endete nach anfänglichen Erfolgen wieder mit einer Niederlage der alten Mächte. Nirgendwo waren ihre nach der Lineartaktik kämpfenden Söldnertruppen dem Ansturm der neuen Massenheere der Revolution gewachsen. Verzweifelt suchte man nach neuen Mitteln und Wegen der Verteidigung. Der Kaiser hatte schon 1794 den Reichsständen vergebens den Vorschlag gemacht, sämtliche Grenzbewohner zu bewaffnen. Im münsterischen Landtag hatte der ehemalige Minister Franz v. Fürstenberg sich für ein allgemeines Volksaufgebot eingesetzt, dabei auch die Unterstützung seiner Mitstände gefunden. Der Fürstbischof selber hatte keine grundsätzlichen Einwände, glaubte aber nicht an einen Erfolg. „Leider wird in Deutschland immer mehr deliberiert als gehandelt“, schrieb Maximilian Franz resigniert an Fürstenberg⁷⁾. Die kurze Aufwallung patriotischer Gesinnung hat auch zu keinem Ergebnis geführt. Als man im Frühjahr 1802 den Gedanken noch einmal aufgriff, war es zu spät. Am 4. März ernannte das Domkapitel Nieberding auf Vorschlag des Amtes Vechta zum Anführer des geplanten Volksaufgebots im Kirchspiel Lohne⁸⁾. Dieser kam indes nicht mehr dazu, militärische Tätigkeiten zu entfalten.

Unter bestimmender Einwirkung der napoleonischen Politik und der

einzelstaatlichen Interessen zerstörte das alte Reich selber im Reichsdeputationshauptschluß von Regensburg seine politischen und rechtlichen Grundlagen. Nur wenige Jahre später legte Franz I. kaum mehr beachtet die Krone Ottos des Großen nieder.

Beim Übergang der Ämter Vechta und Cloppenburg an das Herzogtum Oldenburg wurde Nieberding, der im Juli 1802 nach bestandener Prüfung noch als Landmesser vereidigt worden war ⁹⁾, auch die Verwaltung der Schatzungserhebung erhalten hatte, wie fast alle münsterischen Beamten in seinen Ämtern bestätigt.

Es zeugt von intimer Kenntnis der Verhältnisse seiner Heimat, aber auch vom Selbstbewußtsein des jungen Nieberding, daß er es wagte, dem Herzog von Oldenburg anonym eine Denkschrift vorzulegen, in der er die Verfassung und Rechte der bisher münsterischen Gebiete darlegte und Vorschläge für ihre künftige Verwaltung machte ¹⁰⁾.

Er entschuldigt sich eingangs, daß er nicht mit Namen unterzeichnet aber „alsdann könnte es scheinen, als machte ich auf eine Belohnung, die ich nicht verdiene, Anspruch“.

Die 78 Seiten starke Schrift mit dem Titel „Patriotische Gedanken zu einer verbesserten Verfassung der Ämter Vechta und Kloppenburg“ behandelt in zwei Kapiteln Geistlichkeit und weltliche Bediente und anschließend unter 35 Stichworten einzelne Probleme des Landes. Nieberding schlägt u. a. einen eigenen Vicarius in spiritualibus generalis nebst geistlichem Gericht für die beiden Ämter vor. Geistliche und Lehrer sollten nur nach vorheriger Prüfung angestellt, die Funktionen von Lehrer und Küster bzw. Organist getrennt werden. Für die Ämter schlägt er eine Bereinigung ihrer Bezirke, Straffung des Personals vor. Das Gerichtswesen sollte reformiert, das Verfahren beschleunigt und vereinfacht werden. In jedem Amtsbezirk müßte es einen Physikus, einen Chirurgen, einen Apotheker, einen Geometer zugleich Bau- und Wegeinspektor, zwei Taxatoren, einen Scharfrichter und einen Gefängniswärter geben, in jedem Kirchspiel einen Arzt und Geburtshelfer sowie zwei Hebammen. Den Amtsgebäuden sollten Gefängnis, aber auch Armen- und Krankenhaus angegliedert werden. Nieberding schlägt Maßnahmen zur Förderung des Garn- und Leinwandhandels, zur Verbesserung der Holzkultur und der Obstbaumzucht vor, verweist auf die Osnabrückische Feuerordnung als Vorbild für eine ähnliche Einrichtung. Heuerleute sollten durch Eigentum mehr an den Staat gebunden werden. Er rät zur verstärkten Gemeinheitsteilung, zur Ablösung der bäuerlichen Lasten, schlägt ein Gesetzbuch, ein Hypothekenbuch vor u. a. m. Die Zahl der Bierbrauereien und Branntweimbrennereien auf dem Lande soll eingeschränkt werden, weil sie die Bauern von ihrem eigentlichen Gewerbe abhält und die Leute zum „Saufen“ reize; Parforcejagden sollen als Tierquälerei verboten werden.

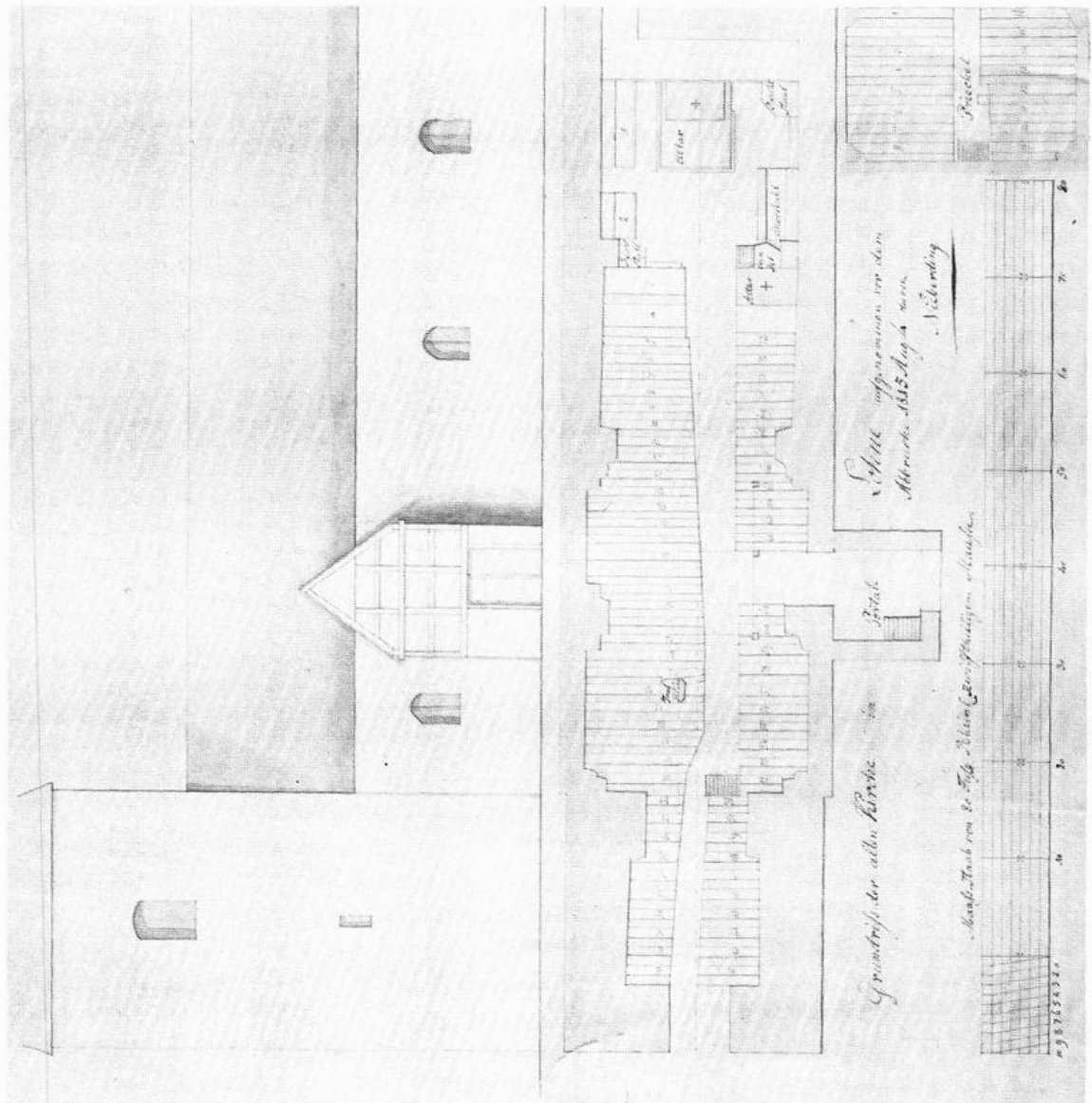
Vieles von dem, was Nieberding hier vorbrachte, bewegte die Menschen schon damals, aber das meiste wurde erst Jahrzehnte später verwirklicht. Neben seiner Amtstätigkeit verwaltete Nieberding seit 1799 bis 1805 das bei Lohne gelegene Gut Hopen des Freiherrn v. Oeynhausen. Später übernahm er auch die Aufsicht über das benachbarte Gut Bretberg und über die Güter Lethe bei Ahlhorn und Schwede bei Cloppenburg, eine Tätigkeit, die zwar ein gehäuftes Maß an Mehrarbeit bedeutete, die ihm aber auch

Gelegenheit gab, Einblicke in die Gutsarchive zu nehmen und seine lokal- und regionalgeschichtlichen Kenntnisse zu erweitern.

Seit 1802 hatte Nieberding einige Artikel im „Wochenblatt zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse“ veröffentlicht, Auszüge aus „gemeinnützlichen“ Briefen, eine Beschreibung des Amtes Vechta u. a. Über einen dieser Aufsätze, „Grausame Gewohnheit des zu frühen Begrabens“ in Nr. 8 1803 des Blattes, geriet er mit dem Pastor Toppe zu Lohne in Streit, der darin einen persönlichen Angriff sah. Während einer Kirchenvisitation beschimpfte der Geistliche den Obervogt in aller Öffentlichkeit, daß er als „ein Junge, der eben von der Schule komme“, ihn etwas lehren wolle. Nieberding beschwerte sich sogleich bei der Kammer in Oldenburg und bat um Genugtuung. Ob sie ihm allerdings gewährt wurde, ist nicht bekannt ¹¹⁾.

Noch konnte sich das ehemalige Niederstift, vor allem das Oldenburger Münsterland unter der Regierung des patriarchalisch im Sinne des aufgeklärten Absolutismus regierenden Herzogs Peter Friedrich Ludwig, einer Zeit des Friedens und relativer Ruhe erfreuen, während das benachbarte Kurfürstentum Hannover und mit ihm das eben erworbene säkularisierte Fürstbistum Osnabrück bereits seit dem Frühjahr 1803 unter französischer Besatzungswillkür litt.

Ganz unberührt freilich blieb auch der oldenburgische Teil des ehemaligen Niederstifts nicht. Lohne hatte seit 1793 wiederholt Durchzüge und Einquartierungen hannoverscher, englischer, hessischer und preußischer Soldaten erlebt ¹²⁾. Als die Franzosen unter General Mortier in Hannover einfielen, standen die Ämter Vechta und Cloppenburg, obwohl längst Oldenburg zugesprochen, noch immer unter preußischer Sequester, die förmliche Besitzergreifung erfolgte erst am 18. Juli in Vechta. Am 30. Mai erschienen zum ersten Male französische Soldaten in Lohne ¹³⁾. Am folgenden Tage rückten ohne vorherige Ankündigung 7000 Mann Infanterie und Kavallerie in den aus höchstens 90 Häusern bestehenden Ort. Eine geordnete Einquartierung war völlig unmöglich, zumal den ganzen Tag über weitere Truppen auf dem Weg ins Hannoversche durch den Ort marschierten. In den meisten Häusern lagen 100-150 Mann. Eine beträchtliche Anzahl von Kühen mußte zur Verpflegung geliefert werden. Weiteres Vieh, Rinder, Schweine, Hühner, wurde ohne Order von den Soldaten gewaltsam weggenommen und geschlachtet. Dem Wirt Rösener zerschlugen sie im Keller die Fässer und ließen Bier und Branntwein auslaufen. Er bezifferte seinen Schaden auf 1400 Rtlr. Andere Einwohner meldeten dem Vogt Verluste von 100, 200 und mehr Talern. Insgesamt wurde der angerichtete Schaden ohne die Lieferungen später auf 8285 Rtlr und 66 Grote berechnet ¹⁴⁾. „Mit Schauern kann man sich nur einer solchen Nacht erinnern“, berichtet Nieberding nach Oldenburg. Er habe zwar ein kleines Magazin einrichten lassen. Der Vorrat sei aber bald aufgebraucht, und noch immer gehe die Marschroute durch das Dorf. Täglich habe man Einquartierung, müßten die Bauern Fuhren und Ordonnazdienste leisten, so daß die Feldarbeit liegen bleibe. Er bat dringend, die Marschroute zu verlegen, um dem Ort eine kleine Erholung zu verschaffen. Aber die Verwaltungsbehörden in Oldenburg konnten nicht helfen. Sie verlangten nur, daß der Schaden so



Grundriß der alten Kirche in Lohne aufgenommen vor dem Abbruche 1815 August durch Niederding

gut wie möglich festgehalten werde, damit man Entschädigungsansprüche stellen konnte ¹⁵⁾.

Wiederholt zogen weiterhin französische Truppen auf dem alten Heerweg über Quakenbrück und Lohne nach Diepholz. Zeitweilig wurde in Lohne sogar eine Etappenstation eingerichtet. Richter Lenz, der von der oldenburgischen Regierung nach Hannover gesandt wurde, um Vergütungen für die Schadens- und Lieferungsrechnungen zu erwirken, erreichte zwar im August/September die Aufhebung der Etappe ¹⁶⁾. Aber im November wurde erneut eine Etappenstation oder ein Marsch-Quartier eingerichtet ¹⁷⁾. Bis die Franzosen im Oktober 1805 für ein Jahr aus Kurhannover abzogen, das Land den Preußen überließen, gab es immer wieder Einquartierungen in Lohne. Eigenmächtigkeiten und Übergriffe des fremden Militärs waren weiterhin an der Tagesordnung, und die Beamten, welche „die Untertanen schützen und auf ihre Erleichterungen möglichst Bedacht nehmen sollten“, standen dem Treiben nur allzuoft machtlos gegenüber. Ihre Stellung war schwierig, denn von der vorgesetzten Behörde konnten sie bei Streitigkeiten mit den Franzosen aus politischen Gründen kaum Hilfe erwarten. So erging es auch dem Obervogt Nieberding bei einem Zusammenstoß mit Marschall Bernadotte, kommandierendem General in Hannover, und General Berthier im Oktober 1804. Die beiden französischen Offiziere verlangten spätabends eine berittene Ordonnanz als Wegführer durch das Diepholzer Moor. Nieberding wollte Mann und Pferd unter Hinweis auf die Neutralität des Landes nur gegen Bezahlung stellen oder verlangte zumindest einen Requisitionsschein, was die französischen Herren ablehnten. Unter recht massiven Drohungen zwangen sie ihn schließlich zum Gehorsam ¹⁸⁾.

Nieberding scheint sich in der Sache völlig korrekt, wenn auch nicht gerade sehr diplomatisch verhalten zu haben. Eben dieses verübelte ihm die vorgesetzte Behörde in Vechta. Aus ihrem Begleitschreiben zu Nieberdings Bericht an die Kammer spricht die Angst vor möglichen Repressalien, wenn es da heißt: „Er hätte den Herrn Reichsmarschall auch dessen Gesellschaft und Gefolge mit zuvorkommender Höflichkeit behandeln . . . und die verlangte reitende Ordonnanz augenblicklich . . . stellen sollen. Des Obervogten ganzes Benehmen gegen den Herrn Reichsmarschall war widersinnig und grob; und solch ein widersinniges Benehmen kann sowohl für Lohne als auch für das ganze Amt Vechta von sehr üblen Folgen sein“ ¹⁹⁾.

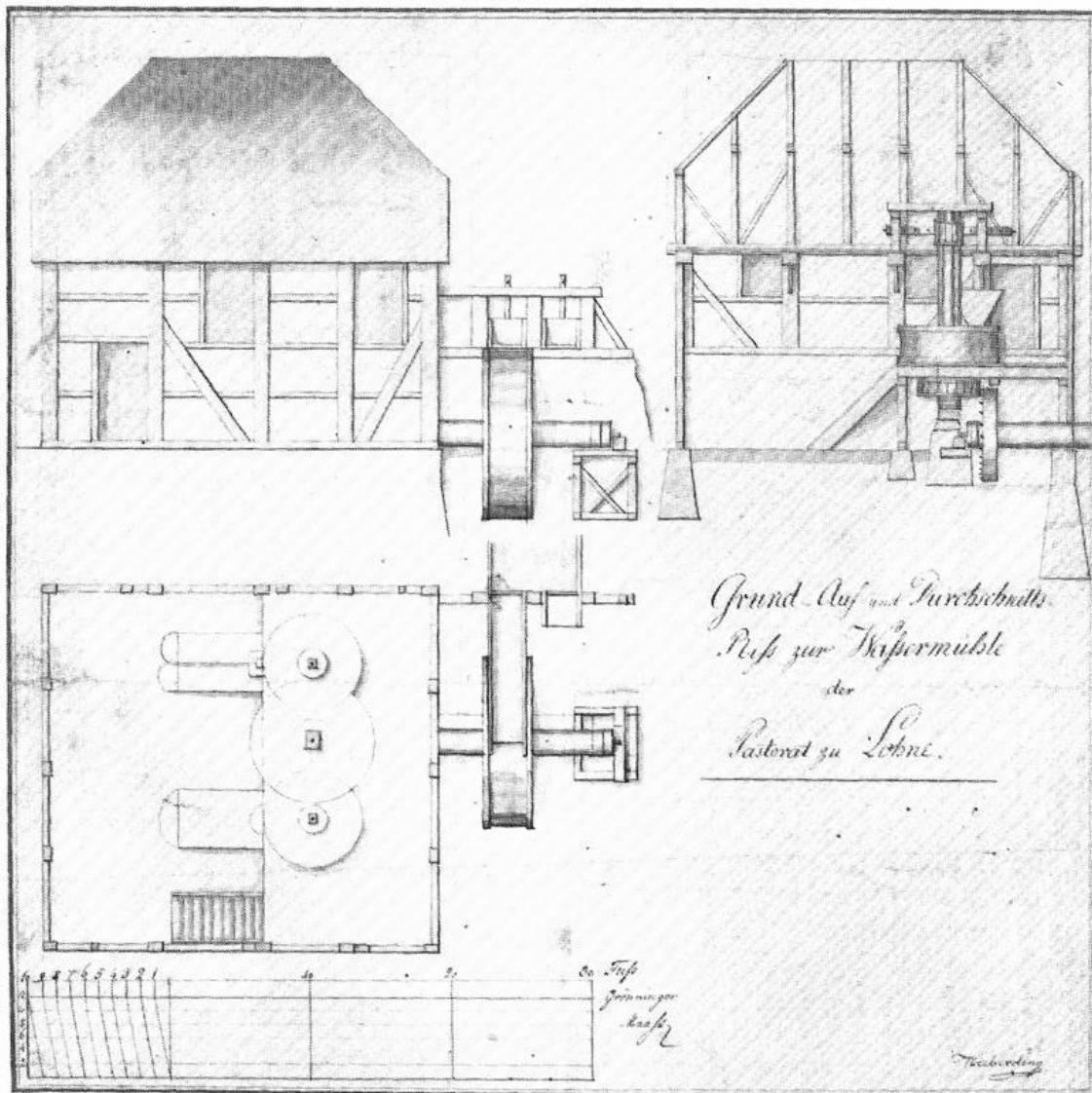
Als Bernadotte einen Adjutanten mit Beschwerdeschreiben an den Herzog schickte, mußte die Regierung handeln, denn mochte das Herzogtum Oldenburg auch nominell noch ein souveräner neutraler Staat sein, der französische Druck war doch viel zu stark, als daß man es wagen konnte, die Beschwerde eines Marschalls von Frankreich zu negieren. Die Kammer als Gerichtsinstanz strengte eine Untersuchung an und bestrafte Nieberding mit einem allerdings sehr leichten Arrest von zwei Wochen. Anfänglich war der Häftling in der Offiziersstube der Hauptwache in der Residenz untergebracht, dann auf Ehrenwort in dem von ihm selber ausgewählten Haus des Hofbuchdruckers Stalling.

Wie sehr die Maßnahme nur dazu diente, die Franzosen zu besänftigen, zeigen Nieberdings Briefe aus der Haft. „Ich lese, schreibe und blase Flöte“,

heißt es in einem Brief an seine Frau. „Auch habe ich Besuche die Menge. Ein Kammerbote brachte mir gestern Bücher, welche ich zu lesen verlangt hatte . . . Alles ist unzufrieden mit meinem Vorfall, und alle sehen, daß ich unverdient und für mein gutes Betragen hier bin . . . Ich denke oft, daß ich Offizier bin und die Wache habe. Alles ist mir zu Dienste“²⁰⁾. Alles in allem war es mehr eine Ehren- oder Schutzhaft als eine Strafe, die er abzusitzen hatte. So hat er es selber auch der angesehen: „Mein Verschulden ist, daß ich die Ehre hatte, von einem französischen Reichsmarschall . . . insultiert, beleidigt und mißhandelt zu werden und daß ich bei dieser Mißhandlung meine Menschenwürde behauptete, aufrichtig blieb und nicht kriechend war . . . Politische Umstände bestimmten meine Obern, dieses Urteil über mich zu fällen, und ich leide, leide überzeugt, daß ich zwar ungerecht, aber doch für meines Vaterlandes Beste leide, und so leide ich gerne. Säße ich hier, weil ich meine Pflicht verletzt hätte, so würde Schande meine Tage decken und mein Leben mir zur Qual sein“²¹⁾.

Das Ende des Herzogtums Oldenburg war nunmehr eine Frage der Zeit. Mehr und mehr war das Land der Willkür Napoleons ausgeliefert. Bereits 1806 nach der Auflösung des Reiches wurde es von holländischen Truppen besetzt und die Zivilannexion eingeleitet. Die französischen Vasallen räumten das Herzogtum allerdings noch einmal wieder, als Napoleon sich im Tilsiter Frieden mit dem Zaren, dem Oberhaupt des Oldenburgischen Hauses verständigte. Seitdem war Oldenburgs und damit der Ämter Vechta und Cloppenburg Geschick abhängig vom Verhältnis Rußlands zu Frankreich. Solange die Freundschaft hielt, war auch die Lage des Herzogtums verhältnismäßig günstig. Als sie zu erkalten begann, verschwand auch die schonende Rücksicht, die Napoleon auf den Schützling des Zaren genommen hatte. Der Beitritt des Herzogs zum Rheinbund, den er Ende 1808 als letzter deutscher Fürst, vom preußischen König abgesehen, vollzog, konnte nicht verhindern, daß das bekannte Senatskonsult vom 13. Dezember 1810 über die Angliederung der Nordseeküstengebiete auch Oldenburg zu einem Bestandteil des französischen Kaiserreichs erklärte.

Nach der Annexion vergingen sechs Monate bis zur Einführung der „endgültigen“ Organisation, während der die französischen und lokalen Behörden sich bemühten, Informationen zu sammeln und Vorkehrungen zu treffen. Dann bauten die Franzosen wie überall in den von ihnen okkupierten Ländern auch hier durch Einsetzung der den Institutionen des übrigen Kaiserreichs nachgebildeten allgemeinen und Sonderbehörden alsbald eine straffe moderne Verwaltung auf, wie sie Oldenburg vorher nicht gekannt hatte. Das Land wurde in Departements, Arrondissements, Kantone und Mairien eingeteilt. Das oldenburgische Münsterland kam zum Arrondissement Quakenbrück im Departement der Ober-Ems. Geeignete Sachverständige und loyale Beamte für die Besetzung der Posten auszuwählen, war eines der zugleich wichtigsten und komplexen Probleme der neuen Verwaltung. Dem Erlaß des Präfekten v. Keверberg vom 10. Juni 1811, mit dem Maires, Beigeordnete und Gemeinderäte des Ober-Ems-Departements ernannt wurden, folgte am 14. August Nieberdings Bestallung zum Maire von Lohne im Kanton Dinklage. Die Befugnisse und Aufgaben der Maires in Deutschland waren vielfältig: Aufgaben



Zeichnung Nieberding „Grund- Auf- und Durchchnittsriß zur Wassermühle der Pastorat Lohne“

eines Standesbeamten, Güterverwaltung, Überwachung des Konskriptionen, Aufrechterhaltung der Ordnung, Sammeln von Informationen jeder Art, die von der vorgesetzten Behörde angefordert wurden²²⁾. Entlohnung erhielten die Maires nicht und waren daher gezwungen, einen anderen Beruf weiter auszuüben. Nieberding verdiente seinen Unterhalt aus den Ämtern als Receveur (Steuer- und Domäneneinnehmer) und Translateur juré (Übersetzer). Noch im Januar 1813 erhielt er zudem nach abgelegtem Examen die Ernennung zum Géomètre première classe beim Kataster. Rückblickend hat Nieberding später die mancherlei Vorzüge der französischen Verwaltung, die gerechte Verteilung der Grundsteuer, das Münzwesen, Auflösung der Feudallasten u. a. durchaus anerkannt. Aber „recht befreunden konnte man sich nicht mit der fremden Einrichtung, ungeachtet sie manche Vorzüge vor der alten hatte, sie hatte dabei zu manche Härten und Ungewohntes, und der Druck des Jahres 1813 verleidete sie dem Deutschen ganz“²³⁾.

Nach dem Sturz der napoleonischen Herrschaft übernahm Nieberding wieder sein altes Amt als Vogt in Lohne. Gleichzeitig wurde er zum Amtsleiter des Amtes Steinfeld ernannt und einige Jahre später nach der Trennung des Amtes Damme vom Amt Steinfeld 1817 zum Kommissar für die im Zeichen der preußischen Reformen nun auch in Oldenburg verstärkt betriebenen Gemeinheits- und Markenteilungen. Als Gehalt erhielt er 500 Rtlr dazu 150 Rtlr sog. Fouragegelder.

Nieberding hatte sich bereits 1802 bei der von ihm geleiteten Teilung des Südlohner Torfmoores u. a. dadurch verdient gemacht, daß er die Eigner zu einem planmäßigen Abbau des Torfs vom Rand her bewog, was die Möglichkeit gab, die abgetorfte Teile des Moores als Wiese oder Weide zu nutzen²⁴⁾. In der Folgezeit hat er in seiner Funktion als Markenteilungskommissar wie kaum ein anderer die Teilung der Gemeinheiten in Oldenburg gefördert und damit die Voraussetzungen für die Kultivierung der ausgedehnten Heiden und Moore des Landes geschaffen.

Im Jahre 1832 übertrug man ihm die Leitung der Grundsteuereinschätzung im Amt Damme. Bereits vorher war er Mitglied der Ablösungskommission für die gutsherrlichen Rechte in Vechta geworden. Auch einer staatlichen Kommission zur Verbesserung der Lage der niederen Volksklassen gehörte Nieberding an.

In Südoldenburg war 1814 die alte Grundherrschaft aus münsterischer Zeit wiederaufgelebt. Unter der Fremdherrschaft hatte man 1811 das Lehnswesen, jede Leibeigenschaft und Hofhörigkeit gegen Entschädigung an die Staatskasse aufgehoben. Herzog Peter Friedrich Ludwig aber hatte nach seiner Rückkehr nur die Aufhebung der Leibeigenschaft mit allen daraus abgeleiteten Rechten und Verbindlichkeiten bestätigt. 1830 wurde dann zwar das bisherige Untertänigkeitsverhältnis gleichsam zu einer Erbpacht mit festen Abgaben umgewandelt. Die eigentliche Lösung des Problems aber wurde hinausgeschoben. Die Vechtaer Kommission sah, daß die Ablösung politisch wie wirtschaftlich dringend notwendig war und berichtete auch in diesem Sinne an den Landesherrn. 1835 legte sie ihm sogar den fertigen Entwurf einer Ablösungsordnung vor. Wieweit Nieberding daran mitgewirkt hat, bleibt noch zu erforschen. Aber obwohl das benachbarte Königreich Hannover 1833 eine von dem Osnabrücker Stüve erarbeitete mustergültige Ablösungsgesetzgebung erlassen hatte und die Bauern des münsterländischen Landesteils die Regierung in Oldenburg wiederholt bedrängten, verhinderte die konservative Haltung des seit 1829 regierenden Großherzogs August die Ablösung der bäuerlichen Lasten bis zur Revolution von 1848.

Bauernbefreiung, Steuerreform, Verfassung und Heuerlingselend sind die vier größten politischen und sozialen Probleme Oldenburgs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Wie mit der Bauernbefreiung hat man auch mit der Einführung einer Landesverfassung über Gebühr lange gezögert, obwohl die Deutsche Bundesakte von 1819 sie in Artikel 13 ausdrücklich vorgeschrieben hatte. Das Verlangen nach einer geschriebenen Verfassung war aber im Lande stets lebendig. Es hat die Gemüter im oldenburgischen Münsterland zwar nicht in dem Maße bewegt wie in Alt-Oldenburg, aber der erste Vorstoß gegen das absolute Regiment ist schon 1816 aus dem Amt Vechta gekom-

men. Nach der französischen Julirevolution von 1830 verstand man sich als Abschlagszahlung lediglich zum Zugeständnis größerer Selbstverwaltung in Kirchspiels- und Amtsverbänden. Im März 1848 aber steigerte sich das Verlangen schließlich zu einer dringlichen Forderung, der sich der Großherzog nicht mehr entziehen konnte.

Auch in den neueren Landesteilen wurde man damals von der allgemeinen Unruhe ergriffen. Nieberding richtete am 26. März 1848 im Sonntagsblatt eine Ansprache an seine Landsleute in den Kreisen Cloppenburg und Vechta ²⁵⁾. Er warnte vor unüberlegten Handlungen, wies aber auf die Zurücksetzungen, welche die katholischen Münsterländer gegenüber den Alt-Oldenburgern bei Ämterbesetzung und anderen Gelegenheiten immer wieder erfuhren, neuerdings auch bei der Festsetzung der Deputiertenzahl für die Landtagswahl. „Jetzt ist es an der Zeit, unsere Rechte zu wahren. Nicht zum Partikularismus mahne ich Euch . . . Nur zum einigen Streben nach gleichen Rechten, nach gleichen Vorteilen mit den übrigen Bewohnern unseres Staates rufe ich Euch auf“ ²⁶⁾.

Nieberding gehörte zwar noch nicht dem alsbald einberufenen Verfassungsausschuß und dem mit geringer Wahlbeteiligung gewählten konsituierenden Landtag von 1848 an. Zum ersten ordentlichen Oldenburgischen Landtag, der am 2. August 1849 zusammentrat, aber haben ihn die Einwohner des Kreises Vechta als Abgeordneten gewählt ²⁷⁾. Hier hat er an der Ausführung vieler Grundbestimmungen der am 15. Februar vereinbarten Verfassung, vor allem in sozialer und kommunalpolitischer Hinsicht mitgearbeitet. Kurz vor seinem Tode ließ er sich auch noch in den Kirchspielsausschuß zu Lohne wählen, und als dieser den Beschluß faßte, eine Deputation an den Großherzog zu senden mit der Bitte um Konsens zur Anlegung einer Apotheke und zur Anstellung eines Arztes in Lohne, da wählte man wieder Nieberding zum Anführer ²⁸⁾. Durch seinen Tod geriet das Vorhaben ins Stocken. Das Sonntagsblatt schrieb am 29. Juni 1851, alle stünden seitdem „wie vernagelt“ und wüßten „nicht einen Schritt vorwärts zu tun“. Der Redakteur drückte sein Befremden über die Lauheit des Ausschusses aus und fragte: „war er denn der einzige, welcher eine Zunge im Munde hatte, die im Stande war, Wahrheiten und Tatsachen einfach auszusprechen?“ ²⁹⁾.

Bauernbefreiung, Verfassungsfrage und auch die Grundsteuerreform wurden durch die Revolution oder doch in ihrem Gefolge einer Lösung zugeführt. Für ein viel größeres Problem sozialer Art, welches Bevölkerung und Behörden beschäftigte und für das jene oben genannte Kommission eingesetzt war, der auch Nieberding angehörte, gab es unter den obwaltenden Umständen kein wirksames Mittel der Abhilfe. Es war die landwirtschaftliche Überbevölkerung und die damit verbundene Verelendung der unterbäuerlichen Schichten. Von 37.657 Einwohnern, die der spätere Kreis Vechta 1837 zählte, gehörten etwa 20.000 - 25.000 der Klasse der besitzlosen Heuerleute und Tagelöhner an. Weitgehend auf Nebenerwerb als Saisonarbeiter in Holland oder durch häusliche Spinnerei und Weberei angewiesen, wurden sie von der anhaltenden wirtschaftlichen Rezession der ersten Jahrhunderthälfte besonders hart getroffen. Durch den mechanischen Webstuhl und die Einbürgerung der Baumwolle in der Textilindustrie verlor die Hausarbeit ihre Wettbewerbsfähigkeit und brach schließlich

zusammen. Gleichzeitig ging der Bedarf an ausländischen Arbeitskräften in Holland zurück. Die wirtschaftliche und soziale Not trieb bis 1880 etwa 20.000 Menschen aus dem Gebiet des Kreises Vechta zur Auswanderung vor allem nach Nordamerika ³⁰⁾.

Nieberding hat schon 1819 und 1820 auf die prekäre Lage der Heuerleute hingewiesen. Zu ihrer Sicherung schlug er die Einführung ordentlicher langfristiger Heuerkontrakte vor, zeigte auch die Probleme auf, die sich aus den fortschreitenden Markenteilungen ergaben, an denen die Heuerleute keinen Anteil hatten und die sie so wichtiger landwirtschaftlicher Nutzungsmöglichkeiten wie Plaggenstich und Viehweide beraubten ³¹⁾. Nicht zuletzt hat er sich deswegen für Moorkolonisation und Chausseebau eingesetzt, um dieser Bevölkerungsschicht neue Erwerbsquellen zu eröffnen. Von der sogenannten landwirtschaftlichen Revolution des 19. Jahrhunderts haben die unterbäuerlichen Schichten kaum profitiert. Erst als in der zweiten Jahrhunderthälfte Industrie - in Lohne vor allem die Schreibfedernfabrikation - sowie Handel und Verkehr neue Arbeitsplätze schufen, änderte sich ihre Lage von Grund auf.

Während des 19. Jahrhunderts ist in Deutschland der Anteil der Ackerflächen am Gesamtboden um fast 50 % von 36,5 auf 52,6 % gestiegen. Nicht nur die industrielle, auch Gedankengut und Wirtschaftsauffassung der landwirtschaftlichen Revolution sind von England nach Deutschland gedrungen; als wissenschaftliche Landwirtschaft von Albrecht Thaer, Schwerz, Thünen u. a. verarbeitet. Bisher nicht gekannte Möglichkeiten der Ertragssteigerung taten sich auf durch Ödlandkultivierung, Meliorationen verschiedener Art und Verbesserung landwirtschaftlicher Methoden, Anbau-techniken und planmäßige Züchtung.

Es zeugt von der Vielseitigkeit seiner Interessen und seiner Begabung, daß Nieberding diese Entwicklung nicht nur zur Kenntnis nahm, sondern in mehreren Aufsätzen über landwirtschaftliche Studien, über Unkrautbekämpfung, Kartoffelsorten, Holzkultur u. a. seinen Landsleuten landwirtschaftliches Wissen zu vermitteln suchte ³²⁾. Er war außerdem Mitbegründer der 1823 ins Leben gerufenen Landwirtschaftsgesellschaft in Lohne, ihr erster Sekretär und später ihr Vorstandsvorsitzender ³³⁾. Auch einem örtlichen Gewerbe- und Handelsverein gehörte er an. Weitaus stärker allerdings als in der Landwirtschaft war sein Engagement im Politischen und Sozialpolitischen. Was er hierzu schrieb über Steuern, Heuerwesen, Leibeigenschaft, Auswanderung, Schulen, Gemeindeverwaltung, ärztliche Versorgung usw. nimmt in seinem schriftstellerischen Werk einen erheblich größeren Raum in Anspruch ³⁴⁾.

Nur schwer läßt sich sein weitgefächertes segensreiches Wirken voll und gerecht würdigen. In vielerlei Beziehung hat Nieberding in seinem Amtsbezirk und darüberhinaus zum Wohle der Menschen des Landes gewirkt. Die ersten Chausseen im Amt Vechta sind unter seiner oft ausschlaggebenden Mitwirkung zustande gekommen. Als Bausachverständiger war sein Rat geschätzt und gesucht. Für eine Anzahl privater und öffentlicher Gebäude hat er Pläne und Kostenanschläge geliefert. So leitete er z. B. den Bau der Pfarrkirche und des Kirchturms zu Lohne, des dortigen Pfarrhauses, der Synagoge in Vechta und mehrerer Schulhäuser ³⁵⁾.

Wegen seiner vielfachen Verdienste wurde ihm 1847 der Titel eines Landesökonomierates verliehen, und im Jahre darauf anlässlich seines 50jährigen

Dienstjubiläums erhielt er das Ehrenzeichen 1. Klasse, eine der höchsten Oldenburgischen Ordensauszeichnungen jener Zeit.

Über den Menschen Carl Heinrich Nieberding und sein privates Leben wissen seine Biographen nur wenig zu berichten ³⁶⁾. Aus der Ehe mit Catharina Bernhardina Wittrock sind 12 Kinder hervorgegangen, von denen vier früh verstarben. Eine so große Familie zu unterhalten, verlangte Sparsamkeit an allen Enden. Nur selten ist sein Leben deshalb wohl von wirtschaftlichen Schwierigkeiten ganz frei gewesen. Dennoch ermöglichte Nieberding fünf Söhnen den Besuch des Gymnasiums, dreien von ihnen ein Universitätsstudium. Alle verfügbaren Mittel wurden auf die Ausbildung der Kinder verwandt. Als er 1839 ein Gesuch um Erhöhung seines seit 22 Jahren unveränderten Gehalts an den Großherzog richtete, war der älteste Sohn bereits Advokat in Cloppenburg, der zweite Arzt in Hooksiel, der dritte Hilfsgeometer beim Kataster und der vierte hatte gerade in Heidelberg sein Medizinstudium aufgenommen ³⁷⁾. Die Kammer befürwortete den Antrag des „sehr brauchbaren Offizials“, worauf Nieberdings Gehalt um 150 Rtlr jährlich erhöht wurde.

Seine Frau starb im Alter von 65 Jahren am 29. Mai 1844, aufrichtig betrauert von ihrem Mann, acht Kindern und 16 Enkeln. Nieberding hat sie noch um fast sieben Jahre überlebt.

Die mannigfachen Nebenbeschäftigungen, denen er sich nur des Broterwerbs wegen zuwenden mußte, sind seiner Lieblingsbeschäftigung, der wissenschaftlichen Forschung, oftmals hemmend in den Weg getreten und haben letzten Endes wohl auch die Vollendung seines großen Geschichtswerkes verhindert. Daß Mühe und Entbehrungen nicht spurlos an ihm vorübergegangen sind, zeigt die von Reinke veröffentlichte Daguerrotype aus dem Besitz der Heimatbibliothek zu Vechta, im Alter von 65 Jahren aufgenommen ³⁸⁾. Kaum ist darin der selbstbewußte 38jährige Mann wiederzuerkennen, wie er sich auf dem Porträt von 1817 im Besitz der Stadt Lohne darstellt ³⁹⁾.

Wenn trotz alledem Nieberdings öffentliche und schriftstellerische Tätigkeit so groß gewesen ist, zeugt das von seiner raschen Arbeitsweise, seinem unermüdlichen Fleiß und der unverwüstlichen Schaffenskraft, die ihm innewohnte.

Seit seinem 20. Lebensjahr hat Nieberding sich neben seinen anderen Aufgaben und Verpflichtungen auf den verschiedensten Gebieten schriftstellerisch betätigt. Raßmann führt in seinen „Nachrichten von dem Leben und den Schriften münsterländischer Schriftsteller“ 80 Titel an ⁴⁰⁾. Die Liste ist jedoch bei weitem nicht vollständig, da sie nur bis 1831 geht und damit gerade die zwei fruchtbarsten Jahrzehnte Nieberdings unberücksichtigt läßt. Helmut Göttke-Krogmann hat neuerdings 149 Aufsätze z. T. in Fortsetzungen ermittelt ⁴¹⁾. Auch diese Liste dürfte noch zu ergänzen sein.

Im münsterischen Wochenblatt zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, in den Oldenburgischen Blättern, im Sonntagsblatt für alle Stände und anderen in Zeitungen hat er sich zu den politischen, rechtlichen und sozialen Fragen des Landes und der Zeit geäußert.

Sein Hauptwerk aber hat Nieberding zweifellos als Geschichtsforscher geleistet. Die vielen Steindenkmäler und Urnenhügel der südoldenburgischen Landschaft wurden von ihm ebenso untersucht wie die Bohlenwege im Moor zwischen Vechta und Diepholz. Er entdeckte das Heerlager im

„Wittenfeld“ bei Engter und eine große Anzahl bisher nicht bekannter Burg- und anderer Befestigungsanlagen.

Seine Mitteilung aus dem Jahre 1817 in der 9. Nummer der Oldenburger Blätter über neu entdeckte alte Heerwege durch das Moor bei Brägel und Ehrendorf war, ohne daß er selber noch seine Zeitgenossen es erkannten, der erste gedruckte Bericht über die Auffindung vorgeschichtlicher Bohlenwege ⁴²⁾. Mit ihr nahm ein Zweig der archäologischen Forschung, die Moorarchäologie, seinen Anfang. 1819 beschrieb er das Ergebnis einer ersten Aufgrabung und verglich sie mit niederländischen Funden ⁴³⁾. Über eine Grabung berichtete er 1822 ⁴⁴⁾.

Zu den Beiträgen zur Geschichte des Großherzogtums Oldenburg von Oberamtmann Strackerjan lieferte er 1837 größere Abschnitte über die vorchristlichen Religionsverhältnisse und heidnischen Kultstätten in den Ämtern Vechta und Cloppenburg und über das Saterland ⁴⁵⁾. Im 2. Band der Mitteilungen des Historischen Vereins zu Osnabrück, dem er ebenso wie dem Historischen Verein Niedersachsens als Mitglied angehörte, behandelte er 1850 das Silvesterstift in Quakenbrück ⁴⁶⁾. Dazu kommt die Vielzahl kleiner Aufsätze in der Presse, wo er sich über die Urgeschichte des oldenburgischen Münsterlandes, die Geschichte der Städte Vechta und Cloppenburg, die Grafen von Diepholz, Ravensberg, Calveslage-Vechta und vieles andere mehr verbreitete.

Geschichte war für ihn jedoch nicht Selbstzweck aus antiquarischem Interesse oder Beschäftigung in Mußestunden. Er zitierte einmal den berühmten Schweizer Historiker Johannes v. Müller, der gesagt hatte: „es ist wahrhaftig wichtig für die Länder selber, gekannt zu sein, wie sie waren und sind“ ⁴⁷⁾.

G e s c h i c h t e

des ehemaligen

Niederstifts Münster

und der angränzenden Grafschaften

Diepholz, Wildeshausen u.



E i n B e i t r a g

zur

Geschichte und Verfassung Westphalens.

Von

Gemeinheits-Commissair C. H. Nieberding

zu Lohne.

Titel des Hauptwerkes von C. H. Nieberding

Wie für den großen Osnabrücker Johann Carl Bertram Stüve und eine ganze Reihe mehr oder weniger bekannter historisch forschender Staatsmänner und Beamter des 19. Jahrhunderts war auch für Carl Heinrich Nieberding die Kenntnis der Vergangenheit nicht zuletzt Richtschnur für politisches und gesellschaftliches Handeln in der Gegenwart.

Nieberdings Grab auf dem alten Lohner Friedhof wurde schon im vorigen Jahrhundert eingeebnet. Über sein in mancher Beziehung gleichwohl vorbildhaftes politisches und soziales Handeln ist die Zeit hinweggegangen. Was damals Fortschritt bedeutete, hat sich heute längst überlebt. Wohl findet man in den Archiven zu Oldenburg, Osnabrück und Münster noch manche Spuren seines Wirkens, vor allem aus seiner Verwaltungstätigkeit. Ein Teil seiner wissenschaftlichen Materialsammlungen gelangte in den Besitz des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück. Von diesem hat das Staatsarchiv Oldenburg das Niederstift betreffende Stücke erworben. Weitere Urkunden aus seinem Besitz sind mit der Sammlung des Pfarrers v. Elmendorff zu Jever als Depositum in das Oldenburger Archiv gekommen ⁴⁸⁾. Was darüber hinaus von ihm geblieben ist, das sind seine Schriften, an erster Stelle die dreibändige „Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster“, obschon ein Torso bis auf den Tag grundlegend für die Geschichte des Oldenburger Münsterlandes und seiner Bewohner. Was Hermann Oncken im Jahre 1900 darüber schrieb, gilt uneingeschränkt noch heute: „Das leider unvollendet gebliebene Werk enthält, was die Kenntnis der Quellen und die Zuverlässigkeit der Forschung betrifft, bei weitem das Beste, was über diesen Gegenstand geschrieben worden ist“ ⁴⁹⁾.

* Überarbeitete Fassung eines Vortrags gehalten am 7. Oktober 1979 in Lohne anlässlich der 200. Wiederkehr des Geburtstages von Carl Heinrich Nieberding. Herrn Bürgermeister Helmut Göttke-Krogmann, Lohne, danke ich an dieser Stelle für die Überlassung seiner reichhaltigen Materialsammlung. Auf den Artikel H. Schieckel, Der Nachlaß C. H. Nieberding in diesem Jahrbuch S. 61 wird verwiesen.

- 1) S. dazu Hans-Joachim Behr, Das Emsland im Spiel der Mächte 1775-1815. In: Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes 23. 1977. S. 46 ff.
- 2) Walter Kloppenburg, Geistige Strömungen im Niederstift Münster zur Zeit der Aufklärung. In: Oldenburger Münsterland. Jahrbuch 1969 für das Oldenburger Münsterland. S. 54 f.
- 3) Carl Ludwig Niemann, Das Oldenburgische Münsterland in seiner geschichtlichen Entwicklung. Beitrag zur Förderung der Heimatkunde. 2. Bde. Oldenburg, Leipzig 1889-1891. - Ders., Geschichte der alten Grafschaft und des nachherigen Münster'schen Amtes Kloppenburg. Münster 1873.
- 4) Karl Willloh, Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg. 5 Bde. Köln (1898).
- 5) Zum Folgenden s. die Kurzbiographie im „Schlußwort“ des 3. Bandes der „Geschichte des ehemaligen Niederstifts und der angrenzenden Grafschaften Diepholz, Wildeshausen etc.“, außerdem Georg Reinke, Karl Nieberding. In: Westfälische Lebensbilder 2. Münster 1931. S. 289 ff. und Hans Schlömer, Carl Heinrich Nieberding zum 200. Geburtstag., In: Heimatblätter, Beilage zur Oldenburgischen Volkszeitung Nr. 204. 1979.
- 6) Brockhaus Enzyklopädie. 19. Aufl. Bd. 13. Wiesbaden 1971. S. 415; s. a. Ernst Raßmann, Nachrichten von dem Leben und den Schriften Münsterländischer Schriftsteller des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts. Münster 1866. S. 237 über Karl Nieberding.
- 7) August Meyer zu Stieghorst, Die Verhandlungen der Landstände des Fürstbistums Münster zur Zeit der französischen Revolution 1789-1802. Hildesheim 1911. S. 39 ff.
- 8) Nds. Staatsarchiv Oldenburg 111-1 Nr. 759.
- 9) N-W. Staatsarchiv Münster, Kartensammlung Reg. Bez. Münster Nr. 537; Nds. Staatsarchiv Oldenburg 111-1, Nr. 28.
- 10) Nds. Staatsarchiv Oldenburg 6 D, Nr. 345.
- 11) Bistumsarchiv Münster, Dep. Offizialat Vechta, Lohne A 5.

- 12) Sonntagsblatt, eine Wochenschrift für alle Stände 1836, Nr. 11 ff., S. 41 ff.
- 13) Ebda Nr. 13, S. 51.
- 14) Ebda Nr. 14, S. 53 ff, Nr. 15, S. 58 f.
- 15) Nds. Staatsarchiv Oldenburg 6 D, Nr. 743.
- 16) Sonntagsblatt . . . 1836, Nr. 6, S. 62.
- 17) Instruktionsschreiben an Nieberding vom 16. November 1803, Privatbesitz, Kopie im Besitz der Stadt Lohne.
- 18) Clemens Woltermann, Der Obervogt von Lohne Carl Heinrich Nieberding im Streit mit den Franzosen (1804). In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1977. S. 108 ff.
- 19) Ebda S. 111.
- 20) Ebda S. 119.
- 21) Privatbesitz, Kopie im Besitz der Stadt Lohne.
- 22) Antoinette Joulia, Ein französischer Verwaltungsbezirk in Deutschland: Das Oberems-Departement (1810-1813). In: Osnabrücker Mitteilungen 80. 1973. S. 74 ff.
- 23) Sonntagsblatt . . . 1836 Nr. 21, S. 83, Nr. 22, S. 87.
- 24) Otto Herms, Vor 100 Jahren: Beendigung der oldenburgischen Landesvermessung in den Kirchspielen Damme, Holdorf und Neuenkirchen. In: Heimatkalender für das Oldenburger Münsterland 1956. S. 78 ff.
- 25) Sonntagsblatt 1848 Nr. 13, S. 49 f.
- 26) Ebda S. 49.
- 27) Monika Wegmann-Fetsch, Die Revolution von 1848 im Großherzogtum Oldenburg (Oldenburger Studien 10). Oldenburg 1974. S. 242.
- 28) Sonntagsblatt . . . 1850 Nr. 37, S. 118.
- 29) Ebda 1851 Nr. 26, S. 101.
- 30) Hans-Joachim Behr, Der Landkreis Vechta von 1815 bis heute. In: Heimatchronik des Kreises Vechta. Köln 1976. S. 128 ff.
- 31) Oldenburgische Blätter 1819 Nr. 10-12 Sp. 145 ff, 1820 Nr. 33, Sp. 513 ff.
- 32) Oldenburgische Blätter 1839 Nr. 13 Sp. 105 ff, 1841, Nr. 26, Sp. 88, 1843, Nr. 34 Sp. 281 ff. Sonntagsblatt . . . 1840, Nr. 13, S. 89 f u. a.
- 33) Oldenburgische Blätter 1824 Nr. 40 Sp. 331 ff, 1840 Nr. 6-8, Sp. 48, Sonntagsblatt . . . 1835, Nr. 14, S. 207 f, 1837, Nr. 19, S. 74, 1838, Nr. 19. S. 73.
- 34) S. Ausstellungskatalog zum 200. Geburtstag von Carl Heinrich. Lohne 1979. S. 10 ff.
- 35) Bistumsarchiv Münster, Dep. Offizialat Vechta A 2.
- 36) S. o. Anm. 5.
- 37) Nds. Staatsarchiv Oldenburg 31-13-102, Nr. 1 I.
- 38) Reinke (Anm. 5) nach S. 292.
- 39) Herzog Friedrich Ludwig von Oldenburg (1755-1829). Eine Gemeinschaftsausstellung des Staatsarchivs, des Landesmuseums, des Stadtmuseums, des Naturkundemuseums und der Landesbibliothek in Oldenburg. Göttingen 1979. S. 276.
- 40) Raßmann (Anm. 6), S. 235 ff.
- 41) Ausstellungskatalog (Anm. 34), S. 10 ff. Zu ergänzen ist der Aufsatz „Über die Münsterische Landesschatzung“ von Nieberding in Oldenburgische Blätter 1830, Nr. 14 Sp. 105-110, Nr. 16 Sp. 121-127, Nr. 17 Sp. 129-134.
- 42) Oldenburgische Blätter 1817, Nr. 10 Sp. 145 ff. - Hayo Hayen, Bohlenwege in den großen Mooren am Dümmer. In: Heimatchronik des Kreises Vechta. Köln 1976. S. 33 ff.
- 43) Oldenburgische Blätter 1819, Nr. 16 Sp. 243 ff.
- 44) Ebda 1822, Nr. 43 Sp. 677 ff, Nr. 44 Sp. 699 ff.
- 45) Beiträge zur Geschichte des Großherzogtums Oldenburg in zwanglosen Heften herausgegeben von Christian Friedrich Strackerjan. Erster Band. Bremen 1837. S. 65 ff. 436 ff.
- 46) Das Collegiatstift Scti. Silvestri in Quakenbrück, von Landesökonomierath Nieberding zu Lohne. In: Mitteilungen des historischen Vereins zu Osnabrück. Zweiter Jahrgang 1850. S. 173 ff.
- 47) Oldenburgische Blätter 1830, Nr. 14 Sp. 105.
- 48) Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg. Bearb. i. Auftrage des Großherzoglichen Staatsministeriums. 2. Heft. Amt Vechta, von F. Bucholtz, H. Oncken, O. Tange. Neudruck der Ausgabe 1900, Osnabrück 1976. S. 68 f.
- 49) Ebda S. 69.

Die Moorburg bei Lönningen

VON WILHELM MEYER

Von altersher sind Burgen und Grenzen Problemgebiete des Menschen gewesen. Einmal geben sie ein Gefühl der Sicherheit und Ritterlichkeit; ein anderes Mal sind sie ein Zeichen der Abwehr und des Gefangenseins. In der unserigen Zeit der grenzenlosen Kommunikation und des Forschens scheint es angebracht, sich nicht in der weiten Welt zu verlieren, sondern in der Politik und in der Erdgeschichte nach Beständigkeit zu suchen.

Hierfür bietet sich eine geheimnisvolle Enklave des Artlandes im Süden der Gemeinde Lönningen an. So haben wir an der Grenze unserer heimatlichen Landschaft - des Oldenburger Münsterlandes - einen Platz, der Kunde gibt von einer über tausendjährigen Geschichte und zudem noch in der geologischen Struktur sehr interessant ist.

Die Landschaft der Moorburg ist ein großes Binnendelta der Hase. Hier gibt es mehrere kleine Haseflüsse. Der Burgplatz liegt an solch einer kleinen Hase. Die Höhe der Sohle des Burgplatzes ist etwa 22 m über NN. Durch Zufall kamen hier einige Materialien zu Tage, welche annehmen ließen, daß die Bezeichnung des Flurstückes „die Moorburg“ eine geschichtliche Realität sei. Der jetzige Besitzer hatte aus dem Abhang des 3 bis 4 m hohen Hügels mit dem Frontlader des Treckers ein paar Schaufeln Sand zur Ausbesserung des schlechten Auffahrtweges zu diesem Ackerland entnommen. In diesem Aushub befanden sich ein paar Ziegelbrocken älteren Formates.

Die Bemühungen der Archäologen aus mehreren Generationen vor uns scheiterten daran, daß nirgendwo ein steinernes Zeugnis als Beweis für ein ehemaliges Gebäude gefunden wurde. Die mündlichen Überlieferungen waren auch eher dazu angetan, als Spukgeschichten bewertet zu werden. In der Wirtshausrunde war von einer goldenen Kutsche die Rede, welche in dem angrenzenden Sumpf versunken sein sollte. Bei dem Erntefest, dem „Peiterbult“, wurde von einem Bruderpaar erzählt, welches dem Teufel verfallen gewesen wäre und vom Raub gelebt hätte, besonders zur Zeit des Menslager Marktes. Im Herbstnebel wäre den Bauern das Vieh genommen, welches sie auf dem Markt in Menslage verkaufen wollten. Wenn wir als jugendliche Zuhörer dann gern den Platz kennenlernen wollten, von dem so greulich berichtet wurde, hieß es, ja, sie hätten irgendwo im Moor gehaust, und damit war eine Lokalisierung der räuberischen Unterkunft sehr schwierig. Das Hahnenmoor war damals für uns noch eine weite Region, und Bruchmoore gab es viele am Horizont der kleineren Bewegungsmöglichkeiten.

Auch in dem Buch von Reinke – „Wanderungen durch das Oldenburger Münsterland“ – Band 5, S. 92, steht geschrieben, daß die Anwohner dieses Grenzgebietes in der Nacht einmal ein geheimnisvolles Licht sahen, welches sie als den unruhigen Geist des letzten Ritters auf der Moorburg deuteten. Als konkrete geschichtliche Überlieferung steht dann aber auch in diesem Heimatbuch geschrieben, daß die Anwohner dieses Platzes von der Landwehr aus in die Burg eindrangen und sie zerstörten, nachdem das Maß des Frevels voll war.

Durch eine private Probegrabung nach dem Auffinden der Ziegelbrocken in der eigenartigen Enklave der Grenzzieher des vorigen Jahrhunderts ist nicht nur die Bestätigung eines festen Platzes aus dem Mittelalter gefunden, auf der Sohle des angefahrenen Hügels entdeckten wir darüber hinaus Zeugnisse einer frühen Kultur in sehr kompakter Form.

Diese Grabung stand unter Zeitdruck nach der späten Ernte des Jahres 1979. Bis zur Herbstbestellung blieb nicht mehr viel Zeit. Die Grabung an der gewählten Stelle brachte in einer Tiefe von 40 cm ein Fundament zu Tage; neben Findlingen sind Ziegelsteine verarbeitet. Seitlich am Fundament fand sich auch bald ein Stück bearbeiteten Sandsteines. Dieses ist wohl ein Stück einer Handmühle und ist durch Gewalteinwirkung zerbrochen.

Nach dem Auffinden der ersten Beweismaterialien für eine historische Stätte und Rücksprache mit zuständigen Interessengruppen gruben wir an der Außenseite des Fundamentes weiter. Um ein übersichtliches Profil herzustellen, nahmen wir die Maße von 1,50 x 1,00 m. Unter dem Niveau des Fundamentes ergab die Bodenbeschichtung eine wechselnde Formation, welche die Vermutung nahelegte, daß es sich nicht um einen gewachsenen Eschboden handelt, sondern daß dieses Grundstück in der Größe von etwa einem Hektar kurzfristig durch Anfahren von Wald- und Heideboden erhöht wurde.

In der Tiefe von 1,50 bis 1,90 m stießen wir dann auf eine starke Schuttschicht. Sie bestand hauptsächlich aus Asche und Tonscherben, Holzkohlenresten und anderen organischen Substanzen wie Knochen und dergl. In diesen Ablagerungen fanden wir auch Erzschlacke und Metallbruchstücke. Die kupferhaltigen Fundstücke waren schon nach kurzer Zeit an der bekannten grünen Oxydschicht zu erkennen. Der feste Boden unter den Abfallagerungen erwies sich als eine ortsfeste, geglättete Raseneisensteinschicht. Unter einer runden Öffnung in diesem Fußboden, welche wohl als Pfostenloch für ein Gebäude eingetrieben wurde, fanden wir den üblichen feinkörnigen Schwemmsand, wie er auch auf anderen Inseln und Halbinseln im Urstrom der Hase vorzufinden ist. Ein sehr sorgfältig bearbeiteter Quaderstein aus dem Material des Raseneisensteines ist ein stummer Zeuge jener Zeit, in der eine Metallmanufaktur auf diesem Platz in Blüte stand. Dieser Stein selbst wurde zurückgelassen, weil eine kleine Ecke abgebrochen war. Steine dieses Formates und Materials sind bei den Kirchbauten St. Sylvester, Quakenbrück, St. Marien, Menslage und St. Vitus, Lönigen, in großer Menge wieder verwendet worden.

Dieser Raseneisenstein hat im Artland anscheinend einen besonders hohen Fe-Gehalt erreicht. Zu diesem Ortland - Ort ist die landläufige Bezeichnung für Raseneisenstein - gehört auch dieses Gebiet um Röpke, Winkum und Huckelrieden. Beim Ort Lönigen erreicht diese Schicht zwar eine Stärke von ungefähr einem Meter, hat aber eine Geröllschichtung. Beim Neubau der schwarzen Brücke 1979-80 war eine solche Schicht in einer Tiefe von 3-4 m unter der Deichkrone zu erkennen. Bei den Arbeiten am Durchstich bei Lönigen kurz vor Beginn des letzten Krieges wurde dieses Material nach Damme gebracht, aber die Ausbeute war sehr gering. Im Gebiet der kleinen Haseflüsse ist dieses Gestein wesentlich härter, wie man auch an den Funden nach Tiefpflugarbeiten der letzten



Die „Moorburg“ stellt noch heute eine 3 bis 4 m hohe Erhöhung über dem Gelände dar.
Foto: Verfasser

Jahrzehnte feststellen konnte. Das Heranbringen des Kupfers auf mehrere hundert Kilometer weiten Wegen muß sich anscheinend gelohnt haben. Die Eisengewinnung wird auch an anderen Stellen betrieben worden sein. Ein Flurstück in der Nähe von Menslage heißt heute noch „Am Rennkamp“. Der Lage nach könnte dort der Wind durch Leitwände für die Schmelzöfen jener Zeit ausgenützt worden sein. Dasselbe gilt für die Öfen zur Verarbeitung von Eisen und Kupfer auf diesem Gelände der Moorburg. Beide Plätze befinden sich an erhöhten Stellen am Rande des Urstromtales der Hase und sind nach Westen hin offen. Die Entstehung des Roheisens in der jüngsten Erdgeschichte an der Oberfläche ist in der Eigenart der Hasenlandschaft zu erklären. Die Zubringer der großen Hase fließen von Süden, Osten und Norden in den Großraum Quakenbrück in einer Höhe von 25 m über NN. Von hier bis zur offenen See sind es aber noch etwa 120 km. Durch den ständigen Wechsel von Sauerstoffzufuhr und Abschluß der wechselnden Wasserstände ist das Mineral gebunden.

Zeitlich dürfte diese Handwerkssiedlung in die ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung zu datieren sein. Die Funde aus den Hügelgräbern in Röpke in dem Waldstück „Auf der Lage“ können dieser Zeit zugeordnet werden. Wir dürfen annehmen, daß die Christianisierung unseres Gebietes in dieser Wirtschaftsstruktur von besonderer Bedeutung war. Der Gemeinschaftssinn muß bei diesem Volksteil sehr fest gewesen sein. Nur die Zuverlässigkeit jedes einzelnen hat mit den einfachen technischen Mitteln jener Zeit zum Erfolg führen können. Wenn die Erzverarbeitung an dieser Stelle aufgegeben wurde, könnte das auf eine Verlagerung der Metallverarbeitung in die deutschen Mittelgebirge zurückzuführen sein. Eine langsame Erhöhung des durchschnittlichen Wasserstandes unseres Gebietes wird aber als Ursache wahrscheinlicher sein. Das Anwachsen des Hahnenmoores hat den Ablauf des Wassers zur Ems mehr verengt. Auch die

Schwemmsandablagerungen an der großen Hase im Gebiet von Essen, Löningen-Herzlake und Haselünne führten immer mehr zu einem Rückstau des Hasewassers und damit zu erhöhten durchschnittlichen Wasserständen. Die Höhe des ursprünglichen Wiesenbodens im Raum Löningen liegt bei etwa 3,50 m unter der jetzigen Deichkrone. Dieses Profil konnte bei den Deichbrücken der letzten Jahrzehnte öfter beobachtet werden. Auch die Sandsohle des Hahnenmoores nördlich vom Börstel liegt auf dieser Höhe. Das Moor ist dann bis zu drei Meter höher geworden. Der erste kleinere Kanalbau durch das Hahnenmoor begann erst um das Jahr 1780. Im Mittelalter war unser Gebiet wohl sehr naß und sumpfig, für die Anlage von Burgen daher besonders günstig. Die Rivalität der verschiedenen politischen Kräfte des späten Mittelalters hat eine Reihe fester Plätze in unserem Raum entstehen lassen. Die Tecklenburger Herrschaft im Cloppenburger Raum hat die Osnabrücker Landesherren wohl zur Festigung ihres Territoriums herausgefordert. So wird die Errichtung der Moorburg - oder des Moorhauses - zu erklären sein als ein Landsitz der Quakenbrücker Burgmannschaft. Die Aufhöhung dieses Grundstückes von der ehemaligen Metallmanufaktur zum Burgplatz durch das Anfahren von Sandboden ist also wohl auch auf steigende Fluthöhen zurückzuführen.

Im Staatsarchiv Osnabrück befindet sich ein Schriftstück, Börstel 154, in dem die Moorburg erwähnt wird.

„1492 März 16, feria VI post Invocabit. Der Knappe Clawes van den Bele beurkundet, daß er und sein Höriger Johan ton Morhus eine Wiese dieses Hofes, genannt die Depewisch, Bauerschaft Herbergen, Kirchspiel Menslage an Arnd den Duker verkauft haben.“ Diese Wiese heißt heute noch so und ist am Wörden des ehemaligen Moorsohlen-Hofes belegen. So ist aus den vermeintlichen Spukgeschichten unserer jungen Jahre eine Wirklichkeit aufgetaucht. Den tollen Arnd hat es wirklich gegeben.

Dem 80jährigen Mann aus der Bauerschaft Herbergen muß man bezeugen, daß er wohl recht haben könnte, als er mir vor der Grabung genau die Stelle zeigte, wo der letzte Ritter bei dem Fluchtversuch vom Burgplatz in den tiefen Sumpf hinabfuhr. Ein Eichstock an dieser Stelle hat immer wieder neue Triebe gebracht. Die Frau des jetzigen Besitzers, etwa gleichen Alters, erklärte, daß man vor der Wasserregulierung dieses Gebietes einen „Wäseboom“, einen Bindebaum für Erntewagen, fast ganz in den Morast drücken konnte. Hier sei der Raubritter versunken.

Die Burg liegt in dem Bereich der Streitmark und ist neben dem Hof Trentlage bei Brokstreek und der Heidburg bei Aselage ein nicht umstrittener Festpunkt gewesen. Die Bezeichnung „Streitmark“ ist für die landwirtschaftliche Nutzung der weiten, früher unbearbeiteten Gebiete zutreffend. Hier hat es keine feste Grenze zwischen dem Osnabrückschen und dem Münstrischen Hoheitsgebiet gegeben. Erst nach der Säkularisation -, im Jahre 1845, - hat man sich hier auf eine Grenzlinie geeinigt. Kriegerische Scharmützel hat es in diesem Gebiet aber zu verschiedenen Zeiten gegeben. Die Anlagen von Landwehren und die Funde von Kanonenkugeln auf der alten Schanze zwischen Winkum und Hahlen zeugen davon. Auf dem Hof Meyerratken in Röpke ist noch eine große Kornkiste erhalten, welche mit Kufen ausgestattet ist. Sie konnte von Pferden gezogen werden. Damit ist man in unruhigen Zeiten ins Moor gezogen, eben zu diesem festen Platz im Moor, dem Moorhaus. Das Gebiet des Überhäsigen Viertels war wäh-



Das Fundament wurde entdeckt

Foto: Verfasser

rend der kirchlichen Grundherrschaft nach Osnabrück orientiert. Ein Teil der Höfe war dem Domkapitel abgabepflichtig, ein anderer größerer Teil gehörte zum Kloster Börstel.

Dieser Bericht kann sich zwar nur auf eine Probegrabung stützen, gibt aber Anlaß, die Lebensformen unserer Vorfahren mit Respekt zu überdenken. Eine staatlich geförderte Großuntersuchung dieses Geländes würde weitere Erkenntnisse zur regionalen Geschichte erbringen können.

Zu erreichen ist dieser Platz aus Richtung Lönningen-Röpke jeweils nach einem kleinen Fußmarsch von der Gastwirtschaft Stubbehaus-Rolfes aus; aus Richtung Menslage-Herbergen vom Hof Dierker oder Mäster.

Zum Abschluß sei festgestellt, daß es in diesem Grenzgebiet an der kleinen Hase noch viele Landschaftsteile gibt, in denen der Mensch bislang noch nicht bezwingend eingegriffen hat; wo noch Fauna und Flora zu Hause sind, die sich ohne eine erkennbare Ordnungsmacht dem Standort angepaßt haben. Sie sind hier und anderswo zu erhalten und in Pflege zu nehmen, um der jüngeren Generation die Hoffnung zu geben, daß das Leben nicht nur eine Normenerfüllung kennt, sondern Raum bleibt für eine individuelle Entfaltung.

Ein steinzeitliches Arbeitsgerät aus Thülsfelde

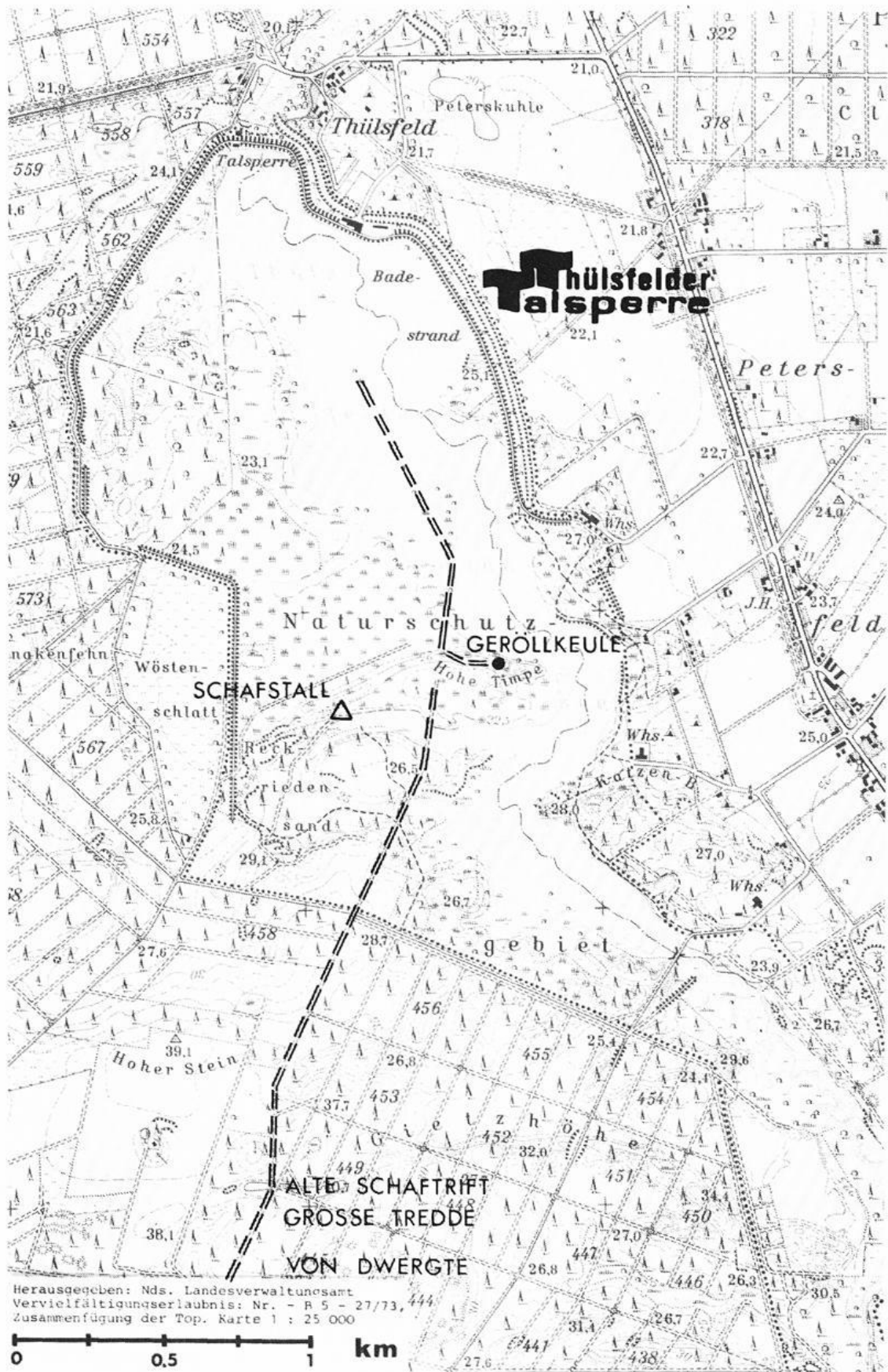
VON HELMUT OTTENJANN

Archäologische Einzelfunde in der weiten Flur sind in unserer Zeit einer mechanisierten Landwirtschaft eine Seltenheit geworden. Dennoch gelingt es hin und wieder bei besonderer Aufmerksamkeit, auf einem Feldbegang, einer Wanderung durch die Natur oder bei Erdarbeiten bemerkenswerte prähistorische Funde zu entdecken. Dieses „Finderglück“ widerfuhr in jüngster Zeit Herrn Josef Emken – Cloppenburg. An der Westseite der Thülsfelder Talsperre (s. Skizze) unmittelbar neben der alten Schaftrift, der „großen Tredde“ (die vor der Anlegung der Talsperre im Jahre 1927 von Dwertge nach Thülsfelde führte), entdeckte er auf der im Laufe der Jahrhunderte freigewaschenen „Pottsohlschicht“ (Ortsteinschicht) als Oberflächenfund einen naturgeformten, graubraunen Geröllstein aus Quarzit mit beiderseitiger sanduhrförmiger Durchlochung.

Herrn Emken gebührt dafür Anerkennung und Dank, denn zum einen erkannte er mit einem Blick für Außergewöhnliches, daß eine derart regelmäßige und zentrische Steindurchlochung nicht natürlich entstanden sein kann, sondern künstlich, also von Menschenhand geschaffen sein muß; zum anderen überbrachte er diesen Stein zur „amtlichen Begutachtung“ und endgültigen Aufbewahrung für die heimische Kulturgeschichte den zuständigen Institutionen.

Dem Prähistoriker Kurt Tackenberg verdanken wir eine monographische Bearbeitung dieses Steingeräts, das „Geröllkeule“ genannt wird. Insgesamt 152 Exemplare mit beiderseitiger Durchlochung, 31 mit beginnender Durchlochung auf beiden Seiten und 9 Beispiele mit beiderseitig angefangener Durchlochung, die alle eine Fundortbezeichnung vorweisen, wurden von ihm in Nordwestdeutschland registriert und analysiert, also insgesamt 192 Stücke. Die Fundverteilung erstreckt sich vor allem im Raum zwischen Weser und Elbe nördlich des Mittelgebirges sowie im Weser-Ems-Gebiet in konzentrierter Form auf den Geestgebieten zwischen Hase und Hunte. Aus dem Oldenburger Münsterland sind mittlerweile 20 Funde bekannt geworden; davon befinden sich 13 Belege in der ur- und frühgeschichtlichen Abteilung des Museumsdorfes Cloppenburg und 7 im staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte zu Oldenburg.

Nach K. Tackenbergs eingehenden Untersuchungen aller bislang entdeckten Geröllkeulen in Niedersachsen und Westfalen, kann über die Herstellungstechnik der „Thülsfelder Steinkeule“ folgendes ausgesagt werden: Ausgangsmaterial ist ein von der Natur rundoval geformter Stein mit breiten gewölbten sowie schmaleren Seiten; eine weitmündige, trichterförmige Vertiefung mit rundovaler Durchlochung befindet sich fast in der Mitte der breiten Seiten (Länge 15,8 cm, Breite 11,2 cm, Dicke 7,5 cm, Durchlochung außen 5,5 zu 6,0 cm, innen 2,3 zu 2,5 cm). Die sanduhrförmige Durchlochung ist wesentlich glatter in der Oberflächengestaltung, als die Außenseiten der Geröllkeule. Die Steindurchlochung dürfte auf folgende Weise erreicht worden sein: Zunächst wurde durch Picken und



Stemmen mit Hilfe spitzer Steine auf beiden Breitseiten eine muldenförmige Vertiefung geschlagen, deren Unebenheiten anschließend durch Vollbohrung - wie die rundgeführte Glättung im Trichter zu erkennen gibt - beseitigt wurden; zu allerletzt erfolgte ein besonderes Schleifen der sanduhrförmigen Durchlochung.

Über die kulturelle und zeitliche Einordnung dieses in Nordwesteuropa weitverbreiteten urtümlichen Arbeitsgerätes ist viel gerätselt und geschrieben worden. Es gilt inzwischen aber als erwiesen, daß Geröllkeulen ein Bestandteil der nordeuropäischen, nicht jedoch der südlich anschließenden bandkeramischen Kulturen sind. Es ist nicht möglich, ihr Vorkommen auf ein bestimmtes Jahrtausend festzulegen, vielmehr gibt es reichlich Belege, die signalisieren, daß es Geröllkeulen als „universelles“ Arbeitsgerät von der mittleren bis in die jüngere Steinzeit hinein gegeben hat, also vom 6. bis zum 3. Jahrtausend v. Chr..

Vielerlei Ansichten wurden über den Verwendungszweck der Geröllkeulen mit sanduhrförmiger Durchlochung geäußert: „Sie wurden als Netzsenker, als Untersatz für Töpfe, als Schleudersteine, als Klopffsteine zum Aufschlagen von Knochen und Nüssen und zum Abspalten von Feuersteinlamellen, zum Weichklopfen von Fleisch und Fisch, vor allem von getrocknetem Fisch, zum Zerkleinern von Kupferkiesbrocken, als Schlegel zum Abhäuten von Großtieren, als Keule im eigentlichen Sinne, als Beschwersteine für Grabstöcke, als Auflager zum Feuerbohren angesprochen.“ (nach K. Tackenberg)

Charakteristisch für Geröllkeulen - und auch für die aus Thülsfelde - ist es, daß in der überwiegenden Zahl der Fälle die Ränder, also die Schmalseiten, mehr oder minder bestoßen und abgeschlagen sind; entsprechend muß die Hauptaufgabe der Geröllkeulen das Zerschlagen gewesen sein. „Was für Schlagarbeiten mit ihnen vorgenommen wurden, ist im einzelnen nicht zu klären. Sie können ganz verschiedener Art gewesen sein. Es fällt nur auf, daß verhältnismäßig viele Geröllkeulen, insbesondere die ovalen, an den Schmalseiten stärker lädiert sind, was nur geschehen kann, wenn der Widerstand, auf den sie stießen, kräftig war.“ Da die meisten aller Geröllkeulen eine sanduhrförmige Durchlochung, also eine konische Öffnung von ca. 2 cm Dicke, vorweisen, ist es so gut wie ausgeschlossen, diese Steine mit einem Stock zu verbinden, so daß ein hammerähnliches Gerät zustande gekommen wäre.

„Vielleicht hat man Schnur, Bast, Sehnen oder auch biegsames Holz, wie Weidenruten, durch das Loch gezogen, um die Enden dieser organischen Stoffe dann zu einem Griff zusammenzubinden, den man in der Hand hielt, wenn man zum Schlag ausholte. Durch die damit erzielte Verlängerung der Hebelwirkung wäre es möglich gewesen, einen verstärkten Schlag zu führen und darüber hinaus auch die Hand zu schonen, als wenn man mit ihr, insbesondere mit Daumen und Zeigefinger, die Geröllkeule beim Schlag gehalten hätte.“ (nach K. Tackenberg)

Ob diese Interpretation der Gerätehandhabung und der Befestigungsart bei Geröllkeulen insgesamt zutrifft, erscheint fraglich, zumal die „Thülsfelder Geröllkeule“ nur an den Schmalseiten, nicht aber auf den Breitseiten und auch nicht an den Enden Bearbeitungsspuren aufweist. Im Falle „Thülsfelder Geröllkeule“ kann man eher dafür plädieren, daß sie durch Daumen und Finger, die in die beiderseitige sanduhrförmige Durchlo-



Alte Schaftrift: Große Tredde (Nähe Thülsfelder Talsperre)



Steinzeitliche Geröllkeule (Fundort: Nähe Thülsfelder Talsperre)

chung eingriffen, gehalten und als Schlaginstrument mit Schmalseitennutzung „gehandhabt“ wurde. Fraglos ist aber K. Tackenberg zuzustimmen, wenn er über den Verwendungszweck der Geröllkeulen zusammenfassen feststellt: „Es bringt kein Ergebnis ein zu überlegen, was man alles mit den Geröllkeulen angefangen hat. Sie mögen zu vielen Verrichtungen herangezogen worden sein...“.

Die auch im Oldenburger Münsterland noch in großer Zahl erhaltene Großsteingräber der jüngeren Steinzeit sind die ältesten noch erhaltenen oberirdischen Baudenkmäler unserer heimischen Geschichte. Die mittelsteinzeitlichen/jungsteinzeitlichen Geröllkeulen mit sanduhrförmiger Durchlochung zählen fraglos zu den ältesten überlieferten Arbeitsgeräten unseres Kulturraumes, die es entsprechend auch wert sind, „aufgehoben“ und im Museum ausgestellt zu werden.

Literatur:

Kurt Tackenberg, Die Geröllkeulen Nordwestdeutschlands; in: G. Freund (Herausgeber), Steinzeitfragen der alten und neuen Welt (Festschrift für Lothar LOTZ), Bonn 1960, S. 507-538.

Löningen und das Stift Börstel

VON ALFRED BENKEN

Die Geschichte des Klosters und Stiftes Börstel ist von Anfang an mit der Geschichte Löningens eng verbunden.

Als der Oldenburger Graf Otto und sein Neffe (Sohn des Bruders Christian) am 24. September 1244 das Cisterzienserinnenkloster St. Marienberg auf ihrem Meyerhof in Menslage gründeten, wurde den Nonnen zur gottesdienstlichen Benutzung die dem Grafen Otto gehörende Löninger Tochterkirche in Menslage überlassen.

Der Abt von Corvey, Hermann I. Graf von Dassel (1233-1257), dem die zur Pfarrei Löningen gehörenden Oldenburger Besitzungen kirchlich unterstanden, förderte diese Klostergründung ebenso wie der Osnabrücker Bischof Engelbert von Isenburg, in dessen Bischofssprengel die Besitzungen Corveys in Hasegau lagen.

So kam es am 8. Mai 1247 zur Zuweisung eines besonderen Sprengels für die Klosterpfarrei, was sich als bedeutend für die Entwicklung des Klosters erwies. An diesem 8. Mai 1247 übertrug der Corveyer Abt vom Pfarrbezirk Löningen die Bauerschaften Borg, Bottorf, Bergfelde, Schandorf, Klein-Mimmelage, Wierup, Andorf, Herbergen und Renslage nebst den dazwischen liegenden Kotten der Menslager Klosterkirche. Der Archidiakon von Löningen, Gerhard, der Löninger Pfarrer und Scholaster Hermann und der Menslager Vikar Wescelus gaben ihre Zustimmung.

Dem Löninger Archidiakon verblieben für die Verkleinerung jedoch seine bisherigen Rechte, und der Löninger Pfarrer wurde für die Verkleinerung seines Sprengels vom Kloster entschädigt, behielt aber noch einen Teil seiner Einkünfte aus den o. a. Bauerschaften. So führte der Löninger Pfarrer de Bergis (1654-1658) noch ein Register unter dem Titel: „Nomina eorum, qui in Menslage in festo S. Andreae solvere solent frumenta.“

Ein zweites Mal berührte das Cisterzienserinnenkloster St. Marienberg Löninger Interessengebiet in den Jahren nach 1258. Als das Kloster am 24. Juni 1258 vom Menslager Meyerhof in den Wald von Börstel verlegt wurde, stießen die Interessen des Klosters und Löningens im Hahnenmoor aufeinander. Dieses Moor bildet eine gemeinsame Mark der Markgenossenschaften aus den Kirchspielen Berge, Herzlake, Löningen und Menslage. Beim Auseinanderfallen der großen Hahnemoormark kam es zu jahrhundertelangen Streigkeiten, die für Löningen, und hier waren die Überhäsigen Markgenossen betroffen, erst in den Jahren 1825 bis 1858 durch die Markenteilung beendet werden konnten.

Ein drittes Mal drang das Kloster Börstel in Löninger Gebiet ein im Jahre 1272. Am 12. März 1272 schenkte der Graf Ludolf von Oldenburg zur Ehre der Mutter Gottes und aus besonderer Freundschaft für den Propst dem Kloster das dem Oldenburger Grafen gehörige Erbe Rolfes zu Ehren im Kirchspiel Löningen. Das Erbe Rolfes in Ehren - der heutige Lüllmannshof - war eingestuft mit 4 Maltersaat Land und 8 Fuder Heuwachs und mußte jährlich 2 Malter (ca. 720 Pfd.) Roggen und ein Huhn an das Kloster Börstel abliefern. Im Jahre 1839 löste Zeller Rolfes das Eigenhörigkeitsverhältnis Börstel ab.

Die vierte Verbindung Löningsens mit dem Kloster Börstel kam im Jahre 1281 zustande. Ende Juni 1281 kamen die Vollerben Johann und Rolfs zu Winkum an das Kloster Börstel. Diese beiden Vollerbenstellen waren zusammen eingestuft mit 60 Vierup Saatland (ca. 15 Malter Saat Land) und 24 Fuder Heuwachs und mußten jährlich 7 Malter (ca. 2520 Pfd.) Roggen, 7 Malter Hafer, 4 Hühner und 2 Spanndienste leisten. Mit diesen beiden Vollerbenstellen war vom Bischof von Osnabrück als Lehnsmann Sweder von Lüstrigen belehnt, dessen Afterlehnsmann, Ritter Albero van Bele, sie mit aller Einverständnis an das Kloster Börstel verkaufte, worauf der Bischof diese beiden Vollerbenstellen dem Kloster Börstel zum freien Eigentume überwies, nachdem ihm von Ritter Albero van Bele als Ersatz entsprechende Güter zu Lehen angetragen worden waren. 1844 wurde das Eigenhörigkeitsverhältnis der Trinen und der Rolfes Stelle in Winkum abgelöst. Von der Trinen Stelle wird weiter unten in dieser Abhandlung noch einmal die Rede sein.



Der Rolfes Hof in Winkum, von 1281 bis 1844 dem Kloster und Stift Börstel eigenhörig.

Im Jahre 1319 verkauften die Gebrüder Wichmann und Robert von Westerholte den Meyerhof Holrah im Kirchspiel Lönningen für 130 Mark, und nach Verzicht und Rücktritt aller Vasallen übertrugen die Grafen Christian und Johann von Oldenburg als Lehnsherren diesen Meyerhof Holrah am 20. Juli 1321 dem Kloster Börstel. Später wurde der Meyerhof in zwei Erben aufgeteilt. Das Erbe Bernd Holrah war 6 Malter Saat Land groß und wurde mit 10 Fuder Heuwachs und etwas Holz angesetzt. Die Leistungen aus dem Erbe an das Kloster Börstel betragen 1 Malter Roggen, 2 Malter Hafer, 1 Huhn und 1 Spanndienst. Diese zu erbringenden Leistungen wurden 1850 vom Zeller Berens Holrah abgelöst. Das Erbe Rolfes Holrah war 7 Malter-

saat Land groß und ebenfalls mit 10 Fuder Heuwachs und etwas Holz angesetzt. Die Leistungen aus diesem Erbe an das Kloster Börstel betragen 2 Malter Roggen, 3 Malter Hafer, 1 Huhn und 1 Spanndienst. Diese zu erbringenden Leistungen wurden um 1850 vom Zeller Rolwes Holrah abgelöst.



Der Hof Berens Holrah, von 1321 bis 1850 dem Kloster und Stift Börstel eigenhörig.

In der Bauerschaft Elbergen erwarb das Kloster Börstel die Köttere, das spätere 3/4 Erbe Mettmann. Das Jahr des Erwerbs ist nicht festgestellt. Das Erbe Mettmann war als 5 Malter Erbe angegeben mit 6 Fuder Heuwachs. Die Leistungen an das Kloster wurden vom Zeller Mettmann um 1850 abgelöst. Der Mettmann Hof lag in der Nähe der heutigen Steingreifer Stelle. Er wurde Ende des vorigen Jahrhunderts zerstückelt.

Neben diesen Leistungen aus den sechs eigenhörigen Stellen bezog das Kloster Börstel noch weitere Leistungen aus dem Kirchspiel Löningen in Form einiger Zehnten. Die Kirchzehnten gehen für unsere Gegend zurück auf den Frankenkönig Karl. Er forderte im „Paderborner Capitulare“ von den Sachsen den Zehnten für die Kirche. Der § 17 lautet: „Ebenso bestimmen wir nach Gottes Gebot, daß alle den Zehnten ihres Vermögens und ihrer Arbeit der Kirche und den Priestern geben.“ Der Zehnte fiel an die Kirche, d. h. an den Abt oder an den Bischof, nicht an den Pfarrer des Kirchspiels, der bestritt seinen Unterhalt aus der zugewiesenen Landstelle. Lediglich für die „fabrica ecclesiae“ verblieb ein Viertel des eingezogenen Zehnerertrages im Kirchspiel. Gezehntet wurde Getreide (Roggen, Hafer) und Flachs; das war der große Zehnte oder Kornzehnte. Der kleine Zehnte, der Blutzehnte, betraf das Vieh von Pferd bis zum Huhn. Dann gab es noch den Immenzehnten; er betraf die Honig- und Wachslieferung. Im Laufe der

Jahrhunderte der Kirche wurden Adlige für ihre dem Bischof oder Abt geleisteten Dienste oft mit dem Kirchenzehnten belehnt. Die Adligen ihrerseits verheuerteten oder verkauften den Kirchenzehnten; der Bischof oder der Abt seinerseits belehnte dann den neuen Lehnsträger. Der Charakter des Kirchenzehnten ging verloren, er wurde wie eine Ware gehandelt. Das führte zur Verbitterung bei den zehntpflichtigen Gläubigen. Sie sollten den Kirchenzehnten zahlen, der in Wirklichkeit in die Kasse der Adligen fiel.

So kam als Lehnsgut der Osnabrücker Kirche der Zehnte von Ehren im Kirchspiel Lönigen, nachdem er vorher in mehreren Händen gewesen war, am 29. Dezember 1357 an das Kloster Börstel. An der Spitze des Klosters standen zu dieser Zeit die Äbtissin Alveradis und der Propst Wolter. Der Kaufpreis dieses für das Kloster wichtigen Zehnten ist nicht genannt, er wird aber hoch gewesen sein. In den Jahren 1751 bis 1767 klagte das „hochadelige und freiweltliche Stift Börstel gegen die alten und jungen Kolonen Hermann und Wilhelm Brundierks zu Ehren Gericht Lönigen wegen verweigerten Kornzehnten aus der zu ihrem Hofe gehörigen in sogn. Brundierkskamp zu Ehren belegenen Ahnenweide“¹⁾. Die Äbtissinnen Isabella von Langen (1732-1762) und Elisabeth Sophie von Rochow (1762-1796) führten an, sie hätten seit vielen Jahren den Kornzehnten aus Ehren bekommen, daß die Brundierks sich aber weigerten, den Zehnten zu geben, und das Korn abzuführen, ehe der Zehnte entrichtet sei. Das Stift Börstel kam mit der Klage durch, Brundierks mußten den Kornzehnten aus allen ihren Ländereien zahlen. Als gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts die zehntpflichtigen Zeller Endemann, Brundiers, Rolfes, Künken, Lübken und Brunklaus für die Ablösung des Zehnten die hohe Summe von 9875 Talern zahlen sollten, verweigerten sie nicht nur die Zahlung dieser hohen Ablösungssumme, sondern auch die weitere Entrichtung des Zehnten. Das Stift Börstel klagte beim Großherzoglichen Landgericht zu Cloppenburg. Am 2. April 1850 kam unter dem Druck der Oldenburgischen Ablösungsgesetze ein außergerichtlicher Vergleich zustande. Die Urkunde darüber hat folgenden Wortlaut: „Geschehen zu Börstel den 2n April 1850.

Es erschienen die unterzeichneten Ehrener Eingesessenen und erklärten, sie wollten aus Liebe zum Frieden dem Stifte Börstel folgenden Vergleich vorschlagen:

1. Anstatt der beym Großherzl. Landgerichte zu Cloppenburg wider sie eingeklagten größeren Ablösungssumme wollten sie und zwar sieben Monate à dato, ein Ablösungscapital von Fünftausend zweyhundert Thalern (:5200 Rthlr:) in grobem Courant nach dem Vierzehnthalerfuße, nebst den vierprocentigen Zinsen dieses Capitals vom 1. Septbr. 1848 an bis zum Auszahlungstage, zur Stiftscasse bezahlen und wegen solcher Zahlung einer für den anderen haften, wogegen denn der wider sie erhobene Proceß beendet und die frühere Zehntpflicht aufgehoben seyn sollte.
2. Gerichts und sonstige Kosten werden von keiner Parthey der anderen ersetzt, dieselben vielmehr compensiert.

3. Der mitunterzeichnete Stiftsamtmannt nimmt den angebotenen Vergleich, jedoch lediglich ad referendum an, und behält sich die Genehmigung der Vorgesetzten und der Königl. Landdrostey bevor.
4. Die Ehrener wollen dagegen auch ihrerseits den Vergleich noch bis Sonnabend dieser Woche unbedingt wieder auflösen können und beauftragten resp. bevollmächtigten den miterschiedenen Zeller Thile sive Brunclaus alsdann statt ihrer die ablehnende oder beybehaltende Erklärung für sie alle durch Namensunterschrift abzugeben; sonst sollte der Vergleich verbindende Kraft nur alsdann für sie behalten, wenn die vom Stiftsamtmannt reservirten Genehmigungen vor dem 5n May d. J. ertheilt würden.

Nach geschעהer Vorlesung und Genehmigung unterzeichnet.

So geschehen wie oben.“²⁾

Drei Wochen später erhielt das Stift Börstel folgendes Schreiben: „Unter Zurücksendung des Vergleichs vom 2n April d. J., wornach die Ehrener Zehntpflichtigen ein Ablösungscapital von 5200 rth. Courant nebst Verzugszinsen zu 4 Procent vom 1. September 1848 an zu zahlen haben, und der Proceßacten über den Ehrener Zehnten, ermangele ich nicht, dem Stifte zu Börstel hierdurch mitzutheilen, daß Königliche Landdrostei nunmehr vermittelst Rescripts vom 22n d. Mts. den obenerwähnten Vergleich unbedingt genehmigt hat.

Fürstenau den 24n April 1850

Franzius

Amtmann.“³⁾

Wieder eine Woche später stellte die Äbtissin Charlotte Dorothea Ehrengarde von Dincklage die folgende vom Stiftsamtmannt Hallerstedde gegenzeichnete Urkunde aus:

„Der vom Stiftsamtmannt damals ad referendum angenommene Vergleichsvorschlag der Zeller Küncken, Brundierks, Endemann, Rolfes, Lübcken und Brunklaus zu Ehren Kirchspiels Löningen de dato Börstel den 2/6 d.v.M. wird, nachdem auch Königliche Landdrostey eine solchen Vergleich bereits unbedingt genehmigt und die betreffende Genehmigung in hier üblicher und rechtsverbindlicher Form durch den Herrn Amtmann Franzius zu Fürstenau dem Stifte hat zukommen lassen, von Seiten des Stifts Börstel hiermit acceptirt; diese stiftsseitige Annahme des Vergleichs und somit definitiv zu Stande gekommenen Übereinkunft aber durch Unterschrift einer zeitigen Frau Äbtissin, Beyfügung des Stiftssiegels und Contrasignatur des Stiftsamtmannts beglaubigt.

Börstel, d. 1n May 1850

Ch. von Dincklage

Äbtissin

Hallerstedde

Stiftsmannt“⁴⁾

Unter demselben Datum erhielten die Zeller zu Ehren Brunklaus, Küncken, Brundirks, Endemann, Rolfes und Lübken folgende vom Stiftsamtmannt ausgestellte Urkunde:

„Pr. Pers. Hierbey erhalten Sie ein Document, wornach das Stift unter Genehmigung der K. Landdrostey, den Vergleich vom 2/6ten d.v.M. förmlichst acceptirt hat, begleitet von der beglaubigten Abschrift eines Schreibens, das jetzt die Geschäfte des landesherrlichen Commissairs versehenen Herren Amtmanns Franzius zu Fürstenau vom 24ten d.v.M. wodurch die landdrosteyliche Genehmigung dem Stifte zugegangen ist. Der Ausführung dieser so schließlich zu Stande gekommenen Übereinkunft steht nichts mehr entgegen und ersuche ich daher, dafür Sorge zu tragen, daß die Einzahlung der 5200 Rthrl. nebst Zinsen pp. am 2. Novbr. d. J. pünktlich erfolge. Eine förmlichere Documentirung der zu Stande gekommenen Übereinkunft ist besonders in Beziehung auf die Folgezeit anzurathen; den Ausfertigungen eines solchen Documents konnte dann auch die, von Königl. Landdrostey bereits ertheilte Genehmigung, wie bey Ablösungssachen hier auch sonst geschieht, . . . mit wenigen Worten förmlich zugefertigt werden; wengleich dieses zur Rechtsgültigkeit des jetzigen Vergleichs sonst gerade nicht erforderlich ist.

Börstel den 1ten May 1850

Hallerstede“⁵⁾

Die Ehrener Zeller konnten sich also mit 5200 Talern ablösen, ein immer noch hoher Betrag, der auf einen hohen Ertragswert des Ehrener Zehnten schließen läßt.



Der Brunklaus Hof in Ehren, errichtet noch während der Zeit der Zehntpflicht im Jahre 1811.



Der Endemann Hof in Ehren, vom zehntpflichtigen Bauern errichtet im Jahre 1721.

Der Elberger Garben-, Blut- und Immenzehnte befand sich 1420 in der Hand des Helmerich von Heek. Er verkaufte das Lehnsgut der Kirche von Münster am 9. Januar 1420 für 100 Mark an das Kloster Börstel. Nach dem Rücktritt des Lehnsträgers übertrug der Bischof von Münster, Otto von Hoya diesen Elberger Zehnten dem Kloster Börstel. Die damalige Äbtissin, Mette von Dincklage, kaufte den Elberger Zehnten, um die Einkünfte der Kellnereikasse aufzubessern. Das Kloster Börstel verheuerte den Elberger Zehnten meistens gegen Geld- oder andere Naturalleistungen. Am 30. April 1791, noch zur Zeit der münsterschen Landesherrschaft und 60 Jahre vor dem Erscheinen der Oldenburger Ablösungsgesetze, kauften die Elberger Zeller Thole, Burke, Framme, Gravenholt, Többermann, Wöste, Plate, Mettmann, Bertke und Eckjans den Elberger Garben-, Blut- und Immenzehnten für 8000 Taler und lösten sich für diese hohe Summe aus dem Verpflichtungsverhältnis zum Stift Börstel.

Von den ehemals zehntpflichtigen Höfen bestehen heute noch, wenn inzwischen auch mehr oder weniger verkleinert, die Höfe Gravenholt, heute Burke, Többermann, heute Hermeling, Wöste, heute Purk, und Eckjans, heute Huckelmann. Der Hof Thole ging 1834 in den Konkurs, der Resthof befindet sich heute im Besitz der Frau Freese geb. Wöste in Felsen b. Herzlake. Der Hof Burke ist zerstückelt, ebenso sind zerstückelt die Höfe Framme und Mettmann. Auf dem Rest des Bertken Hofes, bis 1816 der Löninger Kirche eigenhörig, sitzt heute die Familie Hegger-Sibbel, auf dem Rest des Platen Hofes die Familie Bernhard Hegger.



1834 ging der Tholen Hof in Elbergen konkurs. Cordes, Löningen, und Vemeyer, Haselünne, kauften den Hof und veräußerten ihn an Wördemann, der 1837 dieses Hofgebäude errichtete.



Der Többerrmann Hof in Elbergen. Fast zwei Jahrhunderte nach Ablösung des Zehnten befindet er sich noch im Besitz der selben Familie.

Von einer Urkunde des Stifts Börstel aus dem Jahre 1641 bleibt noch zu berichten. In dieser Urkunde bewilligt die Äbtissin den Verkauf eines Stückes Land aus dem eigenhörigen Erbe Trinen zu Winkum. Äbtissin des Stifts war zu jener Zeit Gertrud von Althaus bzw. Gertrud von dem Oldehuse (1611-1646), die aber wegen geistiger Behinderung in der Seniorin Elisabeth Kerstapel, in der Siegeljungfer Margareta von Haren und in der Kellnerin Lucretia Wolbergh von Haren die erforderliche Unterstützung und Absicherung in der Stiftsverwaltung erhalten hatte.

Wir Gertraudt Von Althaus Äbtissin
 Wolbergh Von dem Kellersche Und Lorenz
 mitz diesem Unserem Bewilligung Brieff
 Unserer Seniorin Und eingewilligt haben, Cö
 dieses Unseres stifts zum Borstell äigen
 lob Kirchspiels Löhningen wohnhaft, das
 lob erbes, Und abstading deren theils
 Und mehr Krafft dieses Unseres Consensus Und

Die Aufnahme zeigt in einem Ausschnitt den Anfang der Urkunde vom 8. Juni 1641, die folgenden Wortlaut hat:

„Wir Gertraud von Althaus Äbtissin Elisabeth Kerstapel seniorinne Margareta von Haren siegeljuffer Lucretia Wolbergh von Harn Kellersche und fort sempliche Stifts Juffern zum Borstell urkunden zeugen und bekennen in und mit diesem Unseren Bewilligungs Brieffe für Uns, Unsere Nachkommen Und allermannliche daß wir consentyrt und eingewilligt haben, consentiren und einwilligen auch hiemit Und Krafft dieses Brieffes Unseren Und dieses Unseres Stifts zum Borstell äigenbehörigen Alberts und Dobben eheleuthen in der Bauschafft zu Winckumb des Kirchspiels Löhningen wonhaft, daß Sie aus erheblicher Ursache Und Vast zutrengender armuth gegen noth errethung des Erbes Und abstading deren theils bestehner Und schulden erblich, ewig und ohnwiederrufflich Verkauf müßen Und mehr Krafft dieses Unseres Consensus Und Versiegelten Brieffs Cediret Und Verkaufet haben dem Hochedelgebornen Christoffer Ludolf Stedinck zur Huckelrieden, erbgesessen, dessen Kindern Und gerechten Erben oder den getreuen inhabern dieses brieffs zwei Stücke

Landes Von ohngefehr sechs scheffelsaht im Winckhorner Esche zwischen hochedelgem. Junckherrn Stedings Kampff dahrselbst anternseits Von gem. Unsern äigenbehörigen Erbe situirt Und obgelegen für eine Vereingte Und begnügige sumb geldes alß nemblich siebentzigh Volgeltende Reichsthaler so die Verkäuffern in . . . empfangen Und zu deren Unterhabenden Unseren äigenbehörigen Erbes diendtliche nütz Und besten erweißlich verwendet, verkauffet haben thuen von solcher Kauffgelder richtiger erlegungh, ab hochedel gem. Junckhern Stedingh hiemitt genuchsamb quietiren Und dieselben sambt deren mitbeschriebene guter bezahlung bedanken.

Daß geloben wir Abdissinna ambt Und Stifftsjuuffern obgem. für Uns Und Unsere Nachkommen dieses Consentyrten Kauffes zu gestehen Herr Undevahrandt zu sein, so oft es die noht erfordert bey wahrer Verpfandung Unserer äigenbehörigen Albertz und Dobben eheleuthen unterhabenden Erbes zu Winckumb Haab und güterr soviell davon hiezu nöthig ohne gefährde Und arglist. Deßen zur Wahrheit Urkund, haben wir Abdissinna ambt Und Stifftsjuuffer obgem. diese Bewilligungs Und Kauffbrieff mitt Unseren Stiffts anhangeden eingesiegel wissendtlich corroborirt Und befästigt. So geschen zum Borstell amb achten Monatstagh Juny des eintausent sechshunderts ein Und Viertzigsten Jahres.“⁶⁾

Pfarrer de Bergis führte die Jahre ab 1654 in seinem „Index Redituum Pastoratus Loeningensis - Roggen garben, oder Hoken, geben nachfolgende Personen, und werden Capellans garben genant -“ unter Winkum u. a. den Namen „Trine Albert“ an. Die Äbtissin vom Börstel führte in ihrer Bewilligungsurkunde nur die Vornamen Albert und Dobben an. Es handelt sich hier aber zweifelsohne um die Eheleute Albert Trine und dessen Ehefrau Dobben auf dem dem Stift eigenhörigen Hof in Winkum, wie aus dem Index des Löninger Pfarrers de Bergis zu ersehen ist.

Das anhängende, gut erhaltene Siegel zeigt im ovalen Feld die Figur der aufrechtstehenden Jungfrau in langem Faltengewande und Schleier mit einer blühenden Lilie in der Hand, umrahmt von Lilien, und an den Seiten steht zu lesen „Jesus + und Maria“. Das Originalsiegel ist 50 mm hoch und 35 mm breit. Es mutet befremdend an, daß dieses Siegel mit dem katholischen Emblem von einer Äbtissin eines lutherischen Stiftes zur Besiegelung in den Jahren 1638 bis 1651 benutzt wurde. Es ist anzunehmen, daß der Börsteler Konvent, der zum größten Teil der augsburgischen Konfession angehörte (hierzulande die lutherische Konfession genannt), den katholisierenden Bestrebungen des Bischofs Franz Wilhelm von Wartenberg nach außen hin nachkommen wollte.

Um es am Schluß zusammenzufassen: Aus acht verschiedenen Stellen des Kirchspiels Lönigen bezog der Börstel seine Einkünfte. Sieht man von den Einkünften der ehemals Löninger Filialpfarre Menslage ab und von dem schwarzen Torf, der die Kemenaten der Stiftsjungfern erwärmte und aus dem Hahnenmoor kam, dann fallen von den 119 eigenhörigen Stellen sechs auf das Kirchspiel Lönigen, die Roggen, Hafer und Hühner an den Börstel lieferten, und zwei Löninger Dörfer lieferten dazu noch den Zehnten.



Siegel des Stiftes Börstel, von der Äbtissin Gertrud von Althaus bzw. von der Siegeljungfer Margareta von Haren am 8. Juni 1641 auf die o. a. Urkunde gedrückt. Dieses Siegel wurde 1651 zerschlagen und fortan das alte Stiftssiegel benutzt.

Um auf den Anfang dieser Abhandlung zurückzukommen, sei erwähnt, daß die Löninger die ursprüngliche Verbindung Menslages mit Lönigen festhielten in der Benennung einer Kirchentür. Im Riß der alten (2.) Löninger Kirche steht das Südtor als „Menslager Kirchentür“ eingetragen. Noch heute wissen alte Löninger, was gemeint ist, wenn die Rede ist von der „Menslaoger Kärkendören“.

Und ebenso bekannt ist alten Lönigern noch die Bezeichnung „Berger Damm“ für einen Weg, den die Vorväter aus Elbergen, Ehren und Winkum des öfteren schweren Herzens gehen mußten, um der Domina und dem Propst bzw. dem Stiftsamtmann „up dän Bössel“ ihre Reverenz zu erweisen.

Quellen- und Literaturnachweis:

Benutzte Quellen:

- 1) Oldbg. St. Arch. Best. 110, Nr. 1515.
- 2)–5) Hofarchiv Brunklaus, Ehren.
- 6) Privatarchiv Frau D. Flerlage, Lönigen.

Akten des Pfarrarchivs Lönigen

Benutzte Literatur:

Düring, Geschichte des Stiftes Börstel, I. und II. Theil, veröffentlicht in den Osnabrücker Mittheilungen, Achtzehnter (1893) und Neunzehnter Band (1894), Verlag und Druck J. G. Kisling.

Aufnahmen: Verfasser

Die Familie von Ledebur auf Burg Dinklage

VON JOSEF HÜRKAMP



Das Portal der Burg Dinklage mit dem 1979 restaurierten Wappen darüber.

Der Konvent der Benediktinerinnen-Abtei auf Burg Dinklage hat nach dem Kriege die alte Burganlage in Verbindung mit der Familie von Galen und der Denkmalschutzbehörde erneuert und für den jetzigen Gebrauch herrichten lassen. Die Wirtschaftsgebäude werden jetzt auch zum Wohnen genutzt. In der Scheune ist eine sehr schöne Klosterkirche entstanden. Bei diesen Arbeiten sind auch Beweise der Ledebur-Vergangenheit dieser Burg sichtbar gemacht worden.

Die alte, gut erhaltene Burganlage Dinklage liegt im Oldenburgischen, im alten Amt Vechta an der Dinkel, die in die Hase fließt. Heute führt die



Der 1979 restaurierte Wappenstein mit der Widmung.

Autobahn vom Rheinland nach Bremen ganz in der Nähe vorbei und hat eine Ausfahrt Dinklage. Haus Dinklage war ursprünglich eine Herrschaft der von Calvelage-Ravensberg. Dann war es der Stammsitz der gleichnamigen Familie von Dinklage, die ihre Lehen vom Bischof zu Münster nahm. Im 14. Jahrhundert war es ein so stark befestigter Platz, daß er einer Belagerung durch die Truppen der Bischöfe von Münster und Osnabrück und der Grafen von Tecklenburg 15 Wochen widerstand; dann aber wurde die Burg geschleift. Um 1400 wurden an anderer Stelle vier Burgen (vier Söhne der Familie von Dinklage) errichtet; darunter das jetzige Herrenhaus, die Diedrichsburg, dann die Herbordsburg, die spätere Rentei, und die Hugoburg, an der Stelle der jetzigen Burgkapelle.

Mit Magdalena von Dinklage, die 1582 Caspar von Ledeburs zweite Frau wurde, kam Dinklage an die Familie von Ledebur. Durch seine erste Frau war Caspar bereits Herr zu Wicheln bei Arnsberg im Sauerland geworden. Auf beiden Besitzen lasteten große Schulden, die Caspar abtrug. Dann ging er daran, die Häuser auszubauen. Wahrscheinlich geht das bis heute erhaltene Wohnhaus auf Burg Dinklage auf Caspar von Ledebur und seine Frau Magdalene von Dinklage zurück. Sie ließen den Wappenstein und eine Widmung über dem Burgeingang wie folgt anbringen:

In honestum et necessarium usum haeredum et seccessorum has sedes exstrui fierique curavit Casprus Ledebur, Anno 1597.

Zum ehrbaren und nützlichen Gebrauch seiner Erben und Nachkommen ließ Caspar Ledebur dieses Gebäude im Jahre 1597 errichten.

Dieser Wappenstein mit Wappen und Widmung wurde später zerstört. Keiner weiß warum. Schwierig war es nun die lateinische Inschrift ausfindig zu machen. Hier gebührt den Benediktinerinnen auf Burg Dinklage für ihre Hilfe großer Dank. 1979 konnten die Restaurierungsarbeiten des Wappensteins beendet werden.

Caspars Witwe setzte den Ausbau fort und umschloß den von doppelten Gräften umgebenen Hof mit Wirtschaftsgebäuden im Geviert. An dem Scheunengebäude ist eine nicht ganz vollständige Widmung erhalten:

Im Jahre 1614 den 17. Juny Magdalena von Dincklage Witibe Caspar Ledebuers D(rogen) zu Ravensb(erg) habe dies Haus zuer Gedechtnus und zu mein : meiner Erben und Nachkommen Gebrauch u. (Nutzen errichtet?).

Caspar vererbte Wicheln seinem Sohn aus erster Ehe, Johann Friedrich, einem Stammvater der Linie Wicheln. Dinklage erhielt sein Ältester aus zweiter Ehe, Dietrich. Nach dessen frühem Tod heiratete seine Witwe Agnes, geb. von Korff, den Vetter Heinrich von Ledebur aus dem Hause Königsbrück. Dinklage aber ging nach einigen Erbstreitigkeiten 1656 an Dietrichs Bruder Caspar. Mitbewerber um den Besitz waren

Gerhard von Ledebur aus Königsbrück, Drost zu Petershagen, dessen Stiefmutter, die oben erwähnte Agnes von Korff, Witwe des Erblässers, war.

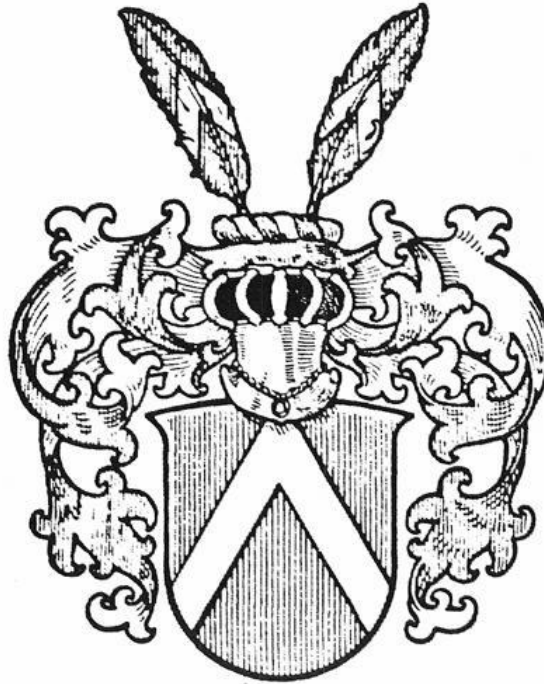
Johann Wilhelm von Ledebur aus Wicheln, Enkel des Vaters des Erblässers aus dessen erster Ehe.

die Schwestern Agnes Wilhelmine und Mechthildis Anna von Ledebur aus Langenbrück. Sie stützten ihren Anspruch darauf, daß ihre Mutter Elsabe von Dinklage eine Tochter des Dietrich von Dinklage war, dessen Schwester Dinklage und seine Schulden als Mitgift an den Vater des Erblässers gebracht hatte.

Der neue Besitzer von Dinklage hatte 1623 das Gut Crollage von Herbord von Haren gekauft, ehe er Dinklage erbte. So verpachtete er das Erbe an Heinrich von Galen. Als auch beim Tode des jüngeren Caspar 1662 Streitigkeiten über den Besitz an Dinklage entstanden, gab der Fürstbischof von Münster, Christoph-Bernhard von Galen, als Lehnsherr das Gut dem Pächter, seinem Bruder Heinrich, in Zwangsverwaltung.

Der Erbstreit kam vor das Reichskammergericht, das sich fast einhundert Jahre damit befaßte und schließlich zugunsten von Kaspar Benedikt von Ledebur aus der Linie zu Wicheln, der inzwischen nach Böhmen ausgewandert und dort zu Besitz gekommen war. Mit dem Spruch waren jedoch weder die Ledebur-Vettern des Kaspar Benedikt noch die Familie von Galen zufrieden, die in fast hundertjähriger Bewirtschaftung Ansprüche an Dinklage erworben hatten. Unter den Ledeburs kam es zum Vergleich. Friedrich Wilhelm Anton von Ledebur-Wicheln zu Ostinghausen ließ sich gegen Zahlung von 8.000 (rheinischen Gulden?) abfinden. Es wurde ihm jedoch zugleich eingeräumt, daß seine Nachkommen auf Dinklage erbberechtigt bleiben sollten, falls Kaspar Benedikts Haus erlöschen sollte.

Kaspar Benedikt hinterließ tatsächlich keine Söhne, als er starb. Wenn auch die weibliche Erbfolge in dem Vergleich nicht ausgeschlossen war, so traten doch nun die von Galen und die Ostinghausener Ledebur (und nicht die Erbtochter aus Böhmen) mit Ansprüchen auf Dinklage auf. Friedrich Wilhelm Antons Sohn August aus Ostinghausen, der nachmalige Graf von



Wappen der Familie von Ledebur

Ledebur-Wicheln, schloß endlich für sich und seine Brüder einen Vertrag mit der Familie von Galen, wonach die Ledeburs gegen Zahlung von 10.000 holländischen Gulden oder 5.400 münsterscher Währung und 16 Reichsthälern und 16 Goldgroschen sowie gegenseitiger Aufgabe anderer aus verschiedenen Beziehungen von Oostinghausen und Aschen herrührender Forderungen alle Ansprüche auf Dinklage an die Familie von Galen abtraten. Dinklage blieb nun Galenscher Besitz.

Wo treffen wir heute hauptsächlich Mitglieder der Familie von Ledebur an? In Kiel, im Ravensberger Land, im Raume Soest, München usw.

Espelage – zwei Brüder als Bischöfe

VON CLEMENS HEITMANN

Im vorigen Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland war ein Artikel über das adelige Gut Diek in der Bauerschaft Langwege, Gemeinde Dinklage. Dieses Gut, ursprünglich im Besitz der Familie von Voss, durch Erbfolge an die Familie von Hammerstein zu Loxten gekommen, war seit dem 17. Jahrhundert verpachtet, da der eigentliche Besitzer in Loxten wohnte

Ein Haus, das zum Gute gehörte (s. Bild), wurde von der Familie Espelage bewohnt. Seit etwa 1740 war Johann Espelage, ein abgehender Sohn der Boske-Espelagen Stelle in Langwege (heute Dwerlkotte), als Pächter ansässig. Im Personenregister von 1750 wird seine Familie als erste von den Bewohnern des Gutes Diek genannt. Nach seinem Tode 1775 übernahm sein gleichnamiger Sohn die Stelle und bewirtschaftete sie bis zum Jahre 1829. Danach trat dessen Sohn Johann Friedrich Jacob das Erbe an und verwaltete es bis 1867. Der älteste Sohn, Johann Heinrich, wurde Erbe, heiratete Wilhelmine Krogmann und starb 1902, dessen Sohn Heinrich (im Volke Voss-Hintken genannt), war bis zu seinem Tode im Jahre 1926 Pächter der Stelle. Von dieser Zeit an bewohnte August Heitmann mit seiner Familie dieses Haus (heute in Carum), das seit einigen Jahren die Wohnung des Arztes Dr. Michael Bohlmann ist.



Früheres Haus Espelage Langwege, Gut Diek; heute bewohnt von Dr. Bohlmann.

Zwei Söhne des oben erwähnten Johann Friedrich Jacob Espelage gingen nach Amerika, Hermann Heinrich Joseph, geboren 1840, tat diesen Schritt 1865, sein jüngerer Bruder Heinrich Bernhard, geboren 1843, um 1870. Der jüngere ließ sich in Cincinnati nieder, heiratete dort 1876 Clara Schottelkotte, die wohl aus Westfalen stammte. Aus dieser Ehe gingen neun Kinder hervor, die alle in der Kirche St. Boventura zu Cincinnati getauft wurden: Johann Heinrich Joseph, 4. 3. 1877 geboren, Johann Theodor am 3. 2. 1879, Bernhard Heinrich am 9. 3. 1880, Johann Bernhard am 30. 11. 1884, Johann Georg am 18. 4. 1887, Maria Josephine am 25. 8. 1889, Theodor Friedrich am 16. 2. 1892, Josephine Clara am 25. 10. 1894.

Von diesen Kindern interessieren uns besonders der älteste, Joseph, und der vorletzte, Theodor, weil beide Bischöfe wurden. Ihre Lebensbeschreibung soll darum jetzt folgen.

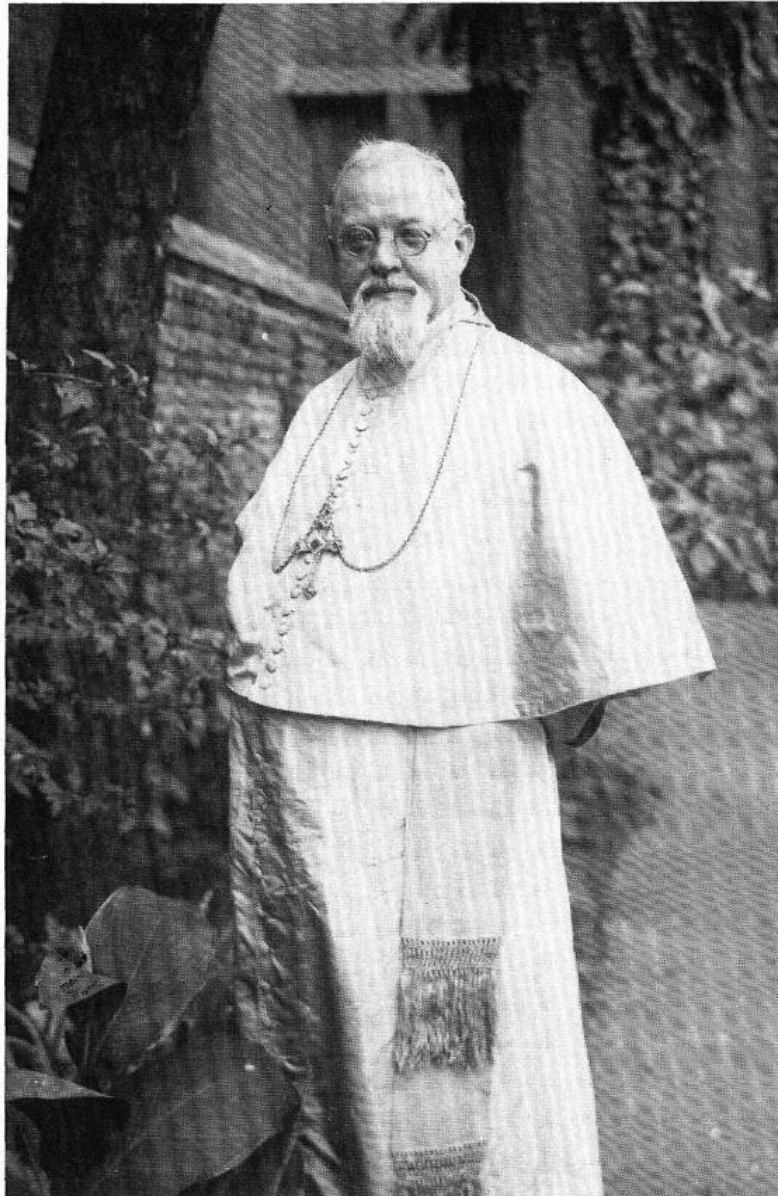
1. Bischof Dr. theol. Joseph (Sylvester) ESPELAGE OFM

Johann Heinrich Joseph, so war sein voller Name, wurde, wie schon oben gesagt, am 4. 3. 1877 in Cincinnati/Ohio geboren. Seit 1889 besuchte er das Gymnasium der Franziskaner an der Bremerstraße in seiner Heimatstadt. Am 15. 8. 1892 trat er in den Franziskanerorden ein und erhielt den Namen Sylvester. Am 30. 8. 1896 legte er die feierlichen Gelübde ab. Am 18. 1. 1900 erhielt er durch Bischof Camillus Paul Maes von Covington in der Kirche zur hl. Familie in Oldenburg/Indiana die Priesterweihe. Von 1901–1903 war er als Seelsorger in Olpe und Eagle Creek (Kansas) tätig, danach als Vikar an St. Georg in Cincinnati, gleichzeitig war er Professor am Franziskanerkolleg.

Schon von früher Jugend an war es sein Wunsch gewesen, als Missionar nach China gehen zu dürfen. Dieser Wunsch wurde ihm im Jahre 1905 vom Orden erfüllt. Am 7. November landete er in Shanghai. Zunächst war er als Lehrer in Wuchang tätig. Von 1908-1910 missionierte er in Hwang-kang, Machang und Ocheng. Seit 1910 wirkte er als Pfarrer in Hankow. Von 1916–1923 war er als Direktor der katholischen Schule in Wuchang eingesetzt; in seiner Zeit stieg die Schülerzahl von 60 auf 400 an. Am 12. 12. 1923 errichtet Papst Pius XI (1922–1939) die Apostolische Praefektur von Wuchang, nachdem dieses Gebiet von Hankow abgetrennt worden war. Zum ersten Apostolischen Praefekten (Vorstufe eines Bischofs) wurde P. Sylvester Espelage am 17. 7. 1925 ernannt. Zu dieser Zeit gehörten zu seinem Wirkungskreis 2,5 Millionen Menschen, von denen 2830 Katholiken und 930 Taufbewerber waren, sowie 1200 Mitglieder anderer christlicher Glaubensgemeinschaften.

P. Sylvester entfaltete eine segensreiche Tätigkeit, die den Papst veranlaßte, Wuchang zu einem Apostolischen Vikariat zu erheben. Er ernannte am 20. 6. 1930 P. Sylvester zum Titularbischof von Oreo und zum ersten Apostolischen Vikar von Wuchang. Die Bischofsweihe empfing Espelage am 17. 9. 1930 in Cincinnati durch Erzbischof Thomas Daeger OFM von Santa Fe, assistiert von Bischof Joseph Pellegrinus Louis Mondaini und Bischof Noel Gubbels OFM.

Zehn Jahre waren Bischof Espelage noch vergönnt, in China zu wirken, wenn auch unter größten Schwierigkeiten. Er starb im Oktober 1940.



Bischof Sylvester Espelage, Wuchang, China

2. Bischof Dr. theol. Theodor (Bernhard) ESPELAGE OFM

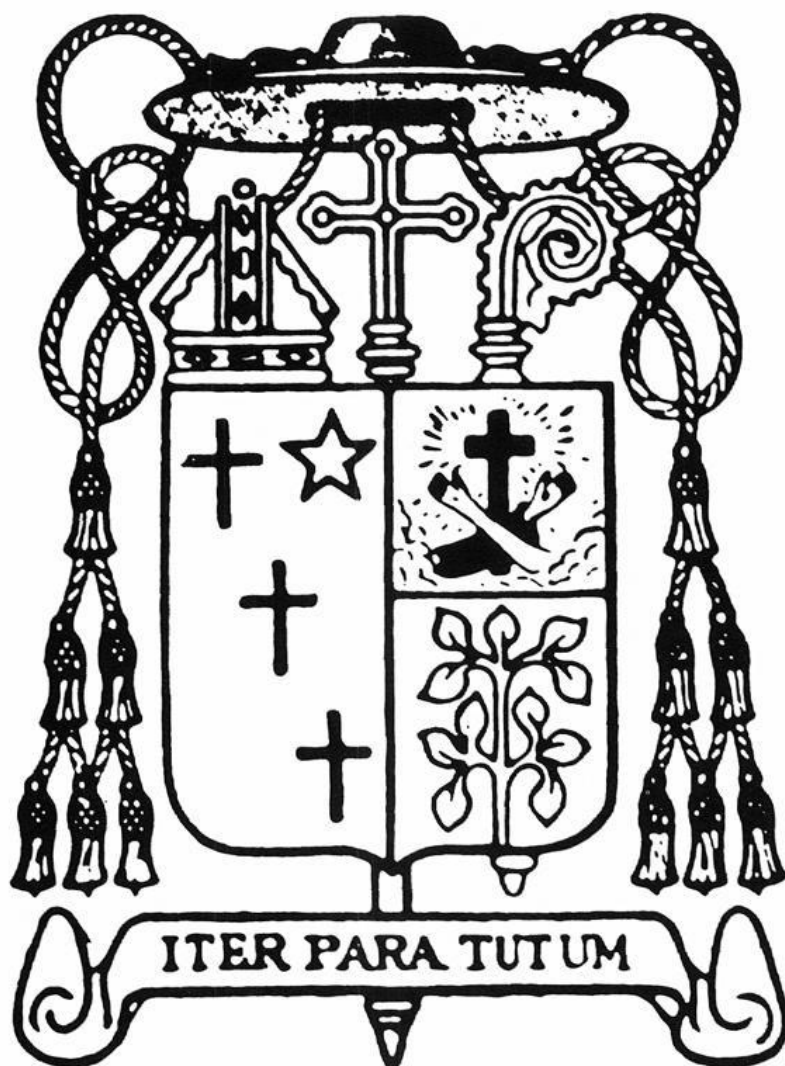
Theodor Friedrich Espelage wurde am 16. 2. 1892 in Cincinnati geboren. Auch er besuchte, wie sein älterer Bruder, das Gymnasium der Franziskaner in Cincinnati. Seine theologischen Studien erledigte er, nach dem er 1910 unter dem Namen Bernhard dem Franziskanerorden beigetreten war, am Duns-Scotus-Kolleg in Detroit und in Oldenburg/Indiana. Wie sein Bruder schloß auch er seine theologischen Studien mit dem Erwerb des Dokortitels ab. Am 16. 5. 1918 empfing er in Oldenburg die Priesterweihe durch Bischof Joseph Chartrand von Indianapolis. Er war zunächst Sekretär des Erzbischofs Daeger von Santa Fe/Neu-Mexico und dort an der Kathedrale seelsorglich tätig. Seit 1939 hatte er Aufgaben in der Leitung der Franziskanerprovinz Cincinnati inne, zuletzt war er auch Pfarrer an der Kirche zur Hl. Familie in Oldenburg.



Dr. Theodor (Bernhard) Espelage, Bischof von Gallup

Repro: Hölzen, Dinklage

Am 20. 7. 1940 wurde er von Papst Pius XII (1939–1958) zum Bischof der neu errichteten Diözese Gallup in Neu-Mexico ernannt. Die Bischofsweihe empfing er am 9. 10. 1940 in der Kathedrale von Cincinnati, am 30. 10. 1940 erfolgte seine Inthronisation in Gallup. Dort wirkte er sehr segensreich als Bischof bis zum Jahre 1967, trat dann aus Altersgründen zurück, nachdem er zum Titularbischof von Penafiel ernannt worden war. Er starb am 19. 2. 1971 in Gallup und wurde in der Krypta seiner Bischofskirche bestattet.



Wappen des Bischofs Dr. Theodor Espelage

Repro: Hölzen, Dinklage

Zusammenfassend soll noch einmal die Stammreihe Espelage dargestellt werden:

Werner BOSKE-ESPELAGE, * 1631 † 1700
 ∞ ca. 1660 Lucke Espelage

Jacob, * 1668 † 1753
 ∞ 1699 Anna Margaretha Strotmann

Boske, * 1707 † 1794
 ∞ 1738 Lucia Hinxlage

Johann, * 1710 † 1775
 ∞ 1741 Adelheid Barkhoff
 Pächter auf Gut Diek

Hermann
 = Kötter v. d.
 Heide, Höne

Nachkommen auf dem
 Hof in Langwege

Johann, * 1753 † 1829
 ∞ 1786 Anna Cath. Nietfeld

Nachkommen
 in Höne



Dr. Heinrich J. Richter, Bischof von Grand Rapids

Repro: Hölzen, Dinklage

J. Friedrich Jakob * 1787 † 1867 ∞ 1830 M. C. Cohorst	Cath. Marg. ∞ ASBREE	Cath. Elis. ∞ NIET- FELD	Mg. Elis. ∞ TAP- HORN	Maria ∞ OSTEN- DORF	M. Cath. ∞ v. d. HEIDE
Johann Heinrich * 1831 † 1902 ∞ 1862 Wilh. Krogmann	Hermann Heinrich 1865 nach Amerika		Heinrich Bernhard ca. 1870 nach Amerika ∞ Clara Schottelkotte		
Johann Heinrich * 1863 † 1926 ∞ 1900 M. Elis. Scheper	Joseph * 1877 † 1940 BISCHOF von WUCHANG		Bernhard * 1892 † 1971 BISCHOF von GALLUP		
Anna, * 1901 ∞ L. C. KAMPHAUS, Bahlen/Dinklage	Josepha, * 1905 ∞ Ferd. HOLTHAUS, Dinklage				

Um Heimatforschern die Zusammenhänge der Familien zu verdeutlichen, soll jetzt die Ahnenreihe des Vaters der beiden Bischöfe Espelage folgen; über die Ahnen der mütterlichen Seite (Schottelkotte) können leider keine Angaben gemacht werden.

Bei den Ahnen fällt auf, daß sie überwiegend Bauern- und Pächterfamilien der Gemeinde Dinklage entstammen, allerdings kommen auch die Gemeinden Lohne und Bakum vor. Erstaunlich ist die Tatsache, daß die meisten Ahnen ein hohes Alter erreicht haben; das Durchschnittsalter der Männer liegt bei 70 Jahren, das der Frauen bei 66.

Ahnenreihe ESPELAGE

I.

1. (Boske)-ESPELAGE, Heinrich Bernhard
* Voss-Diek, 1. 4. 1843 seit etwa 1870 in Cincinnati ∞ Cincinnati 1876
Clara
Schottelkotte (Das Ehepaar hatte 9 Kinder)

II.

(Eltern)

2. (Boske)-ESPELAGE, Johann Friedrich Jacob
Pächter auf Gut Diek
*Voss-Diek 2. 11. 1787 † Voss-Diek 26. 7. 1867 ∞ Dinklage 27. 4. 1830
3. kl. COHORST, Maria Catharina
*fr. Schwege 13. 7. 1802 † Voss-Diek 4. 5. 1866
(Das Ehepaar hatte 8 Kinder)

III.

(Großeltern)

4. (Boske)-ESPELAGE, Johann
Pächter auf Gut Diek
*Voss-Diek 30. 1. 1753 † Voss-Diek 15. 6. 1829
∞ Dinklage 25. 1. 1786
5. NIETFELD, Anna Catharina
* fr. Schwege 23. 3. 1767 † Voss-Diek 30. 1. 1827
(Das Ehepaar hatte 10 Kinder)
6. kl. COHORST, Hermann Heinrich
Erbpächter der einen Hälfte vom fr. Schwege (heute Kröger)
* fr. Schwege 15. 4. 1771 † fr. Schwege 7. 1. 1852
∞ Dinklage 23. 4. 1793
7. MÖNNIG, Anna Catharina
*Carum 2. 1. 1770 † fr. Schwege 17. 5. 1823
(Das Ehepaar hatte 4 Kinder)

IV.

(Urgroßeltern)

8. (Boske)-ESPELAGE, Johann
Pächter auf Gut Diek, abgehender Sohn der Boske-Espelagen-Stelle
* Langwege 11. 5. 1710 † Voss-Diek 25. 1. 1775
∞ Dinklage 15. 8. 1741 (3./4. Grad der Verwandtschaft)
9. BARKHOFF, Adelheid
*Brockdorf 20. 6. 1718 † Voss-Diek 14. 2. 1799
(Das Ehepaar hatte 10 Kinder)



Dr. Kaspar Heinrich Borges, Bischof von Detroit

Repro: Hölzen, Dinklage

10. NIETFELD, Hermann Heinrich
durch Einheirat Erbpächter der anderen Hälfte des fr. Schwege
* Langwege 1. 6. 1730 † fr. Schwege 13. 4. 1799
∞ Dinklage 12. 2. 1762
11. EVESLAGE, Anna Catharina
Erbin der anderen Hälfte des fr. Schwege
* fr. Schwege 24. 1. 1729 † fr. Schwege 28. 6. 1805
(Das Ehepaar hatte 4 Kinder)
12. kl. COHORST, Johann
Erbpächter der einen Hälfte des fr. Schwege
* fr. Schwege 11. 1. 1723 † fr. Schwege 7. 6. 1790
∞ Dinklage 27. 11. 1765
13. HÜLSMANN, Anna Elisabeth
* Wulfenau 12. 4. 1745 † fr. Schwege 14. 1. 1820

14. MÖNNIG, Hermann Theodor
Zeller in Carum (heute Pöppelmann)
* Carum 26. 5. 1737 † Carum 4. 1. 1815
∞ Dinklage 22. 11. 1768

15. gr. COHORST, Catharina
* Schwege 8. 10. 1741 † Carum 3. 3. 1790
(Das Ehepaar hatte 6 Kinder)

V.

(Ururgroßeltern)

16. BOSKE-ESPELAGE Jakob
Zeller in Langwege (heute Dwerlkotte)
* Langwege 26. 6. 1668 † Langwege 16. 5. 1753
(Sohn des Zellers Werner B.-E. und der Lucke (Droste)-ESPELAGE
∞ Lohne 23. 9. 1699

17. STROTMANN, Anna Margaretha
* Lohne 1678 † Langwege 8. 1. 1768
(Tochter des Zellers Johann S. und der Talke ALBERS in Schellohne)
(Das Ehepaar hatte 10 Kinder)

18. RUHOLL gnt. BARKHOFF, Wessel
durch Einheirat Zeller in Brockdorf
* Langwege 28. 7. 1686 † Brockdorf 22. 6. 1763
(Sohn des Zellers Johann R. und der Geske (Droste)-ESPELAGE)
∞ Lohne 30. 10. 1714

19. BARKHOFF, Anna Adelheid
Erbin des Hofes in Brockdorf (heute Ihorst)
* Brockdorf 8. 9. 1692 † Brockdorf 17. 12. 1763
(Tochter des Zellers Johann Hermann B. und der Nathalia Staggen-
borg)
(Das Ehepaar hatte 7 Kinder).

20. NIETFELD, Johann
* Langwege 10. 6. 1687 † Langwege 2. 4. 1762
(Sohn des Zellers Wessel N. und der Lucke KRÖGER)
∞ Dinklage 17. 10. 1714

21. HINXLAGE, Maria Elisabeth
* Langwege 12. 2. 1686 † Langwege 1. 10. 1747
(Tochter des Zellers Dirk H. und der Wobbke NIETFELD)
(Das Ehepaar hatte 8 Kindern)

22. EVESLAGE, Johann Hugo
Erbpächter der anderen Hälfte des fr. Schwege
* fr. Schwege 2. 5. 1689 † fr. Schwege 21. 10. 1728
(Sohn des Erbpächters Johann E. und der Adelheid RUHOLL)
∞ Dinklage 22. 1. 1725

23. WILLE-ARLINGHAUS, Anna Margaretha
* Höne 4. 2. 1699 † fr. Schwege 14. 4. 1759
(Tochter des Zellers Johann W.-A. und der Catharina JASPER-
SCHWEGMANN)
(Anna Marg. Eveslage ∞ II. Dinklage 20. 6. 1730 Hermann KRUSE,
* Bünne 11. 9. 1702 † fr. Schwege 17. 12. 1768. Durch diese Heirat
ist der Beiname „KRUSE“ für die Familie Nietfeld entstanden.)

24. kl. COHORST, Hermann
 Erbpächter der einen Hälfte des fr. Schwege
 * fr. Schwege 2. 1. 1690 † fr. Schwege 11. 8. 1766
 (Sohn des Erbpächters Johann kl. C. und der Talke DWERLKOTTE)
 ∞ Dinklage 26. 11. 1720
25. (Droste)-ESPELAGE, Lucia
 * Langwege 12. 1. 1690 † fr. Schwege 16. 1. 1768
 (Tochter des Zellers Jacob E. und der Anna TÖBBE-SCHWEGMANN)
 (Das Ehepaar hatte 4 Kinder)
26. JASPAR-SCHWEGMANN gnt. HÜLSMANN, Hermann Heinrich
 durch Einheirat Zeller in Wulfenau
 * Schwege 23. 4. 1712 † Wulfenau 15. 2. 1763
 (Sohn des Zellers Heinrich J.-S. und der Lucke WEHAGE)
 ∞ Dinklage 6. 2. 1742
27. HÜLSMANN, Anna Catharina
 Erbin des Hofes in Wulfenau (heue Cohorst)
 * Wulfenau 22. 3. 1710 † Wulfenau 17. 3. 1766
 (Tochter des Zellers Johann v. d. HEIDE gnt. HÜLSMANN und der
 Elisabeth GIESKE)
28. MÖNNIG, Hermann Theodor
 Zeller in Carum
 * Carum 8. 9. 1698 † Carum 17. 11. 1770
 (Sohn des Zellers Theodor M. und der Gesina TÖBBE-DIEKMANN)
 ∞ Bakum 21. 11. 1724
29. TEGENKAMP, Anna Gesina
 * Carum 17. 2. 1700 † Carum 5. 5. 1780
 (Tochter des Zellers Heribert T. und der Gesina PLUMP)
30. gr. COHORST, Gerd
 Zeller in Schwege
 * Schwege 25. 6. 1698 † Schwege 4. 2. 1753
 (Sohn des Zellers Johann gr. C. und der Elisabeth EVESLAGE)
 ∞ Dinklage 26. 7. 1735
31. JACOB-DIEKMANN, Gesina
 * Langwege 16. 8. 1713 † Schwege 11. 4. 1751
 (Tochter des Zellers Jacob D. und der Catharina SCHULTE zu Lang-
 wege)
 (Das Ehepaar hatte 4 Kinder)

Petitionen zur Bauernbefreiung aus den Kreisen Vechta und Cloppenburg 1831 – 1848

VON ALBRECHT UND BIRGIT ECKHARDT

I. Die beiden Petitionen von 1831 (Textabdruck)

Bei der Ordnung und Verzeichnung des Hofarchivs Roenbeck in Holthausen im Auftrag des Museumsdorfs Cloppenburg fand sich die Abschrift¹⁾ einer Eingabe eigenhöriger Bauern aus mehreren Kirchspielen des damaligen Kreises Vechta und eines Kirchspiels (Cappeln) des Kreises Cloppenburg. Unterzeichnet war die Bittschrift von den Zellern Christopher Ferneding in Ihorst und Berend zum Borgerding in Harpendorf. Neben dem Datum fehlen in der Abschrift auch die angekündigten Unterschriften weiterer betroffener Bauern. Der Text ließ sich eindeutig auf 1831 datieren, wurde doch auf die im Vorjahr erlassene landesherrliche Verordnung betr. die aufgehobenen und beschränkten gutsherrlichen Rechte vom 2. August 1830²⁾ Bezug genommen, deren Bestimmungen den Anlaß für die Vorstellungen der Bauern bot.

Über einen Aufsatz von Josef Sommer, der den Inhalt der Schrift teilweise ausgewertet hatte³⁾, führten die weiteren Nachforschungen zu den im Niedersächsischen Staatsarchiv überlieferten Akten des Kabinetts und der Regierung in Oldenburg⁴⁾, in denen sich nicht nur das Original der soeben erwähnten Petition fand, sondern auch eine in ihr genannte vorangegangene Schrift.

Die Verkündung der Verordnung und der mit ihr verbundenen Instruktionen für die neu geschaffene „Kommission zur Regulierung der aufgehobenen und beschränkten gutsherrlichen Rechte in den Kreisen Vechta und Cloppenburg“ fiel in eine unruhige Zeit. Obwohl sich im Oldenburgischen nach allem, was wir bisher wissen, nicht viel Revolutionäres ereignete, sah man sich doch von Seiten der Regierung genötigt, wenn schon nicht die seit langem geforderte landständische Verfassung, so doch wenigstens Ende 1831 eine Gemeindeordnung zu erlassen, für die übrigens derselbe Mann den Entwurf erstellte wie für die Verordnung vom 2. August 1830, nämlich der Regierungsrat und nunmehrige Staatsrat Carl Friedrich Ferdinand Suden. Auf des Großherzogs Verfassungsversprechen vom 5. Oktober 1830 ging eine Reihe von diesbezüglichen Petitionen aus dem Lande ein. Bis zur endgültigen Verabschiedung der Verfassung sollten aber noch fast zwei Jahrzehnte vergehen⁵⁾.

Die erste Petition der münsterländischen Eigenhörigen wegen der gewünschten Ablösung, für die ebenfalls Christopher Ferneding (neben Johann Hinrich Thole) verantwortlich zeichnete, war am 25. Februar im Kabinett eingelaufen und von dort am 28. an den Oberappellationsrat Hayessen weitergeleitet worden. Hayessen hatte bereits der 1820 installierten „Kommission zur Ausmittelung der Entschädigung für die aufgehobenen und beschränkten gutsherrlichen Rechte in den Kreisen Vechta und Cloppenburg“ angehört und war auch Mitglied der jetzt berufenen Nachfol-

gekommission. Während demnach die erste Bittschrift (bei der es sich trotz der einleitenden Formulierungen der Unterschriftenliste nicht etwa um eine „Dankadresse“ handelt) unmittelbar an die Kommission gelangte, leitete das Kabinett die am 28. Juli 1831 in Oldenburg abgefaßte zweite Petition am 1. August erst einmal an die dortige Regierung zur Stellungnahme weiter. Die Provinzialbehörde holte ihrerseits Gutachten der zuständigen Ämter ein, die die Aussagen der Petenten weitgehend bestätigten.

Zusammen mit diversen weiteren Eingaben aus den Jahren 1836 bis 1848, in denen immer wieder auf die Verabschiedung eines Ablösungsgesetzes gedrängt wurde, beeinflussten die ersten beiden aus dem Jahre 1831 nachhaltig die Arbeiten der Kommission und die von ihr vorbereitete Ablösungsgesetzgebung bis zu deren Abschluß 1851/52.

Wegen ihrer grundlegenden Bedeutung für die Einschätzung der ländlichen Rechts-, Wirtschafts- und Gesellschaftsverhältnisse im ehemals münsterischen Südoldenburg sollen die beiden Bittschriften von 1831 im vollen Wortlaut abgedruckt werden. In einem zweiten Teil, der für den nächsten Band des Jahrbuchs vorgesehen ist, werden sie gewürdigt und in den Zusammenhang der Bemühungen um die Bauernbefreiung gestellt werden. Auch die in ihnen zitierten Abhandlungen sollen dann erläutert werden.

Der erste Text ⁶⁾ vom Februar 1831 dürfte von Ferneding selber verfaßt, wenn auch nicht ins Reine geschrieben worden sein. Er wirkt sprachlich und stilistisch bisweilen recht unbeholfen und weist zahlreiche orthographische Fehler auf. Ganz anders die zweite Eingabe vom 28. Juli ⁷⁾: sie ist flüssig und elegant, um nicht zu sagen mit literarischem Anspruch geschrieben. Im Ton wirkt sie fast kämpferisch. Daß der Konzipient Hahne, der selbst unterschrieben hat, ein studierter Mann gewesen sein muß, empfindet man beim Lesen sehr schnell. In der Tat handelt es sich um den aus Wildeshausen stammenden Superintendentensohn Friedrich Christian Franz Hahne, der seit 1804 als Obergerichtsanwalt in Oldenburg tätig war und dort 68jährig am 2. Juli 1847 starb ⁸⁾. Der Oldenburgische Staatskalender für 1831 führt ihn unter den beim Oberappellationsgericht und bei der Justizkanzlei zugelassenen Advokaten auf. Die einleitenden Sätze zu den Unterschriftenlisten beider Petitionen hat der jeweils erste Unterzeichner Kophandke eigenhändig geschrieben.

Alle späteren Petitionen aus den Jahren 1836 bis 1848 konzipierte der bekannte Vechtaer Advokat und Obergerichtsanwalt Franz Tappehorn, ein gelehrter und literarisch gebildeter Mann (1785-1856), der 1848 vorübergehend dem Oldenburgischen Landtag (Versammlung der 34) und dann als liberaler Katholik dem Paulskirchenparlament in Frankfurt angehörte ⁹⁾. Hauptverantwortlich für sämtliche Eingaben bis 1842 (also nicht für die letzte von 1848) war der schon erwähnte Zeller bzw. Kolon Christopher Ferneding in Ihorst, der im öffentlichen Leben des Münsterlandes eine maßgebliche Rolle spielte und viele Jahre lang, z.T. mit verschiedenen anderen Bauern, als Bevollmächtigter der Eigenhörigen in den Kreisen Vechta und Cloppenburg auftrat. Von 1848 bis vermutlich zu seinem Tod 1857 war er Abgeordneter mehrerer oldenburgischer Landtage ¹⁰⁾.

Im folgenden werden die beiden Petitionen vom Februar und Juli 1831

wortgetreu, aber mit modernisierter Orthographie (außer bei Orts- und Familiennamen) und Interpunktion abgedruckt. Zahlreiche kleinere Fehler, insbesondere der ersten Eingabe, sind stillschweigend verbessert worden, während größere Abweichungen der Vorlage in runden Klammern nachgestellt sind. In einigen Fällen ließ sich der Text nicht ohne größere Eingriffe verständlich machen und mußte daher unverändert gelassen werden. Ergänzungen der Bearbeiter stehen in eckigen Klammern ebenso in der zweiten Petition diejenigen Textpassagen, die die Abschrift des Hofarchivs Roenbeck zusätzlich bietet. Die Textabschriften erstellte meine Frau; Überprüfungen, Beschreibung und Einleitung habe ich übernommen. A.E.

- 1) Hofarchiv Roenbeck in Holthausen Nr. 93.
- 2) Gesetzsammlung für das Herzogthum Oldenburg. Sechster Band, Oldenburg 1833, S. 353 ff.
- 3) Josef Sommer, Hand- und Spanndienste als bäuerliche Lasten, in Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1976, S. 147-156. -Vgl. auch Cl. Pagenstert, Die Bauernhöfe im Amte Vechta, Vechta 1908, S. 41-44, 658 (Ferneding in Ihorst).
- 4) Nds. Staatsarchiv in Oldenburg (im weiteren:StAO), Best. 31-13-63 Nr. 7 I u. II, vgl. auch Best. 70 Nr. 2119 u. 2120.
- 5) Vgl. Carl Haase, Die oldenburgische Gemeindeordnung von 1855 und ihre Vorgeschichte, in: Oldenburger Jahrbuch 55, 1955, S. 1-45, hier S. 9 ff.; Martin Sellmann, Zur Vorgeschichte des oldenburgischen Staatsgrundgesetzes von 1849, in: Oldenburger Jahrbuch 73, 1973, S. 53-131, hier S. 74 ff.
- 6) StAO, Best. 31-13-63 Nr. 7 I Bl. 309-317.
- 7) Ebd., Bl. 297-308 u. 322-327.
- 8) StAO, Best. 31-13-85 Nr. 1 Konv. VII Bl. 348 u. 31-13-110 Nr. 81 Bl. 34-72; Best. 251 Old.Nr. 21 S. 640.
- 9) Zu ihm s. etwa Dr. Niebour, Die Oldenburger Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung, in: Beilage zu Nr. 316 der Nachrichten für Stadt und Land, Oldenburg 18. Nov. 1918.
- 10) Zu ihm hoffe ich im 2. Teil Näheres sagen zu können; vgl. Pagenstert (s.Anm.), S. 658 (keine Daten); weiteres in der von mir erstellten Kartei der Oldenburger Landtagsabgeordneten.

P(roductum) 1831 Februar 25

Durchlauchtigster Großherzog. Gnädigster Fürst und Herr!

In tiefster Ehrfurcht erscheinen vor Euer Königlichen Hoheit höchst Ihre getreuen Untertanen, die sogenannten Eigenhörigen der Kreise Vechta und Cloppenburg, um höchst Ihnen ihren innigsten Dank darzubringen für die höchste väterliche Gnade, womit Euere Königliche Hoheit durch die gnädigste Verordnung vom 2. August 1830 sie von den Fesseln einer die Menschheit entehrenden Leibseigenschaft und solchen Verpflichtungen entbunden haben, die nur das rohe Mittelalter ihnen aufzudringen vermögend war.

Um die große Wohltat, die ihnen durch die Wiederherstellung ihrer natürlichen Menschenrechte wiederfahren ist, in ihrem ganzen Lichte darzustellen, erlauben sie sich in der Kürze, ein schwaches Bild von dem Drucke aufzustellen, unter welchem ihre Vorfahren Jahrhunderte, ja fast tausend Jahre schmachteten; und zu zeigen, wie dieses Ungeheuer die Leibseigenschaft entstehen und sich durch die Zeitumstände begünstigt, sich bis zu dem Grade ausbilden konnte, wie sie in den letzten Zeiten des vorigen Jahrhunderts zur Schande der Menschheit bestand. Die Grundbesitzer in den Ländern zwischen dem Rhein und der Weser, deren ursprüngliche Freiheit der ehemalige Justizrat Möser in seiner Osnabrück'schen Geschichte hinlänglich erwiesen hat, sind seit den Zeiten Karls des Gro-

ßen, als sie zum erstenmale von Fremden unterdrückt wurden, größtenteils in ein unseliges Verhältnis der Hörigkeit geraten; vermöge dessen sie schuldig waren, dem Gutsherrn gewisse Körner und sonstige Naturalien zu leisten, gewisse Tage mit dem Spannwerke oder mit der Hand zu dienen, beim Antritt des Kolonats einen Weinkauf zu bezahlen und den Sterbefall ihrer Eltern zu lösen. Sehr unrichtig nannte man dieses Verhältnis eine Leibeigenschaft, da es doch mit dieser, nur in den ehemals von Sklavischen Völkern bewohnten Gegenden (Mecklenburg, Pommern etc.) stattfinden konnte, fast gar nichts gemein hatte.

Möser in seiner Osnabrückschen Geschichte, einem anerkannt klassischen Werke. Kindlinger in seinen Münsterischen Beiträgen etc.

Stühle in seinen Abhandlungen vom Ursprunge des Leibeigentums. Schriftsteller, auf welche Westfalen stolz sein kann, und andere Schriftsteller haben hinreichend bewiesen, daß die Hörigen sich in Schutz von Mächtigen begaben und Pflichten an dieselben übernahmen, um sich vom Heerbannsdienste und der Heersteuer, die damals die einzigen Staatslasten waren, und die der Guts- und Schutzherr dagegen für sie übernahm, zu befreien und sich den mit der Hebung derselben verbundenen Bedrückungen und Erpressungen von Seiten der Grafen zu entziehen. Indem nun der Schutzherr für den freien Mann zu Felde zog und zum Heere steuerte, mußte dieser ihm die Heersteuer mit Naturalien ersetzen und ihm zu Hause dienen.

Es ist ein Irrtum, wenn behauptet wird, die Hörigen hätten den Hof von dem Gutsherrn gegen Übernahme von Pächten und Diensten erhalten. Zugegeben, dieses sei auch unter tausenden einmal der Fall gewesen, so gehört dieser unter die Ausnahmen, und wenn er ja einmal eintreten sollte, so würde es leicht daran zu erkennen sein, daß Pächte und Dienste mit dem Ertrage des Hofes in Verhältnis stehen, aber im ganzen hat Möser recht, wenn er sagt, unsere Vorfahren waren keine Narren, daß sie einen Hof, der einige 100 Reichstaler eintragen konnte, für ein Malter Hafer untergegeben haben sollten. Diese Abgaben, welche der Hörige dem Gutsherrn entrichten muß, werden in den Lagerbüchern aus neueren Zeiten Pächte - pactierte oder verabredete Abgabe - genannt, in älteren Lagerbüchern heißen sie Schuld. Und schuldig waren die Hörigen allerdings, ihrem Gutsherrn oder Vogt, der für sie zu Felde zog, zu Hause zu dienen und ihm seine für sie bezahlte Heersteuer zu vergüten. Daß die Pacht aber nichts anders als ein Surrogat der Heersteuer sei, hat der vorerwähnte Kindlinger gezeigt. Die Hörigen waren dazu verpflichtet, solange sie unter gutsherrlichem Schutze von Kriegsdiensten und Heersteuer, mithin von allen Pflichten gegen den Staat befreiet waren.

Bei der festern Begründung des Feudalwesens unter den Sächsischen Kaisern mußte notwendig das Verhältnis der Hörigen zu ihrem Gutsherrn noch fester begründet werden, es mußte aber eben dadurch auch für die Hörigen selbst um so drückender werden. Denn da die Lehns-Miliz nun an die Stelle des Heerbannes trat, war dem Staate an der Wohlfahrt des gemeinen Untertanen, der weder im Heere zu gebrauchen war noch Steuern bezahlte, nichts gelegen, mehr aber daran, daß der Vasall imstande sei, gerüstet zu erscheinen und seinem Herrn eine große Menge Knappen zuzuführen - gutsherrlicher Schutz blieb also alles, worauf der hörig gewordene Mann rechnen konnte. Die Folge davon war, daß auch die

wenigen noch übrig gebliebenen Freien, welche sich selbst zu schützen zu schwach fühlten, vom Staate aber keinen Schutz fanden, sich in die Hörigkeit eines Mächtigeren begaben, oder nach dem jetzigen gewöhnlichen Sprachgebrauch sich eigen gaben.

Und so kam es soweit, daß fast alle Kolonate in die Hörigkeit versanken, um sich gegen die rohe Gewalt des Mittelalters zu schützen.

Man will zwar einwenden, es sei anzunehmen, die Familie eines jeden Bauernhofes sei irgend einmal ausgestorben oder der Hof sonst dem Gutsherrn anheimgefallen, der denselben dann mit fremden, die kein Erbrecht an die Stätte hatten, besetzt habe. Allein in diesem Falle stand dem Gutsherrn oder Vogt nur die Wiederbesetzung der Stätte als Staatsaktie zu; die Stätte aber selbst konnte ebenso wenig sein Eigentum werden, als die Kirche beim Tode des Pfarrers ein Eigentum des Kirchenpatrons wird, der den neuen Pfarrer einsetzt. Der Gutsherr durfte die Stelle nicht unbesetzt lassen und ebenso wenig mit neuen Pflichten beschweren, wenn sie nicht durch dazu gelegte Grundstücke, welche vorher nicht zur Stelle gehört hatten, verbessert wurde. Dieses verbieten sogar die zugunsten der Gutsherrn gestellten Münsterschen und Osnabrückschen Leibeigentums Verordnungen.

Wie vorhergesagt, wurden der Hörigen so viele, daß der Gutsherr da er lieber zu Felde und zu Raube auszog als den Acker bauete, deren Dienste nicht nötig hatte und daher zu einem bestimmten Dienstgelde beließ, wobei jedoch einige Natural-Dienste zu einer Stadt- oder sogenannten langen Fuhr vorbehalten wurden.

Als aber die Einführung des Schießpulvers den Rittern die Lust zum Kriege benahm und sie am Ende des 15. Jahrhunderts mehr dem Ackerbau zuwandte, Güter bilden ließ und nun der Dienste bedurfte, da fand der Grundsatz, der die Erlassung der Dienste gegen eine Geldabgabe eine *remerae facultatis* sei, leicht Eingang, und man fand es natürlich, daß der Gutsherr dem Dienstgelde entsagen und dagegen die Dienste in natura wieder fordern könne. Dieses hätte noch hingehen mögen, wenn solche Dienste durch den nun vergrößerten Ackerbau nicht von Zeit zu Zeit mehr vergrößert und die mit dem Dienstgelde paktierten Nebendienste auch wieder weggefallen wären. Aber das war nicht der Fall, sie blieben ebenfalls, weil man vergessen hatte, wofür sie geleistet worden waren, und unzählig wurden die Benennungen, die man für solche Nebendienste erfand. Im Jahr 1660 wurde sogar im Hochstift Osnabrück, so sehr sich der gute Bischof Franz Wilhelm, der eine solche Ungerechtigkeit nicht auf seinem Gewissen haben wollte, dagegen sträubte, gesetzlich festgesetzt, daß ein jeder Eigenbehörige, der bisher auch nur 2 Reichstaler Dienstgeld – etwa für ein paar Erntedienste – gegeben hatte, auf Anfordern des Gutsherrn den wöchentlichen Spanndienst in natura verrichten solle. Freilich sind die Zeiten insofern etwas milder geworden, daß nicht alle unsere Gerichte mehr auf diese Veränderung des Dienstgeldes in den Naturaldienst mehr erkennen wollen, wenn nicht zugleich die Natur des Dienstes, wofür das Dienstgeld gezahlt ist, dargetan wird; allein zu dieser Milderung, welche menschliche Richter im Sinne des guten Bischofs Franz Wilhelm gerne angedeihen lassen, sind sie nicht gesetzlich autorisiert, dann kommen auch nicht alle solche Sachen vor solche Gerichte, und man hat auch nicht selten Beispiele, wo die Gerichte strenge nach dem Buchstaben

der vom Gutsherrn und zu deren Gunsten erlassenen Eigentumsordnungen erkennen.

Zu dieser Erschwerung der Dienste kam noch eine andre. In jenen rohen Zeiten, wo noch der hörige Mensch als Sklave betrachtet wurde, kommen nicht selten durch Verkäufe, durch Vererbungen etc. Stellen mit ihren Besitzern an entfernten(!) wohnenden Gutsherrn und mußten nun die Dienste in der Ferne verrichten, auch oft mit entfernten wohnenden Dienstpflichtigen in Gemeinschaft verrichten, was sie früher in der Nähe hatten leisten können; und wenn dadurch dem Hörigen schon wegen des weiten Weges der Dienst erschwert wird, so geht durch den weiten Weg dagegen auch viel Zeit verloren, wodurch der Dienst dem Gutsherrn umso weniger Nutzen bringt. Diese so drückende Dienstpflicht ist sogar zum Hindernis und Fortschritts(!) der Kultur geworden. Der Gutsherr wird nämlich den Hörigen, der fleißig ist und sein Spannwerk gut imstande hat, natürlich lieber zum Dienst fordern als den trägen und mit schlechtem Spannwerk versehenen Hörigen: jener ladet sich durch seinen Fleiß daher eine größere Last auf den Hals, während der Träge gegen ein mäßiges Dienstgeld gerne zu Hause gelassen wird.

Wenn der hörige Mann sein Erbe antrat, wurde er von seinem Gutsherrn als einziger Staatsbeamter der Gemeinde vorgestellt und als neues Glied desselben in das Erbe eingeführt; für diese Handlung gebührte dem Gutsherrn eine Erkenntlichkeit, die man bald Weinkauf, bald Einfahrt nannte. Aber man vergaß, daß diese Einfahrt nichts weiter als eine Sportel, eine Gebühr für die Investitur sei, und maß sie in neueren Zeiten nach dem Erbe ab, welches doch der investierte Hörige nicht vom Gutsherrn, sondern von seinen Eltern ererbte.

Wenn der hörige Wehrfester starb, nahm der Gutsherr die ganze Mobilien-Nachlassenschaft an sich – nicht, wie Möser bezeugt, um sie für sich zu behalten, sondern um sie vor Zersplitterung durch die abgehenden Kinder zu bewahren, und sie dem Anerben beim Antritt der Stelle mit dieser selbst wieder zu überliefern. Auch für diese Bemühung gebührte ihm eine Vergütung, und er nahm sich dafür das beste Kleid, das beste Stück Vieh etc., wie dann der Sterbefall auch anderwärts unter dem Namen Besthaupt vorkommt. Aber was ist iniuria temporum aus dieser geringen Abgabe geworden?

Gesetzt aber auch, es könnte nachgewiesen werden, daß in Westfalen der Gutsherr früherhin schon die halbe Mobilien-Nachlassenschaft zu sich genommen hätte, so war dieses auch noch wenig, das zur Stelle nötige Vieh und Feldinventarium mußte er doch dem neuen Wirte lassen, und außerdem besaß der damalige Bauer nur wenige armselige Mobilien, etwa eine Richtebank, ein paar schlechte Betten, einen Tisch, ein paar Brettstühle etc., an Barschaften war gar nicht zu denken. Bald aber wurde das alles ganz anders, der Bauer wurde weit erwerbsamer und seine Lebensweise diesem angemessener und mit diesem sein Mobilienvermögen weit kostbarer; und so hielt sich der Gutsherr, gestützt auf die vorhin hinreichend charakterisierten Eigentumsordnungen, berechtigt, dem armen Nachgelassenen die Erbschaft ganz zu entziehen oder sie mit einer dem Werte denselben absorbierenden Geldabgaben lösen zu lassen. Was der Knecht erwirbt, erwirbt er seinen Herrn, mit diesem römischen, nicht deutschen Grundsatz glaubte man ein solches Unrecht kolorieren zu können; aber man

dachte nicht daran, daß dieser Grundsatz selbst nicht einmal nach den vorher charakterisierten Eigentumsordnungen wahr sein konnte, indem der Eigenhörige, solange er lebte, mit seinen Erworbenen machen konnte, was er wollte, es selbst verschenken konnte, ohne erst den Gutsherrn darum zu fragen. Man muß freilich gestehen, daß manche Gutsherrn in den letzten Zeiten sich dieses abscheulichen Rechte(n)s selbst schämten und den Sterbefall billig behandeln ließen; aber auch sind Beispiele bekannt, daß der gedrückte Hörige eine Erbschaft, die kaum 60 Reichstaler Wert war, mit 200 Reichstalern lösete, weil er nicht den Schimpf haben wollte, daß die Habseligkeiten seiner Eltern an den Gutsherrn, der ihn mit dem Sterbefalle in natura bedrohte, öffentlich versteigert würden.

So wurde der gutsherrliche Schutz, wofür der geschützte Hörige Pächte und Dienste entrichtete, für den geschützten immer verderblicher, denn wer schützte ihn (ihm) gegen seinen Beschützer? Es hat Zeiten gegeben, wo die jetzt oft so sehr verleumdeten Femgerichte nur allein den gemeinen Untertanen Schutz gewähren konnten, wovon man im Fürstentum Osna-brück ein Beispiel(en) von einem (einen) gewissen Herrn von Langen auf Sögelu gehabt hat. Dieses alles hätte sich mit der Begründung der Territorialhoheit ändern sollen, und manche unserer kurzsichtigen Historiker wissen auch nicht genug davon zu rühmen, wie sehr sich der Zustand der gemeinen Untertanen durch der [!] festeren [!] Begründung der Territorialhoheit gebessert habe und wie die gutsherrliche Willkür durch Gesetze beschränkt worden sei etc. Dem ist aber leider nicht so. Die Gutsherrn waren nun nicht mehr imstande, den ursprünglichen Kontrakt zu erfüllen, vermöge welchen Kontrakts sie das Land verteidigen und zu dessen Bedürfnisse steuern mußten, wogegen sie von den Hörigen Pächte und Dienste als Entschädigung bezogen. Jetzt war dieses alles anders geworden: die [!] Gutsherrn [waren] gegen das Feuergewehr in der Hand, auch des gemeinen Mannes, sogar hinter Helm und Panzer nicht mehr sicher, blieb [!] lieber zu Hause, als daß er zum Schutze des Landes zu Felde zog, und die Landesverteidigung wurde von ihm als Landstand nunmehr dem Hörigen aufgebürdet[!]. Ebenso ging es mit den frühern Heerbanns- [und] neue[n] Staatssteuern, die der Gutsherr früher für den geschützten Hörigen hätte entrichten müssen für die Pächte und Dienste, welche er von diesem als seinen Hintersassen dafür zog. Auch diese wurden nun von ihm als Landstand den Hörigen nebst der persönlichen Landesverteidigung aufgebürdet, was sie doch beides hatten selbst tragen müssen, wenn sie ferner auf dem Ersatz dafür Pächte und Dienste nämlich Anspruch machen wollten. Allein während sie als Landstände die gemeinen Untertanen zertraten, hatten sie eine vorher nicht erkannte Immunität gebildet und verlangten sogar Entschädigung dafür, wenn sie ihren eigenen Kopf verteidigen oder dafür zum Besten des Landes steuern sollten. Bei der veränderten Lage und Bedürfnissen des Staats, wo der Gutsherr die Wehrpflichtungen[!], welche er für den Hörigen übernommen hatte, nicht mehr erfüllen konnte oder wollte, hätten auch die dafür als Vergütung gezogenen Pächte und Dienste etc. sowohl billig als rechtlich aufhören sollen; denn ein disertörter[!] Stellvertreter kann so wenig vom Staate mehr Sold als von dem, dessen Vertretung er übernommen hat, Vergütung fordern. Augenscheinlich haben also die gutsherrlichen Ansprüche seit der Einführung der Territorialhoheit keinen rechtlichen Grund mehr, oder man müßte

einen Besitz *absque titulo et causa* und die Eigentumsordnungen, die nur von den Rechten der Gutsherrn, nicht von ihren Pflichten handeln und die den (dem) Makel der Sub- und Obreption so deutlich an der Stirne tragen, dafür gelten lassen werden[!].

Sonach wäre die zur Zeit der französischen Okkupation erschienene Verordnung vom 9. Dezember 1811, welche die Aufhebung des Feudalwesens und die Ablöslichkeit der Eigentums-Gefälle aussprach, eine wahre Wohltat gewesen, eine Wohltat von unsern Feinden! Sed timemus Danaos et dona ferentes: auch war es wohl nicht auf eine Wohltat abgesehen. Wenigstens war der Usurpator irre geleitet von deutschen Gelehrten, die weder die Geschichte, noch wie (um) sich die Verfassung ihres Landes aus derselben gebildet hatte, kannten; und so beruhete die ganze Verordnung auf irrigen Grundsätzen.

Zwar erkannte sie dem Gutsherrn keine Entschädigung und für den Sterbefall, für ungemessene Dienste und für den Schutz, den er so lange nicht mehr gewährte, so wie für alles, was in dem derogierten Feudalwesen seinen einzigen Grund hatte(hätte). Aber sie sah die nach Tagen bestimmten Dienste sowie die Geld- und Korngefälle für eine vorbehaltende Gülte an, für welche die Stätte dem Eigenbehörigen vom Gutsherrn eingeräumt worden sei und für welche dem Gutsherrn eine Entschädigung werden müsse, ja sogar sollte nach diesem monströsen Gesetze dem Gutsherrn z. B. für den Spanndienst dreimal mehr bezahlt werden, als er denselben, obgleich der Gesetzgeber ihm nur Schadloshaltung zuerkannte, wert gewesen war. Ebenso in derselben irrigen Voraussetzung, der Hörige habe die Stätte vom Gutsherrn, sollte demselben sogar den zur Stätte gehörenden Holzgrund, an dem er doch gar keinen Anspruch machen konnte, abgesondert werden etc. Eine Wohltat für die Hörigen war also jenes französische Gesetz vom 9. Dezember 1811 nicht, vielmehr eine Erschwerung ihres bisherigen Verhältnisses; und daher konnte es die Hörigen nicht betrüben, als Se. Herzogliche Durchlaucht, unser höchstseliger Landesvater, durch die Verordnung vom 10. März 1814 jenes Gesetz aufhob und statt dessen ein anderes promulgierte, was ihnen angemessenere Verfügungen verhieß, die Eure Königliche Hoheit haben in Erfüllung gehen lassen. Wenngleich der Schutz, welchen der Gutsherr seinen Hörigen angedeihen lassen mußte, nicht mehr erforderlich ist und nun der Staat und weise Gesetze ihn(ihm) hinreichend schützen; wenngleich der Gutsherr den Hörigen nicht mehr im Militärdienste und durch Steuern vertritt, sondern der Hörige sowohl mit seiner Person als Soldat, als auch mit seinem Beutel dem Staate dienen muß, und wenn also hiernach Pächte und Dienste mit ihrem Anhang als gegenseitiger Ersatz für jene nicht mehr erfüllten Verpflichtungen auch unentgeltlich wegfallen müßten, so ist auch im Gegenteile nicht zu verkennen, daß manche dieser vermeintlichen Rechte durch Kauf, Erbschaft oder auf eine sonstige unschuldige Weise auf ihre jetzigen Besitzer übergegangen sein mögen und eine mäßige Vergütung für die Ablösung derselben nicht unbillig sein möchte. Und eine solche Billigkeit in der Bestimmung der Entschädigung haben Eure Königliche Hoheit in der Verordnung vom 2. August 1830 auch gnädigst vorgeschrieben. Vertrauend auf diesen väterlichen Willen Eurer Königlichen Hoheit, die Ablösung dieser einer bessern Landeskultur entgegen strebenden Hörigkeitspflichten zur Wohlfahrt einer so lange und so schmachlich unterdrückt gewesenen Untertanen-

klasse, soviel möglich, zu erleichtern, wagen diese Hörigen es, Euerer Königlichen Hoheit folgende Wünsche untertanigst vorzutragen:

1. Nach dem 3. § der Instruktion zur kommissarischen Regulierung könnte es zweifelhaft scheinen, ob die 20 Jahre von der französischen Okkupation oder ob 20 Jahre vor Erlassung der letzten Verordnung gemeint sind.

Um diesen Zweifel zu heben, könnten die bisher bezahlten Dienstgelder als Norm angenommen, oder wenn die Dienste in natura geleistet worden, dafür die in der Osnabrückschen Eigentumsordnung zur Ausstattung der abgehenden Kinder von den Gutsherrn selbst – die als Landbestände jene Verordnung bewilligten – bestimmte Taxen angenommen werden, nach welchen unter andern ein wöchentlicher Spanndienst mit 4 Pferden jährlich zu 10 Reichstalern, eine lange Fuhr 2 Reichstaler, ein wöchentlicher Handdienst 3 Reichstaler usw. bestimmt ist.

Wenn man erwägt, daß im Winter und sonst so manche Woche vorbeigeht, wo der Dienst nicht geleistet wird, ferner daß der gezwungene Hofdienst durchgängig mit Widerwillen und daher schlecht geleistet wird, daß der Gutsherr dessen ungeachtet den Dienenden die Kost geben muß, wenn man dieses gehörig erwägt, dann wird man finden, daß der Gutsherr von diesen Diensten, die den Hörigen oft sehr drücken, durchgängig keinen großen Nutzen hat und seine ökonomischen Verhältnisse sich füglich dahin arrangieren lassen, daß er diese Dienste ebenso leicht entbehren kann, wie der Bauer sie entbehren muß; während sie den Hörigen einen größern Nachteil, besonders in der Saat und Erntezeit bringen, wo er von einem hartherzigen Gutsherrn oder Rentemeister damit sehr gequält und in großen Nachteil versetzt werden kann, ohne daß der Gutsherr großen Vorteil davon zöge. Der Bauer aber, dem sein Acker fast seine einzige Erwerbsquelle ist und mit dessen Kultivierung und Bestellung er stets, sooft es nur die Witterung gestattet, beschäftigt sein muß, um die auf seinem Hofe lastenden praestanda und onera zu erschwingen, kann unmöglich denselben besorgen, wenn er z. B. in der Heu- und Kornernte bei veränderlicher Witterung oder bei Dungfuhren oder sogar gestreuten Stalldünger bei trockener Witterung alles liegen und verderben lassen muß um des Frondienstes willen. Daher dies der, in allen deutschen Staaten, beabsichtigten höheren[!] Landeskultur unübersteigliche Hindernisse in den Weg legt; und wenn, wie vielfach behauptet wird, der Ackerbau das erste und unentbehrlichste Fundament der Staaten ist, daher als dem Staatsinteresse widerstrebend[!] angesehen werden kann, so tut es deswegen so sehr Not, daß die unbestimmten Dienste in bestimmte verwandelt und die Ablöslichkeit derselben gegen eine billige Entschädigung, die deren Nutzen, den der Gutsherr davon gehabt hat, angemessen ist, zum Gesetze gemacht werde; wie dieses auch in der so musterhaften Kurhessischen Verfassungs-Urkunde ausgesprochen ist.

Denn für den Nutzen, den der Gutsherr hatte, kann er billigerweise auch nur eine Vergütung fordern, nicht aber für den Nachteil, den er dem Hörigen veranlaßte; und daß jene oben bemerkte billig sei, haben die Gutsherrn bei Erlassung jener sonst gewiß für die Hörigen drückenden Verordnung ja selbst ausgesprochen.

2. Da die Auffahrt nun, wie oben gezeigt, eine Sportel des Gutsherrn bei der Einführung des neuen Wehrfesters in die angeerbte Stelle ist und die Münstersche Erbpachtsordnung dafür eines Jahres Pacht als angemessen feststellt, ob es nicht bei dieser Bestimmung sein Bewenden behalten könne?

3. Würde es für die Holzkultur von großem Nachteil sein, wenn dem Gutsherrn ein Anteil an der Holznutzung verbleibe, und zudem hatte der Gutsherr ja eigentlich kein Recht an dem Hofes-Gehölze – Oldenbr. Blätter Nr. 39 vom Jahre 1828 –, wir möchten daher auch dieses in einen Nachtrag zu der gnädigsten Verordnung bestimmt wünschen.

Endlich müssen sie untertänigst um gnädigste Nachsicht bitten, wenn sie nicht schließen können, ohne noch einmal ihre überströmende[n] Gefühle des innigsten Dankes und der tiefsten Verehrung Eueren Königlichen Hoheit nochmals darzubringen und höchstderselben die unverbrüchlichste Treue und Ergebenheit untertänigst zu versichern.

Die Hörigen in den Kreisen Vechta und Cloppenburg und namens derselben.

Christopfer Ferneding
Johan Hinrich Thole

Namen der vormaligen sogenannten Leibeigenen aus den nachbenannten Kirchspielen der Kreise Vechta und Cloppenburg, die, vom wärmsten Dankgefühle und der liebevollsten Ergebenheit innigst durchdrungen, die in anliegender Dankadresse benannten Deputierten committiert haben, die überströmenden Gefühle ihrer von Freude, Dank und Liebe so tief bewegten Herzen Sr. Großherzoglichen Durchlaucht für die Aufhebung der Leibeigenschaft (dieses Schandfleckens des Mittelalters) ehrfurchtsvolle darzubringen und höchstderselben die unverbrüchlichste Treue und liebevollste Ergebenheit untertänigst zu versichern und sie ferner Sr. Großherzoglichen Durchlauchten fürstväterlichen, gnädigen, huldvollen Obhut bestens zu empfehlen. Als

aus dem Kirchspiele Damme die Wehrfester Kophandke, Lamping;

aus dem Kirchspiele Holdorff die Wehrfester Bahrhorst;

aus dem Kirchspiel Steinfeld die Wehrfester große Mormann, Joseph Brockamp, Hinrich Strothmeyer;

aus dem Kirchspiel Lohne die Wehrfester Johan Hinrich Bornhorn, Gerd Henrich Urlage, Brüning;

aus dem Kirchspiel Dincklage die Wehrfester Zeller Gr. Sexstro, Bernard Schwegmann;

aus dem Kirchspiel Bakum die Wehrfester Henrich Jost, Hachmüller;

aus dem Kirchspiel Vestrup die Wehrfester Schierholt;

aus dem Kirchspiel Kappeln die Wehrfester Thole, Götting.

1831 Juli 28

Die Bevollmächtigten der Eigenhörigen von Damme, Neuenkirchen, Dinklage, Holldorf, Steinfeld, Lohne, Langvörden, Visbeck, Bakum, Vestrup, Cappeln usw. – Zeller Christopher *Ferneding* aus Ihorst und Zeller *Berend* zum *Borgerding* aus Harpendorf im Kirchspiel Steinfeld, bitten untertänigst: *daß wegen Aufhebung der gutsherrlichen Dienste, Verwandlung der ungemessenen Dienste in emessene; wegen Ablösung der Zehnten und sonstiger gutsherrlichen Rechte; auch wegen der Rechte des Gutsherrn am Holze und desfallsigen Konsenserteilung durch ein Gesetz Verfügungen, wie intus dargestellt und gebeten, erlassen und darin die Grundsätze der zu leistenden Entschädigungen nach billigen Prinzipien bestimmt ausgesprochen werden möge.*

An Königliche Hoheit

Oldenburg, den 28. Juli 1831

Noch einmal müssen wir, die devotest unterzeichneten Eigenbehörigen der Kreise Vechta und Kloppenburg, in tiefster Submission es wagen, vor Ew. Königlichen Hoheit Bitten niederzulegen, von denen unser Wohl abhängt, an deren gnädigster Gewährung wir nicht zweifeln dürfen, wenn es uns nur gelingt, unserm gnädigsten Landesvater die Härte und Ungerechtigkeit des Druckes so vorzustellen, wie er auf uns lastet.

Mit innigem Danke haben wir die Teilnahme erkannt, deren sich unsre erste Eingabe hat erfreuen dürfen. Es ist uns von der Kommission zu Regulierung der gutsherrlichen Rechte eröffnet, daß jene submisseste Bitte an sie gelangt sei, daß sie den Inhalt, soweit tunlich, berücksichtigen werde. Allein, gnädigster Fürst und Herr, so erfreulich uns eine solche Berücksichtigung unserer Bitten ist: so steht es dennoch nicht in der Macht jener verehrungswürdigen Männer, uns Hilfe zu gewähren. Mögen sie selbst noch so klar das Unrecht, den Druck erkennen, noch so sorgfältig die Mittel zur Milderung erwägen: dem Gutsherrn steht das Gesetz zur Seite, das ihm seit Jahresfrist wieder in den Besitz von Rechten eingesetzt hat, die seit zwanzig Jahren erloschen schienen. Uns steht nichts zur Seite als Vernunft, Billigkeit, Gerechtigkeit, und diese vermögen nichts, wo Unverstand, Eigensinn, Habsucht entgegengetreten möchten. Nur gegen den guten, verständigen, milden Gutsherrn wird jene Berücksichtigung uns zu Hülfe kommen, nicht gegen den harten; nur jenen kann die hochverehrliche Kommission bewegen, seine Ansprüche zu mäßigen, nicht diesen. Jener aber ist es nicht, gegen den wir der Hülfe bedürfen, sondern dieser ist es; und es ist unrecht, gegen den Wohldenkenden Beschränkung zu üben, dem Habsüchtigen aber die Freiheit zu lassen, an sich zu reißen, was ihm nicht gebührt.

In dieser Lage kann die Weisheit keines Richters, keines Dieners helfen; sie alle haben nur Gesetze zu vollstrecken. Wir aber bedürfen nicht bloß der Vollstreckung, wir bedürfen des Gesetzes selbst, das da vollstreckt werden soll. Darum wenden wir uns zu Ew. Königlichen Hoheit. Nur von unserm gnädigsten Fürsten können wir Rettung hoffen; denn in des Fürsten Hand allein hat Gott das große heilsame Recht gelegt, durch den Ausspruch

seines weisen, milden, über das kleinliche Getreibe der Parteien hochgestellten Willens dem Unrecht abzuhelfen, das im Laufe der Zeit unvermeidlich sich anhäuft. Sein erhabenes Amt ist es, wenn menschliche Schwachheit, Übermacht des Stärkern, und was sonst die Verhältnisse verwirren kann, die Form an die Stelle des Geists, der Grundsätze gestellt haben, durch Recht und Gesetz den Geist wieder hervorzurufen, der allein lebendig ist und lebendig macht, wo der Buchstabe tötet.

Wir dürften ruhig erwarten, daß Ew. Königlichen Hoheit väterliche Milde und Gerechtigkeit sich dieses großen Rechts bediente, um uns zu helfen, wenn nicht ein Verhältnis, das an sich ein glückliches genannt werden muß, für uns nachteilig würde. Ew. Königlichen Hoheit Stammland hat nie die Lasten gekannt, unter denen wir erliegen. Ew. Königlichen Hoheit glorreiche Vorfahren haben kräftig und weise jedem Drucke des Volks vorgebeugt, haben ein starkes, wohlhabendes, freies Volk um sich versammelt. Unsere Eltern hatten eines solchen Schutzes sich nicht zu erfreuen. Sie sind tief darniedergedrückt, und wir glauben, darum habe uns die Vorsehung unter Ew. Königlichen Hoheit väterliche Regierung gebracht, damit dasselbe Fürstenhaus uns gleiches Glück spende wie den Stammlanden. Aber den Druck des hörigen Bauern kennt nur der, der mit ihm gelebt hat. Ew. Königliche Hoheit sowohl als höchstdero erleuchtete Räte sind nur gewohnt, freie Menschen zu sehen, Rechtsformen, die mit der Gerechtigkeit nicht streiten, die unbedingten Schutz verdienen. Wir aber müssen zugrunde gehen, wenn man uns nach gleichen Grundsätzen behandelt; denn bei uns ist die Rechtsform nur eine Decke des tiefen Unrechts.

Wir wollen nicht wiederholen, was von so vielen Geschichtsforschern erwiesen ist, daß einst unsere Vorfahren sich ähnlicher Freiheit rühmen durften, wie die Einwohner des Stammlandes, daß in alter Zeit ungerechter Druck sie in Knechte verwandelt hat. Wir geben der Zeit gern ihr Recht zu erkennen, daß jenem Unrechte nicht mehr zu helfen steht. Aber noch in neuerer Zeit ist uns Unrecht widerfahren und vor allen müssen wir klagen:

daß die Grundlage des ganzen Systems gutsherrlicher Rechte der Zweck sei, die Frucht unserer Arbeit, unseres Schweißes, den Bissen, den wir zur Erleichterung unseres Alters, zur Beförderung unserer Kinder uns selbst entzogen, dem Gutsherrn in die Hände zu bringen!

Diese Worte mögen hart scheinen; aber sie sind wahr, und wir klagen ja eben über diese Wahrheit; ja selbst unsere Gegner werden das nicht leugnen können. Sie behaupten, der Gutsherr habe dem Bauer den Boden gegeben, dafür zahle dieser. Ist dies der Fall, kann dann dem Gutsherrn mehr zukommen, als eine feste mäßige Pacht für denjenigen Boden, den er wirklich vor Jahrhunderten gegeben? Das kann er nicht verlangen, daß man den jetzigen Wert der Höfe zugrunde lege. Denn der unfruchtbare Boden ist seit Jahrhunderten gedüngt mit dem Schweiß der Hörigen, und viele Grundstücke sind von diesen angekauft. Zu jenem alten Bestande der Höfe im Verhältnis stehen die festen Korn- und Geldgefälle. Diese sollte der Hörige abtragen, und dabei war noch nicht einmal an die Steuern und Lasten gedacht, welche in neuerer Zeit auf den Bauerstand gelegt sind. Was der Hörige neben diesen Gefällen erwirbt, was sein Fleiß und seine Sparsamkeit dem Boden mehr abgewinnt, das sollte sein Eigentum sein, so wie der Überschuß des Pachtgeldes das Eigentum des Pächters ist; denn es ist Frucht seines Fleißes, nicht Frucht des Bodens.

Aber diese Frucht des Fleißes haben die Gutsherrn jederzeit an sich gezogen. Denn was war es anders, wenn sie im Sterbefall das halbe Gut an sich rissen, Gewinnfelder und Freikäufe erpreßten, nicht nach dem Verhältnisse eines billigen Pachtgelds, sondern so hoch irgend das Vermögen des Hörigen dies litt? Diesen Druck hat freilich Ew. Königlichen Hoheit Weisheit von uns fern gehalten; aber noch bleiben nur zu viele andre Pflichten, welche gleiche Wirkung hervorbringen. Die Zehnten, die viele von uns drücken, sie sind nichts andres als ein Mittel, uns um desto mehr zu entreißen, je mehr wir an Fleiß und Vermögen auf Verbesserung des Ackers wenden. Die fortwährend wachsende Staatslast, die auf uns lastet, indeß unsre Gutsherrn mancherlei Exemtionen besitzen und jedenfalls für ihre Söhne im Staatsdienste ein reichliches Auskommen finden, vermehrt beständig den Druck der Gefälle, die sich nicht vermindern, wenn die Abgaben steigen; die Konsense, die wir von Zeit zu Zeit immer bedürfen, sie geben dem Gutsherrn Gelegenheit, uns zu allem zu zwingen, wenn er in Zeit der Not sie verweigert. Das Holz, das wir gepflanzt für unsre Kinder, will er benutzen.

Aber nichts ist für uns so drückend, nichts gibt dem Gutsherrn so viele Gelegenheit, uns über Recht und Gebühr zu bedrängen, als der Dienst, der auf unsere Höfe gelegt ist, diese Last, die wir nicht leisten können, ohne zugrunde zu gehen, die wir deshalb abkaufen müssen, wie es dem Gutsherrn gefällt, eine Last, die meist nach den Buchstaben der Berechtigung so gestellt ist, daß sie das ganze Wohl und Wehe des Pflichtigen in die Willkür des Gutsherrn legt.

Wir fühlen, daß dies unglaublich klingt, und wie sehr wir fürchten müssen, Ew. Königliche Hoheit zu ermüden; dennoch müssen wir zu unserer Rechtfertigung und im Vertrauen auf Ew. Königliche Hoheit landesväterliche Milde und Nachsicht es wagen, die Wahrheit unserer Worte durch Beispiele zu beweisen, und wir nehmen diese Beispiele, wie sie am nächsten liegen, nicht die schreiendsten, welche gefunden werden möchten. Brockamp zu Harpenfeld Kirchspiels Steinfeld, gehörig an das Haus Ihorst, zahlt von etwa 15 Malter Saat schlechten Sandbodens und etwa 20 Fudern Heuwachs an öffentlichen Lasten über 64 Reichstaler, dem Gutsherrn außer 2 Hühnern, 60 Eiern und 50 Bund Stroh noch 5 Reichstaler Pacht und 13 Reichstaler Raunengeld. Dazu stellt er an Diensten: 4 Tage zum Jäten zwei Personen, 2 Tage zum Torfgraben, jedesmal 4 Personen; dazu müssen 40 Fuder Torf 2 Stunden weit geholt werden. 2 Tage wöchentlich dient er mit 4 Pferden und zwei Knechten selbst zu weitem Reisen. Für diese Dienste aber zahlt er jetzt an altem Dienstgelde 20 Reichstaler, an neuem Dienstgelde $3\frac{2}{3}$ Reichstaler. Außerdem aber muß er noch jährlich 2 lange Fuhren mit 4 Pferden nach Bremen, Osnabrück oder Münster tun, 2 Tage im Frühjahr und ebenso viele im Herbst pflügen, in der Ernte 4 Tage hindurch 2 Mäher und 1 Binder stellen (und noch 2 Tage lang 2 Leute zum Graben stellen). Das Erbe bedarf zu eigener Bewirtschaftung 3 bis 4 Pferde. Wieviel Pferde aber würden nötig sein, um Torffuhren, wöchentliche Fuhren, lange Fuhren, Pflugdienste noch nebenher zu leisten? Das Erbe müßte zugrunde gehen, wenn dies alles wirklich geleistet werden sollte. Das Dienstgeld steht mit dieser Last in gar keinem Verhältnisse; noch zwei Erbe haben gleiche Last und zahlen jährlich für dieselben Dienste 65 Reichstaler. Aber auch das steht so wenig der Last des Dienstes gleich, daß

der Gutsherr gegenwärtig durch die Drohung der Naturaldienstforderung nicht weniger als zweihundertfünfundneunzig Reichstaler von einem derselben zu erpressen denkt! Welch eine furchtbare Willkür ist das, wenn also der Gutsherr seine Forderungen von 23 Reichstaler auf 295 Reichstaler fast um das zwölfwache steigern kann!!

Ein anderer, Roenbeck zu Steinfeld, hat 1600 seinem damaligen Gutsherrn nichts geleistet als die festen Gefälle. Jetzt leistet er außer diesen an Diensten dem Herrn von Elmendorff, an den er gekommen:

zwei lange Fuhren mit vier Pferden; zwei wöchentliche Fuhren mit zwei und in der Saatzeit mit drei Pferden; außerdem Zehntfuhren.

Noch müssen 1200 Ringe Torf auf dem Moore gemacht und auf das Haus Elmendorf gefahren werden.

Noch sind an zehn Tagen Handdienste mit zwei Personen zu entrichten.

Das Erbe von 16 Malter saft schlechten Sandackers und 25 Fuder Heuwachs zahlt 69 Reichstaler 6 Grote an öffentlichen Lasten. Es ist von der Wohnung des Gutsherrn 4 Stunde[n] entfernt und hat vormals den Dienst mit 12 Reichstalern reluiert. Jetzt fordert der Gutsherr den Dienst in natura, und statt daß sonst der Pflichtige nur von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends von Hause abwesend sein soll, fordert man hier, daß er diese 12 vollen Stunden im Dienst zubringe. Er müßte um 2 Uhr morgens ausfahren, würde erst um 10 Uhr abends mit dem ermatteten Vieh zurückkommen; also wäre ihm *wenigstens* die Hälfte des vorhergehenden und folgenden Tags ebenfalls verloren. Demohngeachtet haben die Zivil-Gerichte den Roenbeck zu obigen Diensten schuldig erkannt, und wenn ein jetzt aufgefundenes [altes] Testament des frühern Gutsherrn, aus welchem hervorgeht, daß Roenbeck ursprünglich gar keine Dienste zu leisten hatte, ihm nicht hilft, so muß er dem Gutsherrn entweder den Spanndienst in natura leisten, oder da ihm dies unmöglich fällt, demselben, statt des seit langen Jahren mit 12 Reichstalern abgetragenen Dienstgeldes, die von ihm geforderten 50 Reichstaler jährlich bezahlen. Der Bauer muß sein eignes Erbe unbestellt lassen, wenn er solchen Dienst leisten soll.

Kolon Ferneding zu Holdorf, hörig an das Haus Dieck, das dem Herrn von Hammerstein zu Loxten im Osnabrückschen zusteht, besitzt ein Erbe von höchstens 15 Malter Acker und Gartenland; er zahlt an öffentlichen Abgaben über 70 Reichstaler, dem Gutsherrn 25 Reichstaler 27 Mariengroschen, 6 Pfund Butter, 2 Hühner und 60 Eier, und außer 20 Handdiensttagen hat er jährlich 8 bis 9 Tage mit 4 Pferden und 2 Knechten zu dienen, muß ferner eine lange Fuhr mit 2 Pferden und 2 kurze Fuhren, jede von 2 Tagen mit dem ganzen Spann verrichten. Dazu muß er einen starken Raunen (Wallach) halten und denselben nebst andern gleichbelasteten Zuspännern so oft anspannen, reisen, fahren, wohin und wozu es verlangt wird, jedoch nur drei Tage auf eigene, bei längerer Fuhr auf des Gutsherrn Kosten. – Dieser letztere Dienst wurde vormals kaum einmal im Jahre zu einer Fuhr nach Bremen oder Hannover benutzt; jetzt wird er täglich herangezogen, Holz, Steine, Stangen und andere wertlose Dinge auf den Landstraßen zu schleppen; am dritten Tage kommt jeder Zeit das Pferd nach Haus, aber nur um am vierten den Dienst aufs neue zu beginnen. Denn auf diese Weise entgeht

der Gutsherr der Pflicht, die Kosten zu vergüten. Der Zweck ist lediglich, die Last des Dienstes zu vermehren, um höhere Dienstgelder zu erzwingen. Das Erbe kann nur vier Pferde halten, und diese beschäftigt es auch; so muß der eigne Ackerbau zugrunde gehen, wenn das eine Pferd beständig entbehrt werden soll. Die langen und kurzen Fuhren und dieser Dienst sind jetzt zu 16 Reichstalern gedungen; aber für das nächste Jahr droht der Gutsherr wieder mit dem Naturaldienste, um Erhöhung zu erzwingen. – In derselben Lage sind drei andre Höfe, die mit diesem zu einer Fuhr zusammenspannen.

Wir könnten noch viele Beispiele hinzufügen, um Ew. Königlichen Hoheit darzutun, wie wenig wir die Wahrheit übertrieben haben, wie sehr dieser Dienst den Gutsherrn das Mittel gibt, unsere Leistungen von Jahr zu Jahr zu erhöhen und uns und unsern Kindern den rechtmäßigen Erwerb von Jahr zu Jahr zu schmälern; aber wir fürchten, schon zu weitläufig geworden zu sein. Diese Dienste sind es, welche Ew. Königlichen Hoheit getreueste Untertanen am schwersten drücken.

Unsere Gutsherrn werden freilich behaupten: es sei freie Gnade, wenn uns die Dienste bisher zu billigem Dienstgelde gelassen worden; und sie üben nur ihr Recht, wenn sie die Naturaldienste ordern und dadurch von uns höhere Abgaben erpressen. Wer unsere Verhältnisse nicht kennt, wird es für unglaublich halten, daß der Dienst so drückend sein könne, weil dann niemand ein Gut unter diesen Bedingungen übernehmen würde. Allein wer die Verhältnisse kennt, der wird jenen Einwurf und diesen Zweifel für gleich grundlos halten.

In alter Zeit beruhte das Verhältnis von Gutsherrn und Bauern auf gegenseitigem Vertrauen und Nachsicht. Der Gutsherr stand dem Bauer näher an Bildung und Lebensart. Ackerbau war in seiner Kindheit; auf den Dienst, der geleistet wurde, kam wenig an, der Gutsherr legte wenig Gewicht darauf, und dem Bauer war er keine Last. In solchen Zeiten ist die Regel entstanden, daß der Bauer ein- oder zweimal in der Woche diene. Die Regel konnte aber schwerlich den Sinn haben, daß der Bauer auch jederzeit 104 Tage im Jahr dienen solle. Sie war nur ein maximum der Belästigung; es verstand sich von selbst, daß der Gutsherr den Dienst nur dann forderte, wenn er solchen gebrauchte, und das war nur sehr selten der Fall. Dasselbe traf zu bei allen ungemessenen Diensten. Darum nahm der Gutsherr gern ein geringes Dienstgeld, das ihm mehr Vorteil brachte als der seltene Dienst.

Allein dies Verhältnis änderte sich. Der Gutsherr stieg in Bildung, der Bauer blieb, was er war. Jener hat sich leider gewöhnt, die Dinge so anzusehen, als ob er zum Genusse erschaffen sei, der Bauer zum Zahlen; es ist eine Standesgesinnung geworden, die selbst persönlich edle Männer zu schreiender Härte verführt hat. Konnte doch ein Herr von Münchhausen glauben und in öffentlichen Verhandlungen äußern, „der gemeine Mann sei der Last und Sklaverei einmal gewohnt, er empfinde es nicht, ob er sich des Tags ein paar Stunden mehr oder weniger quälen, monatlich ein paar Pfennige mehr oder weniger zahlen müsse!“ (Spittler Gesch. von Hannover II p. 69 not. b). Sie freilich, die in Wohlleben und Üppigkeit zerflossen, sie fühlten es, wenn man ihre Genüsse auch nur um wenig verkürzte; aber der gemeine Mann war es gewohnt, zu darben und immer mehr zu darben und sich zu quälen. Deshalb dürfte man denn auch ihm auf jede Weise

abnehmen, was irgend möglich war. Diese Härte der Gesinnung fand nun in jenem Dienstwesen einen vortrefflichen Anhalt. Man fing [jetzt] an, die Dienste nach strengem Buchstaben jener alten, auf gegenseitiger Sorglosigkeit und Nachsicht beruhenden Prinzipien zu üben, nicht weil man dies vorteilhaft fand; nein nur zu oft sind ganz unnütze Arbeiten verrichtet; sondern weil es ein Mittel war, den gequälten Bauer, der es ja doch nicht empfand, wenn er einige Pfennige mehr zahlte, zu höherem Dienstgelde zu nötigen. So sind die Dienstgelder gewachsen, so wachsen sie noch tagtäglich, so drohen noch Jahr für Jahr unsre Gutsherrn uns mit dem Dienste – „und wenn sie den einen Tag Erde hin-, den andern zurück sollten fahren lassen“ –: so haben wir nichtsnutzige Bohnenstangen nach Münster fahren müssen, die wir uns vergebens erboten, *lieber dort an Ort und Stelle anzukaufen und abzuliefern*, um nur der Last des Dienstes überhoben zu sein; denn es kommt nicht darauf an, daß der Dienst nütze, sondern, daß er den Bauern drücke, damit er unter dieser Presse sich entschieße, höheres Dienstgeld zu zahlen.

Gnädigster Fürst und Herr, es gibt eine höhere Gerechtigkeit als die, nach welcher man die sorglos eingegangenen Verbindlichkeiten unserer gutmütigen Voreltern gegen uns dreht. Um diese höhere Gerechtigkeit flehen wir unsern erhabenen, milden, gerechten Fürsten an. Es gibt ein Gesetz dieser höhern Gerechtigkeit, welches Rechte für nichtig erklärt, bei denen der Berechtigte kein Interesse hat. Gern wollen wir unsern Gutsherrn alles wahre Interesse, allen Vorteil und Nutzen vergüten, den sie von unsern Diensten haben, aber es ist unmenschlich, von uns Dienste zu verlangen, bloß um uns zum Abkauf zu zwingen, Dienste, die für den Gutsherrn nicht den vierten Teil dessen wert sind, was sie uns kosten, Dienste, die ihm gar nichts wert sind. Ew. Königliche[n] Hoheit Stolz und fürstliche Sorge ist es, über zufriedne, friedfertige Untertanen zu herrschen. Aber können wir mit ruhigem Gemüte solchen Druck täglich sehen, fühlen und ihm aufopfern lassen? Können wir dies, ohne daß sich Feindschaft und Haß in den Gemütern befestigt? –

Es ist nicht bloß unser Vorteil; es ist das Wohl des Staats, das gebietet, diesem Drucke zu steuern. Denn kein Staat kann bestehen, in dessen Innern solcher Zunder der Zwietracht liegt, solch ein fressendes Gift den Keim des Lebens zerstört. – Wir können zu keiner Wohlhabenheit gelangen. Wir haben weite Strecken ungebauten Bodens, wir ziehen aus ihnen wenig Nutzen; wir könnten großen Vorteil ziehen; aber die Bedingung ist *Arbeit*, und wenn uns der Gutsherr in seinem Joche schleppt, lediglich damit wir nutzlos die Zeit und Kraft vergeuden, wenn unser alter Acker kaum bestellt wird, woher soll da diese Arbeit kommen? –

Der Staat aber bedarf wohl, daß seine Untertanen gestärkt werden, denn der Staat macht Ansprüche, wie sie früher niemals gemacht sind. Wir haben uns schon vorhin erdreistet anzuführen, was einige Höfe dem Staate entrichten. Es ist viel, sehr viel, fast das Doppelte dessen, was früher gefordert wurde, zu einer Zeit, [wo Dienst und Dienstgeld um so vieles geringer war, zu einer Zeit,] wo der Erwerb leichter war als jetzt, weil die Erzeugnisse unserer Äcker, und die Arbeit unserer Hände überall in einem Preise standen, der die Regel der letztern Jahre wohl um das Doppelte überstieg. Gern wollen wir tragen und leisten für Ew. Königliche Hoheit, was die Notwendigkeit und Höchstdero Weisheit von uns verlangt; allein

wenn das uns möglich bleiben soll: so dürfen bei verminderten Mitteln nicht auch andere Lasten, nicht Kummer und Mißmut über diesen Druck uns zu Boden werfen. Sind doch die, gegen welche wir Schutz erlehen müssen, selbst noch frei von so vielen Lasten!

Mit innigem Danke erkennen wir, was unser innig geliebter Landesvater für uns getan hat. Mit Freuden haben wir es empfunden, daß Höchstdieselben uns vor dem Drucke der Leibeigenschaft sicher stellen wollen; soviel aber auch für uns geschehen ist, es ist nicht hinreichend. Selbst nach den Grundsätzen der Höchsten Verordnung vom 2. August vorigen Jahres müssen wir unsern Gutsherrn Entschädigung geben für Beträge, die nur auf der widerrechtlichen Erpressung beruhen. Denn in dem Zeitraum von 90 Jahren, der den Durchschnitt der Entschädigung bestimmen soll, sind die Sterbfalls- und Gewinnelder von 100 bis 200 Reichstalern auf 800, ja 1200 Reichstaler gestiegen; eben weil sie offenbar auf dem ungerechtesten Prinzipie beruhen, daß unser Erwerb dem Gutsherrn zugute kommen solle. Jene glücklichen Zeiten kamen den Gutsherrn zu Hülfe; weil viel erworben wurde, konnten sie viel an sich reißen. Aber mancher trägt auch noch jetzt die Schulden, die der Gutsherr ihn damals zu machen zwang, und dennoch sollen wir in dieser Zeit der Not und Bedrängnis entschädigen für das, was man in jener Zeit des Wohlstandes von uns erpreßte, was niemals wieder zu erreichen sein wird.

Außerdem aber bringt uns jene Abstellung des Leibeigentums doch noch keine Freiheit. Noch sind wir den Konsensen des Gutsherrn unterworfen, noch ist das Holz, das wir gepflanzt haben, nicht unser Eigentum. Das gutsherrliche Recht soll die Holzkultur schützen; aber jeder weiß, daß es solche zugrunde richtet, weil niemand etwas erbaut, was er nicht nutzen darf. Alle diese Konsense werden nur zu leicht und nur zu oft Mittel der Erpressung. Man kann nicht zu sehr eilen, sie zu entfernen.

Vor allem aber ist es unsere Bitte, daß man uns verstatten möge, *nach bestimmten Grundsätzen die Lasten abzulösen*, die auf uns ruhen. Unsere Höfe sind schon jetzt mit Lasten hart beschwert; für die ungewissen Gefälle müssen wir bedeutende Entschädigungsrenten übernehmen, soll der Last des Dienstes abgeholfen werden, so steigen auch dadurch die jährlichen Zahlungen, und am Ende ist unser Grund so überhäuft mit Lasten, Zinsen und Renten, daß uns und unsern Kindern gar nichts davon bleibt, daß die übermäßigen Abgaben immer noch in der Hand des Gutsherrn ein Mittel bleiben, unsern redlichen Erwerb uns zu entreißen und ihn an sich zu ziehen. Schulden können abgetragen werden; ein guter, glücklicher Wirt, eine Heirat kann den tiefest verschuldeten Hof wieder in Wohlstand versetzen. Aber diese Lasten sind und bleiben für alle Generationen. Dazu haftet immerfort an ihnen aller gerechte Haß, der die ursprüngliche Leistung traf. Es liegt in öffentlichen glaubwürdigen Urkunden am Tage (Kindlinger Geschichte der Hörigkeit, Urkunde Nr. 224), durch welchen ungerechten Druck noch um das Jahr 1577 in der Herrschaft Vechta freie Höfe mit ungerechten Gewinneldern und mit Eigenbehörigkeit beladen wurden. Fälle dieser Art werden immer mehr an den Tag kommen, und die Ungerechtigkeit immer mehr erbittern. So wird den[n] auch auf jenen Renten der Vorwurf der Ungerechtigkeit haften, solange sie dauern. Und wenn es unmöglich ist, alles Unrecht aufzuheben, was im Laufe der Zeit sich eingeschlichen hat: so ist es doch notwendig, es den Augen der Welt zu

entziehen. Denn jeder Vorwurf dieser Art, der auf den Verhältnissen des Staats haftet, ist ein Funken, den ein Windstoß zu gefährlicher Flamme anblasen kann.

Ablösung nach billigen Grundsätzen ist das einzige Mittel, das dazu führen kann. Das ist anerkannt von fast allen Staaten Europas, vor allen von den Staaten Deutschlands. Preußen ist vorangeschritten mit fast allen Staaten Süddeutschlands. Hessen, Sachsen, Hannover haben lange gezaudert; auch sie haben diese Mittel als notwendig anerkennen müssen. Unser letztgenannter Nachbarstaat, derjenige, in dem der Adel mehr vermag als in irgend einem andern Lande Deutschlands, hat dennoch Grundsätze aufgestellt, in völliger Einstimmung von Regierung und Ständen, d. h. des beteiligten Adels selbst, welche auch für unser Land eine Wohltat werden könnten. Mögte es Ew. Königliche[n] Hoheit gefallen, wie höchstdenselben der Ruhm bleibt, um ein volles Jahr früher das Wohl höchstihrer Untertanen gefördert zu haben, also auch den Ruhm nicht zu verschmähen, daß in unserm Lande nicht weniger zum gemeinen Wohle geschehen sei, als anderswo.

Gnädigster Fürst und Herr! Wir sind Untertanen des Stifts Münster gewesen; unter der Regierung dieses Stifts haben sich die Zustände gebildet, um deren Entfernung wir flehen. Ein Teil dieses Stifts wird von Preußen beherrscht, ein anderer von Hannover; in beiden Ländern hat man erkannt, daß diese Münsterschen Verhältnisse nicht mehr bestehen können. Bei uns ist es nicht anders, wir sind in nichts von jenen unterschieden. Warum sollten wir denn allein unwürdig sein, von jenem Drucke befreiet zu werden?

Wir haben Ursache gehabt, unser Schicksal zu segnen, das vor 30 Jahren Ew. Königliche[n] Hoheit höchstseligen Herrn Vater uns zum Beherrscher gab, ihn, dessen Herrschertugenden eine Zierde von Deutschland waren. Mögen nun jene nicht Gelegenheit haben, sich über uns zu erheben und zu sagen: „wir sind dennoch gerechter behandelt, glücklicher als ihr!“ – Möge Ew. Königliche Huld uns diese Bitte verzeihen. An wen sollten wir uns wenden, zu wem ein Vertrauen fassen, als zu unserem erhabenen geliebten Fürsten, zu ihm, der die Macht hat zu helfen, der Weisheit besitzt, die Mittel zu erkennen, die Kraft und den Willen, das Rechte durchzuführen. Auf ihn setzen wir unser Vertrauen; er wird uns nicht zurückstoßen, wenn wir in tiefster Submission, in wärmster Liebe und fester Zuversicht bitten:

- 1) daß alle gutsherrlichen Dienste gegen Entschädigung des Gutsherrn aufgehoben, alle ungemessenen nach billigen Grundsätzen und *der vormaligen Benutzung* in gemessene verwandelt werden.
- 2) daß diese Entschädigung bestimmt werde, nicht nach dem Schaden, den die Dienstleitung dem Eigenbehörigen gebracht hat, sondern nach dem wahren Vorteil, den der Gutsherr aus dem Naturaldienste gezogen.
- 3) daß nicht minder die Zehnten abgestellt werden, gegen Entschädigung des Gutsherrn nach denselben Grundsätzen.
- 4) daß darauf Bedacht genommen werde, das Recht des Gutsherrn am Holz sowie alle Befugnis desselben zu Konsenserteilungen hinwegzuräumen.
- 5) daß überhaupt uns sowie den übrigen Untertanen des vormaligen Stifts Münster das Recht zuteil werden möge, alle gutsherrlichen Rechte zu

billigem Preise und höchstens mit dem 25fachen Betrage der jährlichen Leistung abzulösen und unsere Höfe in freies Eigentum zu verwandeln. Keine Verfügung, keine glänzende Tat könnte Ew. Königliche[n] Hoheit Andenken so segensreich machen als diese. Die Einwohner von zwei großen Kreisen erwarten von ihr alles Glück, und wie sie das, was im vorigen Jahre für sie durch Ew. Königliche[n] Hoheit Weisheit verfügt ist, dankbar verehren: so ersterben sie wie in festgegründeter Hoffnung fernerer Hülfe so in tiefster Untertänigkeit.

Ew. Königlichen Hoheit
untertänigste Knechte und getreueste Untertanen
Christopfer Ferneding
Berend zum Borgerding

Anlage A

enthaltend das Verzeichnis der Namen zur Supplik der Vechtaer und Cloppenburger Eigenbehörigen vom 28. Juli 1831.

Wir unterzeichnete Wehrfester aus dem Kirchspiele Damme bescheinigen hierdurch, daß wir den Wehrfester Christopher Ferneding aus Ihorst committiert haben, namens der sogenannten vormaligen Eigenbehörigen Sr. Königlichen Hoheit, unserm allverehrten Großherzog und Landesvater, anliegende untertänigste, devoteste Bittschrift um etwaige nähere Bestimmung der unterm 2. August 1830 allergnädigst erlassenen Verordnung ehrfurchtsvoll zu präsentieren; und zugleich Sr. Königlichen Hoheit unsern innigsten Dank und tiefste Verehrung ehrfurchtsvoll darzubringen und höchstderselben die unverbrüchlichste Treue und liebevollste Ergebenheit zu versichern.

Kophandke zu Komphausen,
Meyer zu Dümmer Lohausen,
Burdick zu Osterfeine,
Meyer zu Osterfeine,
Huntemann,
Buning,
Werneke zu Bergfeine,
Friemerding zu Bergfeine,
Grever zu Ihlendorf,
Suing zu Oldruffe,
Lamping zu Oldorff,
Flöttel zu Küpfendorf,
Sandermann zu Rüschen-
dorf.
Die Eigenbehörigen aus dem Kirchspiel
Dinklage
Zeller Arendt Joseph Schulte,
Zeller gr. Sextro,
Zeller Bernard Schwegmann,
Zeller Herm. Dwerlkate,
Gerd Horstmann,
Wilhelm Sehlhorst auf Christian Midden-
dorf,

Franz Hinrich Böckmann,
Johann Westendorf.

Die Eigenbehörigen aus dem Kirchspiel
Bakum
Zeller Rosenbaum,
Hachmöller,
Zeller Wesling,
Henrich Jost.

Die Eigenhörigen aus dem Kirchspiel Ve-
strup
Zeller (Seller) Johann Hinrich Thole,
prof[?] Schirholt,
Berendt Mehrmann,
Götting.

Die Eigenhörigen aus dem Kirchspiel
Steinfeld
Johann Hinrich Haverbeck,
Berndt Trumme,
Arend Hinrich von Lemden,

Zeller Johann Hinrich Osterhaus,
Zeller Große Mormann,
Zeller Joseph Brockamp,
Zeller Herm. Anton Meyer,
Zeller J. Hinrich Strothmeyer.

Die Eigenhörigen aus Kirchspiel Langförden

Zeller Herbers,
Zeller Franz Schulzemeyer,
Zeller Töhle,
Zeller Joseph Ellers,
Zeller Johann Nordmann,
Zeller Johann Meyer.

Die Eigenbehörigen aus dem Kirchspiel Lohne

Zehler[!] Johan Hinrich Bornhorn,
Zeller Franz Neßman[?],
Leonard Kleine Bramlage,
Zeller Gerd Henrich Urlage,
Zeller Kleine Kalvelage,
Zeller große Brüning,
Zeller große Kalvelage,
Zeller Borgerding,
Zeller Barhorst.

Kirchspiele[!] Lutten

Zeller Johann Kallage,
Zeller Bernd Hölting,
Zeller Bernd Meyer,
Zeller Johann Heinrich Heyng,
Zeller Bernd Ellert,
Zeller Johann Hinrig Holzenkamp.

Fortsetzung Namen der Eigenbehörigen
aus dem Kirchspiel Langförden
Franß Henrich Zeller Surman,
Zeller Witwe Thole,
Zeller Friederich Thöle - Oythe (Oythte),
Zeller Franß Varelman,
Zeller Dierk Hinrich Bulthop.

Aus dem Kirchspiele Neuenkirchen

Col. Wenstrup, weil ich Schreiben unerfahren, habe [ich] drei Kreuze geschriebe[n]
Colonus Blommelthal †††,
Colo. Arend Torbeke,
Colo. Thamann,
Colonus Reling, weil ich Schreiben unerfahren, habe [ich]) drei Kreuze geschrieben †††,
Colonus Schürmann,
Colo. Busmann,
Col. Wensterhaus,
Col. Witwe Müsman,
C. Franz Meyer,
Col. Suhrenbrock,
Col. Bramlage,
Colo. Johans zu Wensterup,
Col. Lageman,
Co. Grunding,
Klon[!] Wieghaus,
Col. Steinkampf,
Clo. Bergmann,
Clo. Taube,
Aolonus Angelbeck.

Die Katholische Volksschule in Damme (1927 – 1931)

Lehrpersonen und Schulleben

VON AUGUST WÖHRMANN

III. Von den Lehrpersonen

Zu Ostern 1927 wurden u. a. (Damme betreffend)
folgende Veränderungen im Lehrkörper der katholischen
Volksschulen im Freistaat Oldenburg vorgenommen:

Lehrer Ruholl zum Hauptlehrer nach Falkenburg,

Lehrer Hake zum Lehrer nach Damme,

Hauptlehrer Korfhage zum Rektor in Damme.

Im Schuljahr 1927/28 wirkten an der Volksschule Damme:

1. und 2. Schuljahr Jungen

Lehrer Joseph Hake, geb. 2. 8. 1902 in Lutten,

Lehrerausbildung: Seminar Vechta 1917 – 1923

3. und 4. Schuljahr Jungen

Lehrer Heinrich Klene, geb. 1. 5. 1893 in Oythe,

Lehrerausbildung: Seminar Vechta 1908 – 1914

5. – 8. Schuljahr Jungen

Rektor Georg Korfhage, geb. 1. 8. 1882

seit 1902 in Damme

1. und 2. Schuljahr Mädchen

Lehrerin Martha Athmann, geb. 5. 8. 1890 in Damme,

Lehrerausbildung: Seminar Osnabrück 1907 – 1910

3. und 4. Schuljahr Mädchen

Lehrerin Ida Nordmann, geb. 21. 8. 1878

seit 1897 in Damme

5. – 8. Schuljahr Mädchen

Lehrerin Emma Lübbers, geb. 1. 4. 1891 in Löningen,

OL (Oberlyzeum?) Osnabrück 1909 – 1911

Als sog. Technische Lehrerin weilte Frl. Carla Bothe, geboren 27. 9. 1899 in Friesoythe, von 1928 bis 1935 an der Volksschule Damme. Ihre Ausbildung hatte sie von 1919 bis 1924 am Seminar Vechta und weiter in Mühlhausen und Bonn erworben.

Wie die Klassen Dammes im Gefüge der Klassen des Gemeindegebietes in Bezug auf die Verteilung der Volksschulkosten Oldenburgs im Jahre 1926/27 zu sehen sind, zeigt folgende Aufstellung:

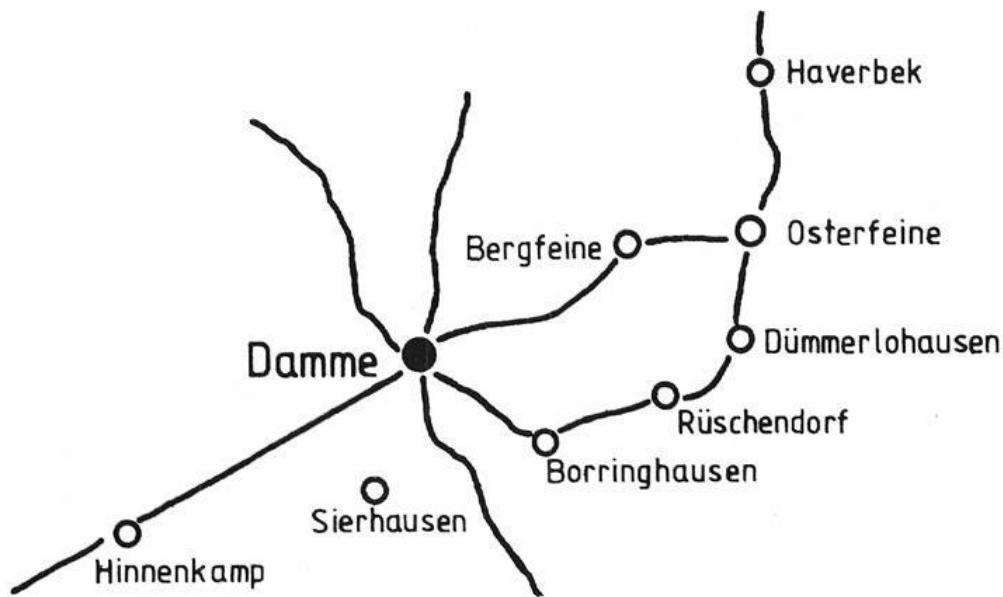


Bild: Die Volksschulen 1927 in der Gemeinde Damme

Name der Gemeinde:	Damme	Vechta
Schülerzahl:	868	483
Klassen:	20	11
Einkommenssteuer:	32827	60824
Gemeindezuschuß:	29544	46048
Staatszuschuß:	43770	1290
Prozentualer Staatszuschuß:	59,7	2,72

Zum 1. 4. 1928 wurden versetzt:

Lehrer Joseph Hake, Damme mit der Verwaltung einer Hauptlehrerstelle in Lodbergen beauftragt, Lehrer Julius Meyer, geboren 20. 8. 1903, Hausstette zum Lehrer nach Damme.

Frl. Emma Völkerding, geboren 10. 4. 1904 in Holdorf, Besuch des Seminars Vechta von 1921 – 1924, war beschäftigungsweise an der Volksschule Damme tätig, von wo sie am 16. bzw. 23. April 1930 nach Sedelsberg versetzt wurde.

Dienstwohnungen gab es neben der Oberwohnung im Schulgebäude, die von Frl. Nordmann bewohnt wurde, 2, die hinter der Bäckerei Theilmann lagen; erreichbar waren sie von der alten Post (Grundstück Wagelaer, später Post, Bürgerschule) und von der Donaustraße und wurden benutzt vom Rektor Korfhage und von dem Lehrer Klene. Die Junglehrer nahmen meistens Kost und Unterbringung bei Privatleuten. Frl. Lübbers war bei Schmiesings an der Neuen Straße untergebracht; diese Straße, vom Bahnhof hin nach Grewes, hatte sich als ein Anziehungspunkt für pensionierte Lehrer entwickelt. Es wohnten dort: die Hauptlehrer Wingbermhühle, Schmiesing, Warnking, Klatte und Brunkhorst.



Bild: Pfarrkirche St. Viktor von der Donaustraße aus (um 1930)

IV. Vom Schulleben

Es war nicht damit getan, einem Ort eine Schule zu geben; pädagogisches Wirken mußte einsetzen, lebendige Menschen sollten erzogen und gebildet werden, die Schule mußte leben. Das konnte sie in dem Alltag bei der Begegnung von Schülern und Lehrern; als sehr wichtig erwies sich aber der Austausch der Ideen und Anstöße. Konferenzen, Arbeitsgemeinschaften und Vereine wirkten schon damals befruchtend. Rektor Korfhage hatte bereits im Frühjahr 1926 die AG (Arbeitsgemeinschaft) gegründet, die AG-Damme genannt wurde. Zur AG-Damme gehörten am 1. Mai 1927 25 Lehrpersonen aus der Gemeinde Damme. Für zwei heimatliche Anliegen der Gemeinde Damme: Bau einer Jugendherberge und Errichtung eines Aussichtsturmes setzten sich die Lehrer (-innen) schon früh ein. Eine Jugendherberge sollte nach ersten Plänen auf dem Signalberg entstehen. Das Oberschulkollegium hatte in einem Erlaß vom 25. Juni 1927 den Vertrieb der Lose in den unterstellten Schulen erlaubt. Die Herren Hubert Butke und Alfred Mähler boten Lose in Form von Schokoladentafeln mit Gewinnnummern an.

Im Sommer 1927 weilte die AG-Damme beim Steinpater in Füchtel, beim Pater Reginald, zum Vortrag; im September 1927 leitete er eine Exkursion in Damme. Im September 1927 erarbeitete die AG einen Stoffverteilungsplan für das 6bändige Lesewerk an der Volksschule aus. Eine Konferenz wurde in Rüschenndorf (Mittelklasse, Kollege Gerdes: Vom Hauptgebot, Kollege Raape: Die C-Dur-Tonleiter) abgehalten und eine Konferenz in der Dammer Knabenoberklasse (Kollege Gardewin: Eroberung Konstantinopels, Kollege Klövekorn: Holland).

Am 26. 11. 28 versammelte sich die AG in Haverbeck und am 20. 12. 1928 in Borringhausen.

Kauft Lose!

Signalberg Damme i. O.

Gedenkturm - Jugendherberge - Lotterie

Gewinne von **1.- RM.** bis zu **300.- RM.**

Gesamtwert der Gewinne, einschl. Schokolade

45 000 RM.

1

Los

(Tafel Schokolade)

1 RM.

Die Gewinn-Nummer

ist in der Schokolade enthalten.

Jeder Gewinn wird sofort ausbezahlt.

Die Lose werden auf allen Festen sowie in den durch Plakate kenntlich gemachten Geschäften vertrieben. Wo noch nicht erhältlich, wende man sich an die Herren HUBERT BUTKE und ALFRED MÄHLER, DAMME

Bild: Werbe-Lotterie für den Bau einer Jugendherberge auf dem Signalberg

Schulvorstand und Gemeinderat von Damme beschlossen 1929 den Bau einer einklassigen Volksschule mit Dienstwohnung in Südfelde, welches 2,5 km vom Ort Damme entfernt liegt.

Im Mittelpunkt des ganzen Ortes Damme stand am 26. 8. 1928 die Lehrerin Lisette Burke, die an diesem Tage ihr goldenes Berufsjubiläum feierte. Am 14. 3. 1929 trafen sich die AG Damme und Handorf zur Besprechung neuerer Bestrebungen im Gesang- und Zeichenunterricht. Instruktive Vorträge hielten Kollege Klene aus Damme und Kollege Behrens aus Mühlen.

Im Jahre 1929 brachte Lehrer Klene zwei neue Heimatspiele von Oldenburg heraus, durch diese Spiele sollte der Unterricht in der Heimatkunde gefördert und das Wissen um die Heimat befestigt werden. Im Legespiel, herausgebracht von Buchdruckerei und Verlag Johannes Vieth, Damme, waren zahlreiche Karostücke des Oldenburger Landes zusammenzulegen, was sicher den Sinn für die Topographie besonders gefördert hat. Der



Bild: Lehrer Heinrich Klene mit dem 3. und 4. Schuljahr am 11. 10. 1930



Bild: Die Entlassungsschüler(-innen) 1931 mit Rektor Korfhage und Fräulein Lübbers

Schulrat Pr(Ullage) in V(echta) schrieb dazu an Kollege Klene: „Das von Ihnen herausgegebene Legespiel ist ein gut geeignetes Mittel, den Unterricht in der Heimatkunde zu unterstützen und die Kinder mit der Karte von Oldenburg vertraut zu machen. Ich kann mir denken, daß die Kinder mit Freude sich dem Spiel hingeben. Der Preis ist in Anbetracht der geschmackvollen Ausführung und der dauerhaften Herstellung mäßig zu nennen.“

Das 2. Spiel des Kollegen Klene hieß: Reise durch des Oldenburger Land. Es mußte gewürfelt werden, Anfang und Ziel war der Heimatort. Beim ersten Durchgang mußten 100 Orte besucht werden, beim zweiten 34, beim letzten nur die 12 Amtshauptstädte. Im Kreise Vechta waren als Ziele angesprochen:

Br: Visb. Braut, Brg.: Visb. Bräutigam, Opf.: Opfertisch, Gl.: Goldenstedt, Hh.: Herrenholz, Ark.: Arkeburg, GF.: Gut Füchtel, V.: Vechta, GD.: Gut Daren, GBG: Galgenberg 56 m, Lbg: Langenberg 60 m, L: Lohne, GH: Gut Hopen, KM: Kloster Mühlen, St: Steinfeld, Bbg: Bökenberg 114 m, Sbg: Signalberg 146 m, Mbg: Mordkuhlenberg 141 m, D: Dümmersee, Dm: Damme, Dbg: Dersaburg, Nk: Neuenkirchen, Hst: Heilstätte, Hd: Holdorf, Ih. Ihorst, BD: Burg Dinklage, Dkl: Dinklage.

Die Verkaufspreise wurden auf 1 Mark und auf 1,50 Mark angesetzt.

Am 17. 3. 1930 wurde der Lehrer i. R. Joseph Beckmann, der von 1887 bis 1924 an der Dammer Schule gewirkt hatte, von vielen Schülern und Lehrern zu Grabe getragen. Die alte Volksschule hatte vor 1924 im Volksmund den Namen die Beckmann-Schule getragen, er selbst hat zeitweilig in einer Klasse etwa 100 Kinder unterrichtet.

Im Winter 1929/30 tagte die AG an den Schulen Dümmerlohausen, Osterfeine und Hinnenkamp. Am 1. 4. 1930 konnte auf eine fünfzigjährige Tätigkeit als Küster und Organist und auf ein 40jähriges Wirken als Lehrer der Lehrer i. R. Ricking zurückblicken.

Im frühen Sommer konnte das Richtfest für den Schulneubau in Südfelde gefeiert werden. Im September 1930 gab es eine Zusammenstellung über die organisierte Fortbildungsarbeit der Kath. Lehrerschaft vom 1. Januar 1929 bis zum 1. September; darin hieß es für Damme: Es wurden sieben Schulkonferenzen mit zwei Lehrproben gehalten (Teilnehmerzahl 22), Berichterstattung über die Landschullehrertagung (Dozent: Lehrer Meyer, Teilnehmerzahl 22), Durcharbeitung und Beurteilung von Handbüchern für Bibel- und Religionsunterricht in einzelnen Kommissionen, Aufstellung eines Stoffverteilungsplanes für unser Lesewerk, religiös-wissenschaftliche Vorträge (etwa 5 ?) (Dozent: P. Berninger, Teilnehmerzahl 35); am 5. November 1930 wurde die Schule Südfelde eingeweiht. Pastor Menslage nahm die Weihe vor und segnete das Schulkreuz.

Architekt Schmalstieg übergab das Gebäude dem Gemeindevorsteher Mähler. Als Gäste wurden besonders begrüßt Amtshauptmann Haßkamp und Oberschulrat Rehling. Hauptlehrer Stukenborg übernahm die Schule. Mit dem „Großer Gott, wir loben dich“ fand die Feier ihren Ausklang. Für die Volksschule Damme bedeutete die Übernahme der Schule eine Verkleinerung des Schuleinzugsgebietes.

Im Jahre 1931 feierten Hauptlehrer H. Brunkhorst das diamantene und die Hauptlehrer Heinrich Klatte und Bernhard Schmiesing das goldene Amts-

jubiläum. An der Beerdigung des Schulrates Joseph Prüllage am 6. März 1931 beteiligten sich mehrere Schulklassen und zahlreiche Lehrer.

Aus dem Einzugsbereich Damme legten vom 11. – 13. März 1931 in Vechta am Pädagogischen Lehrgang Frl. Anna Hillenhinrichs und Herr Walther Deeken die Lehrerprüfung ab.

Ende März 1978 fand der Schreiber dieser Zeilen seine ehemalige Kath. Volksschule an der Borringhauser Straße unbenutzt vor. Etwa 50 Jahre hat das Gebäude als Schule gedient. Reformen der letzten Jahrzehnte haben ein völlig verändertes Bild vom Schulwesen und vor allem völlig veränderte Standorte der Schulen in der Gemeinde Damme gebracht. Die Zeit von 1927 bis 1931 galt in der Ära der Weimarer Zeit als Übergangsphase; bis 1929 gab es trotz der geldlichen Knappheit eine gewisse Periode der politischen Ruhe, das Jahr 1929 leitete nach der Krise in den USA auch zu allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten des Weimarer Staates über.

Uns Kindern, die wir regelmäßigen und vollen Unterricht erhielten, wurde nicht klar, welche dunklen Wolken am politischen Himmel aufzogen.

Dankbar bin ich noch heute allen Lehrern und Lehrerinnen meiner Volksschulzeit für jegliche Unterweisung und für jedes Wort der Ermunterung. Nachträglich verfestigt sich der Eindruck: Nicht Reformen oder Systeme oder Ismen, sondern die heranwachsenden jungen Menschen standen im Mittelpunkt der Schularbeit. Die Lehrer und Lehrerinnen erfüllten aus innerer christlicher Überzeugung und mit Tatkraft nach bestem Wissen und Gewissen ihre Pflichten.

Quellen und Unterlagen:

Persönliche Zeugnisse der Schulzeit von 1927 – 31;

Klassenphotos und Schulbücher der eigenen Schulzeit;

Flurkarten des Katasteramtes Vechta;

Handbuch der katholischen Volksschulen des Verwaltungsbezirkes Oldenburg, Verlag Fried. Schmücker, Lönigen 1949;

Führer durch die Oldenburgische Schweiz, Herausgeber: Verschönerungsverein Damme 1927; Ausgaben der Katholischen Schulzeitung für den Freistaat Oldenburg, Druck und Verlag von Hermann Imsiecke, Cloppenburg, Ausgaben: April 1927 – Mai 1931.

Die Kirche in Langförden

– eine kulturgeschichtliche Betrachtung aus Anlaß der Renovierung
der St. Laurentius-Kirche –

VON BERNHARD AHLRICHS

Von der Missionszelle Visbek aus wurde im 9. Jahrhundert die Kirche in Langförden gegründet. Von ihr wurden in den späteren Jahrhunderten Vechta (1221) und Oythe (1300) abgepfarrt. Es ist anzunehmen, daß im 9. und 10. Jahrhundert zunächst eine Holzkirche als Gottesdienstraum diente. Der Bau der ersten Steinkirche aus Findlingen muß um das Jahr 1000 herum erfolgt sein. Nieberding und Willoh halten das Jahr 1011 für das Jahr der Erbauung der Kirche. Dieser Findlingskirche wurde etwas später der Turm aus mächtigen, roh behauenen Findlingen vorgesetzt. Das Mauerwerk der mittelalterlichen Kirche mit drei Gewölbejochen war ebenfalls aus Findlingen errichtet. Mit einer Wandstärke von 1,20 Metern diente sie gleichzeitig als Wehrkirche. Der Bau, den heutigen Kirchen in Oythe und Altenoythe ähnlich, wurde um die Mitte des 13. Jahrhunderts um den Altarraum verlängert. Außerdem wurde im gotischen Stil ein Kreuzrippengewölbe, unterteilt in fünf Joche, eingebaut. Um den Seitendruck des Gewölbes aufzufangen, mußte das Außenmauerwerk durch Strebeböfeler aus großformatigen Ziegelsteinen verstärkt werden.



Die alte Kirche; 1906 abgebrochen

Mit dem starken Anwachsen der Bevölkerung im 19. Jahrhundert erwies sich die Kirche als zu klein. Der Wunsch nach einer größeren Pfarrkirche wurde immer drängender. Als im Jahre 1905 Dr. theol. G. Meistermann als Pfarrer nach Langförden kam, wurden die Planungen für den Bau einer neuen Kirche aufgenommen. Auf dem jetzigen kleinen Parkplatz vor der Pastorat wurde eine Notkirche errichtet, dann das Mauerwerk der alten Kirche abgebrochen und als Fundament für die neue Kirche verwendet. Den Turm ließ man glücklicherweise stehen. Er steht heute unter Denkmalschutz und dürfte noch vielen Generationen ein Zeugnis des geschichtlichen Erbes sein. Seit 1970 dient er als Kriegergedächtnisstätte. Die neue Kirche wurde in den Jahren 1910 bis 1912 nach Plänen des Architekten Prof. Ludwig Becker, Mainz, unter der Bauleitung von W. Sunder-Platzmann, Münster, gebaut. Die Bauausführung hatte der Unternehmer H. Bullermann, Münster.

Sie schufen einen neoromanischen, doppeltürmigen, mit großer Kuppel versehenen Kirchenbau, der dem Ortsbild ein besonderes Gepräge verleiht.

Das Außenmauerwerk ist aus Ibbenbürener Sandstein errichtet, während die verputzte Innenschale aus rotem Ziegelmauerwerk besteht. Pastor Meistermann sorgte dafür, daß die Grabdenkmale aus der alten Kirche in die Außenwände eingemauert wurden. An der Südseite befinden sich drei



Der alte Turm und die neue Kirche verleihen dem Ortsbild ein besonderes Gepräge

Grabsteine, an der Nordseite zwei. Sie gehörten den adeligen Häusern Vardel, Bomhof und Strohe, und dem Pfarrer Pundsack. Einmalig im nordwestdeutschen Raum ist die Westfassade mit der eingezogenen Vorhalle, dem Portaltympanon mit dem Plattenfries und der herrlich gearbeiteten Fensterrosette.

Die Gesamtlänge der Kirche beträgt 43 Meter, die Breite des Kreuzschiffes 23 Meter, die innere Höhe unter der Kuppel 23 Meter, die Höhe der Türme 46 Meter.

Die Fenster wurden erstellt von der Firma B. Kraus, Mainz, der Hochaltar von der Meisterwerkstatt Bucker, Rheda, die Kanzel vom Bildhauer H. Lobenburg, Münster, die Orgelbühne und die Kirchenbänke von den Tischlermeistern Langhorst und Jäger aus Vechta. Spätere Ausstattungen, wie Chorgestühl, Kommunionbänke und Beichtstühle, stammen aus der Kunsttischlerei Rüwe, Emstek.

Eine erste farbliche Überholung der Kirche erfolgte im Jahre 1956 unter Pfarrer Joseph Overmeyer.

Das Dach des ursprünglich mit Schiefer gedeckten Kirchenbaues erwies sich naturbedingt im Laufe der Jahrzehnte als undicht. So erhielten der nördliche Hauptturm im Jahre 1962 eine Kupfereindeckung, der südliche und die Seitenschiffe im Jahre 1967. Als am 13. November 1972 der heftige Sturm große Flächen der brüchigen Bedachung des Hauptschiffes fortwehte, war die Kirchengemeinde, unterstützt von der damals politisch noch selbständigen Gemeinde Langförden, bereit, auch das Hauptschiff einschließlich dem Vierungsturm mit Kupfer einzudecken. Mit der nachfolgenden Doppelverglasung der Fenster war der Bau von außen instandgesetzt.

Die verantwortlichen Gremien unter der umsichtigen Planung des Pfarrers Joseph Meyer und des Kirchenprovisors Franz Büssing konnten in den Jahren 1977/78 an die Planung für eine umfassende Renovierung des Kircheninneren herangehen. Es ist den besonnenen Verantwortlichen zu danken, daß im Zuge der Liturgiereform zu Anfang der 60er Jahre zunächst Provisorien geschaffen wurden und somit alle ursprünglichen Einrichtungen erhalten geblieben sind. Nicht zuletzt aufgrund eines allgemein festzustellenden Gesinnungswandels konnte der aus Pfarrgemeinderat und Kirchenausschuß gewählte Bauausschuß der Gemeinde das Versprechen geben, daß bei dieser umfassenden Renovierung kein Inventar verschwinden würde.

Die künstlerische Beratung hatte Dr. Große Boymann, Münster. Die örtliche Bauleitung wurde dem heimischen Architekten Alfred Raabe übertragen. Die handwerklichen Arbeiten führten Langfördener Firmen aus. Die Malerarbeiten wurden von der Firma G. Wittrock, Dinklage, die umfangreichen Steinsetzarbeiten (Fußboden, Türbogen, Kanzelumbau, Altar und Ambo) von der Firma Josef Dierkes, Lohne, durchgeführt.

Wer sich heute vom Laurentiusplatz aus der Kirche nähert, stellt folgende Veränderungen fest:

Drei Eingangstüren unter Verwendung und Ergänzung alten Beschlages zieren nun die Westfront der Vorhalle, den drei Torbögen entsprechend. Die bisherigen Seitentüröffnungen wurden mit Sandstein verkleidet. Äußerlich hat der Bau durch die beiden neuen Türöffnungen anstelle der verputzten Wandflächen erheblich gewonnen. Zudem tragen sie im

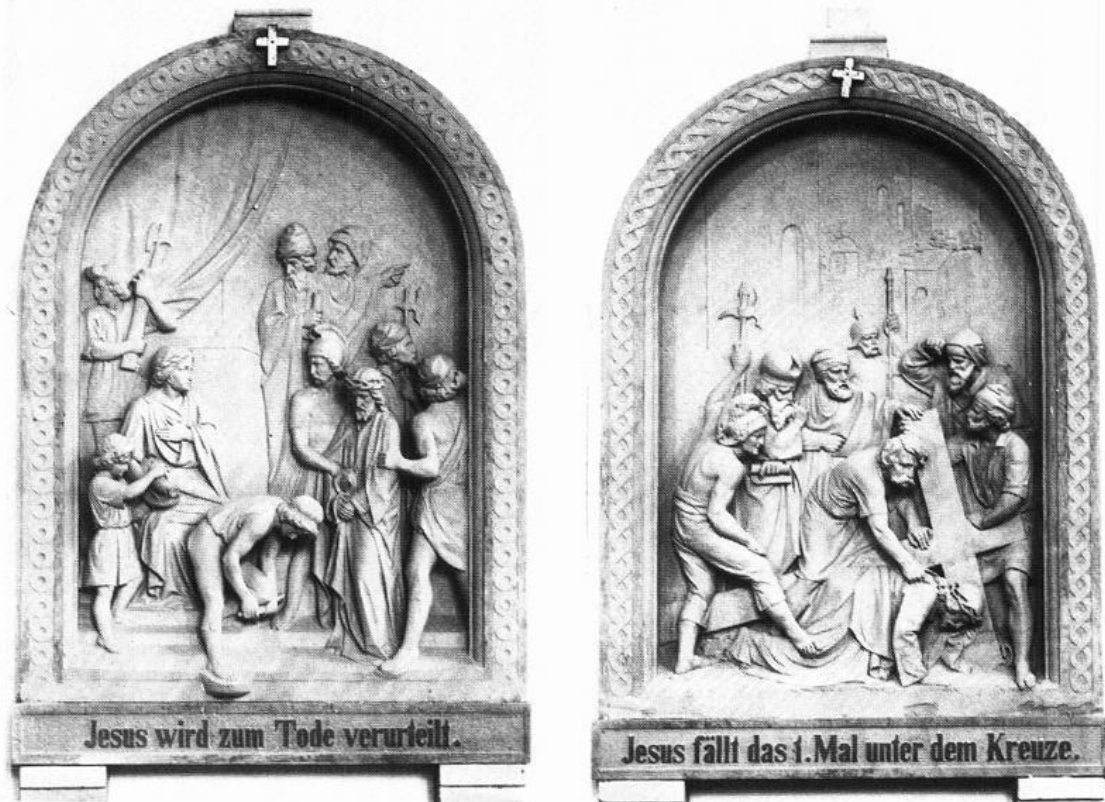


Inneres der Kirche nach der Renovierung

Kircheninneren wesentlich zu einer architektonischen Beruhigung bei, da mit der Schließung der Seitentüren dunkle Ecken verschwanden zugunsten einer Taufkapelle und eines Informationsstandes. Die alte Sakristei an der Nordseite wurde durch einen stilgerechten Anbau unter Verwendung vorhandener Sandsteineinfassungen um das doppelte vergrößert. Diese Maßnahme war aus pastoralen Gründen unumgänglich.

Wenn wir den Kirchenraum betreten, überrascht die Einheit schlichter Farbgebung der Wände und gedämpften Lichtes, das durch die bunten Fenster dringt, und dem Stil einer romanischen Pfeilerbasilika entspricht. Der natürliche Sandstein, aus dem das Außenmauerwerk errichtet ist, kehrt wieder in den Rundpfeilern mit schlichter Ornamentik, an den Pfeilern der Vierung, im Chor bei den aufstrebenden Bündelpfeilern mit abschließenden feinen Knospenkapitellen, die farblich ganz sparsam hervorgehoben wurden. Ein Sandsteingesims verläuft waagrecht unterhalb der Halbkreisbogenfenster. Die verputzten Pfeiler und die Rippen des Tonnengewölbes erhielten einen grauen Farbanstrich, der durch rote und weiße Fugen unterbrochen, den tragenden, wuchtigen Stil der Romanik nachempfindet und unterstreicht.

Die Ausmalung erfolgte in allen Einzelheiten dem vorgefundenen Befund der ersten Ausmalung. Leider konnte der ursprüngliche Fliesenbelag nicht wieder verwendet werden. Im Eingang zur neuen Sakristei und in der Tauf- und Anbetungskapelle im Nordturm wurden Reste des ehemaligen Belags verlegt. Die Kirche erhielt einen neuen sandfarbenen Marmorbelag. Aus akustischen Gründen wurde unter den Bänken wieder ein Holzfußboden verlegt. Der Fußboden wurde um eine Stufe gesenkt und hat ein zusätzliches leichtes Gefälle zum Chorraum. Dadurch sind die Lichtverhältnisse zum Altar wesentlich verbessert. Der 1880 von dem Lohner Bildhauer Benker schon für die alte Kirche geschaffene Kreuzweg aus Sandstein, der bisher in den niedrigen Seitenschiffen etwas versteckt angebracht war, ziert nun die Wände des Querschiffes unterhalb der großen Fenster. Er



Zwei Stationen des Benkerschen Kreuzweges in Langförden

Fotos: Zurborg, Vechta

kommt hier in seiner handwerklich-künstlerischen Gestaltungskraft bedeutend besser zur Geltung.

Auch die Kanzel wurde aus praktischen und pastoralen Gründen versetzt. In Höhe des Zelebrationsaltars dient sie nun wieder zur Verkündigung des Wortes Gottes. Aus dem gleichen schlichten Baumberger Sandsteinmaterial schuf Steinsetzmeister Josef Dierkes, Lohne, einen neuen Zelebrationsaltar und einen Ambo. Die Vorderseite des Altars war bisher als Blende für einen Altarunterbau der Pieta vorhanden. Den Verantwortlichen wurde bald klar, daß der Hauptaltar, die Statuen und die Bilder mit in die Restaurierung einbezogen werden mußten. Ausstattung im Wechsel mit der Architektur bestimmen wesentlich einen Raum mit. In monatelanger Arbeit wurde vom Kirchenrestaurator Hesse, Lippstadt, der kunstvoll geschnitzte Hauptaltar mit seinen wertvollen plastischen Bildern der Anbetung der Weisen und der Grablegung Christi von den Gold- und Silberlegierungen befreit und in seiner ursprünglichen vielseitigen Farbgebung originalgetreu wiederhergestellt. Außer den verschiedenen Statuen wurden auch die beiden wertvollen Altarbilder aus dem alten Langförderer Barockaltar (heute in Kellerhöhe) restauriert und am bisherigen Platz über den Seitenaltären angebracht.

Pfarrer Rießelmann, der seit Ostern 1980 Pfarrer von Langförden ist, hofft, daß mit dem Einbau der neuen Orgel aus der Werkstatt Matth. Kreienbring, Osnabrück, die Renovierung und Restaurierung der Pfarrkirche gegen Ende des Jahres 1980 abgeschlossen sein wird.

Ein Messornat aus der Burgkapelle in Dinklage

Zu einer Neuerwerbung des Museumsdorfes

VON ELFRIEDE HEINEMEYER

Das Niedersächsische Freilichtmuseum, Museumsdorf Cloppenburg, konnte vor einiger Zeit einen Messornat erwerben, der eng mit der Geschichte des Niederstifts Münster verbunden ist. Es handelt sich um eine sogenannte Capelle, bestehend aus Pluviale, Kasel, zwei Dalmatiken, drei Manipeln und einer Bursa, um die Paramente also, die zur Zelebration eines Hochamtes notwendig sind. Die Stola allerdings fehlt. Das Grundmaterial ist ein roter Seidendamast mit fortlaufendem Muster aus Rosen- und Weinlaubranken, Ähren sowie gegenständigen Voluten. Dieser Stoff wird durch Einsätze aus gold-gelber Seide unterbrochen, die mit gesticktem Rankenwerk aus bunter Seide und Metallfäden verziert sind. Auch die Cappa des Chormantels ist aus diesem Material gefertigt. Goldborten in verschiedener Breite bilden den Übergang vom Damastgrund zu den gestickten Partien, und der äußere Rand wird von gold-gelben Posamenten eingefasst. Pluviale und die beiden Dalmatiken haben außerdem einen zusätzlichen Besatz aus Fransen. Als Futter dient ein gelbes Baumwollgewebe. Alle Gewänder sind mit Wappen geschmückt. Der Chormantel zeigt in der hinteren Mitte oberhalb der Cappa das bekrönte Fürstenbergische Wappen in Gold- und roter Seidenstickerei und oberhalb des Saumes die Wappen der Familien von Galen-von Ketteler mit der Inschrift: Renovat 1876, ausgeführt in Silber- und roter Seidenstickerei. Auf dem hinteren Kaselstab bildet das Fürstenbergische Wappen die Basis, aus der sich das Rankenwerk entwickelt, und die beiden Dalmatiken tragen das Fürstenbergische Wappen auf der Rückseite zwischen den bestickten Einsätzen im unteren Drittel des Gewandes. Die Manipel sind mit gleichschenkligen Kreuzen bestickt und von einer roten Seidenkordel eingefasst. Die Bursa zeigt ebenfalls ein gleichschenkliges Kreuz und die äußere Kordel ist hier aus Seiden- und goldenen Metallfäden gedreht.¹⁾ Der Erhaltungszustand des roten Damastes ist sehr gut, der gelbe Seidenstoff zeigt dagegen an einzelnen Stellen Spuren von Verschleiß. Kasel, Pluviale sowie eine Dalmatik wurden teilweise auseinandergetrennt, und an der Kasel ist eine Partie der Stickerei ausgeschnitten.

Ein Vergleich der Paramente zeigt, daß die beiden Dalmatiken nach einer etwas anderen Vorlage bestickt wurden als Kasel und Pluviale. Das Rankenwerk ist hier reicher und differenzierter gearbeitet, die einzelnen Bogenabschnitte sind voller Spannung, und aus jeder Bewegung entwickelt sich organisch ein Gegenschwung. Diesem Wechsel der Form entspricht auch die Stickerei. Partien aus Metallfäden lösen solche ab, die in grün-schattierter Seide gearbeitet sind. Diesem Hauptstamm entsprossen in unregelmässigen Abständen bunte Blüten und kleine runde Knopsen oder Früchte. Die Formen auf den beiden Einsätzen von Vorder- und Rückseite sind jeweils nahezu symmetrisch angelegt. Die Kaselstäbe sowie der

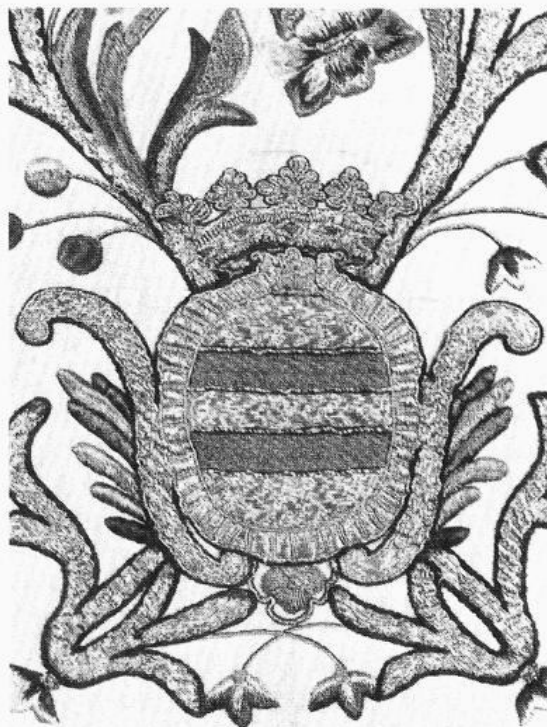




Kasel, Vorderseite



Kasel, Rückseite



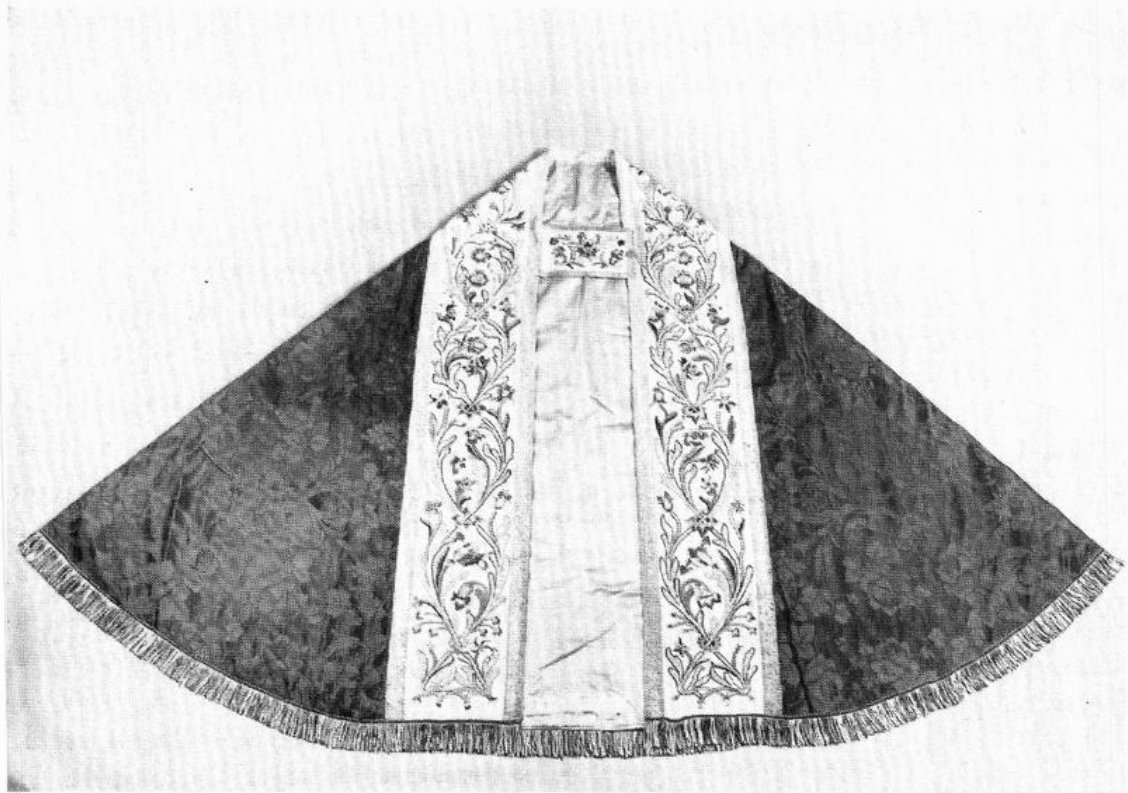
*Kasel, Detail
Das Fürstenbergische Wappen*

gestickte Besatz des Mantels zeigen einen anderen Aufbau. Hier ziehen sich in gleichmässigen Bögen zwei Girlanden über den Grund. Ihr Kreuzpunkt wird von einer Blütenrosette betont, durch welche die Ranken hindurchzuwachsen scheinen. Dem hier ruhigeren und gleichmässigen Verlauf entspricht die Form der schmalen Blätter mit glattem Rand, und auch die Farbwahl. Der Hauptstamm ist durchgehend mit Goldmetallfäden und gold-gelber Seide gearbeitet, und von ihm gehen grüne Stiele mit bunten Blüten und Früchten aus. Die Cappa des Pluviales zeigt die gleichen Stilelemente. Von einer stilisierten Blüte wachsen hohe Blütenstengel nach oben. Die beiden mittleren kreuzen sich und sind ebenfalls von einer Rosette umschlossen. Alle gestickten Partien sind mit grobem Leinen unterlegt und unter dem Futter befindet sich ein gewachstes Leinen als Stützstoff.

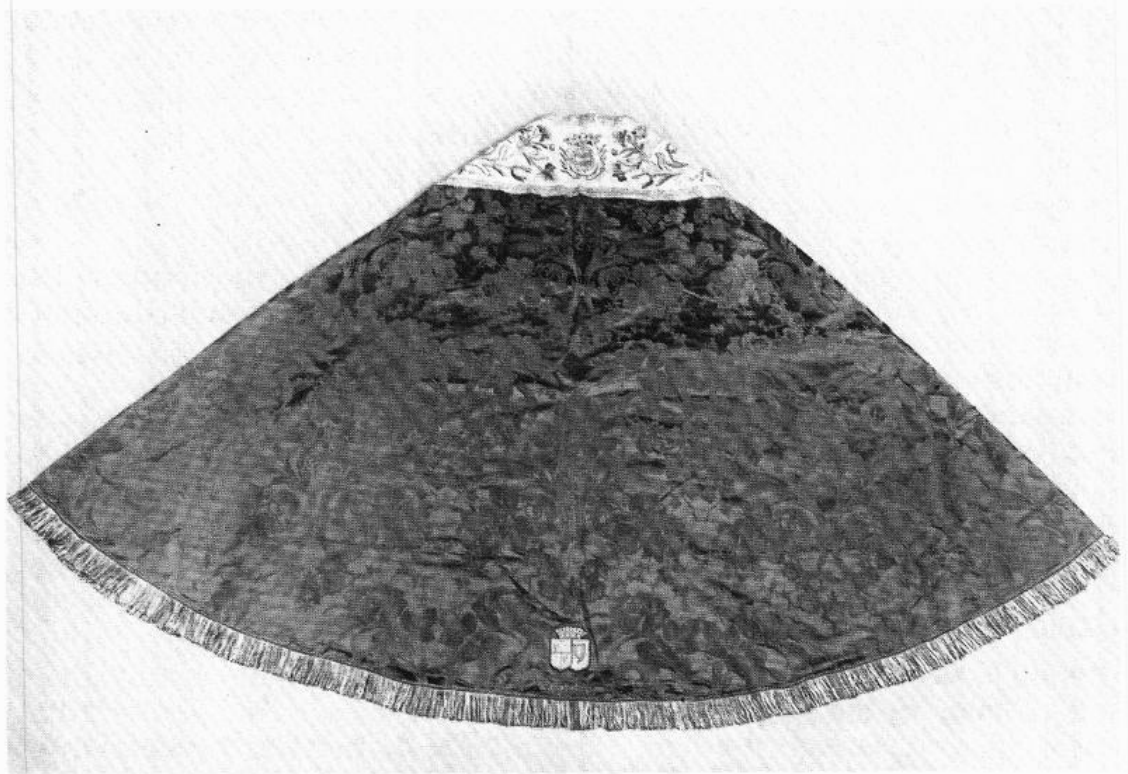
Eine genaue Betrachtung der Stickerei zeigt, daß diese auf den heutigen Stoff transferiert und mit kleinen Stichen am Rande befestigt wurde. Gleichzeitig fand eine Ausbesserung schadhafter Stellen durch Übersticken statt. Es wurden hier also Teile eines älteren Messornates wiederverwendet, das bestätigt die Untersuchung der Rückseite. Nur die Rand- und Renovierungsstiche sind durch die gelbe Seide und den darunterliegenden Leinenstoff gezogen. Über den Zeitpunkt dieser Übernahme gibt die Inschrift: Renovat 1876 auf dem Pluviale Auskunft, und die Wappen von Galen- von Ketteler nennen zugleich die Stifter dieser neuen Paramente. Es waren Mathias Graf von Galen (12. IX. 1800 Münster-Assen 21. XII. 1880) Erbkämmerer des Fürstbistums Münster und seiner Gemahlin Anna Maria, geb. Freiin von Ketteler (19. IV. 1803 Harkotten-Assen 6. XII. 1884).²⁾ Das Ehepaar war tief religiös und unterstützte zahlreiche kirchliche Einrichtungen. Von der Gräfin wird berichtet, daß sie zahlreiche Paramente stickte und auch reparierte.³⁾ Anlässlich der Goldenen Hochzeit am 11. I. 1875 stiftete Mathias von Galen zusammen mit seiner Frau einen neuen Altar für die Kapelle der Burg Dinklage, der am 10. IX. des gleichen Jahres durch den Mainzer Bischof Wilhelm Emanuel von Ketteler, einen Bruder der Gräfin, konsekriert wurde.⁴⁾ Es ist möglich, daß auch die Anfertigung des Ornates mit diesem Ereignis in Verbindung steht.

Der Stil der übertragenen Stickerei weist in das 17. Jahrhundert. Die gleichmässig einander zugeordneten Ranken von Pluviale und Kasel sind auf zeitgenössischen Stoffen ebenfalls zu beobachten und führen die Tradition der großangelegten Muster des 16. Jahrhunderts weiter. Auch dort wurden die gewundenen Zweige häufig durch Kronen oder Rosetten geführt und von diesen zusammengehalten.⁵⁾ Mit dem beginnenden 17. Jahrhundert lockerte sich das zunächst starre Gefüge immer mehr auf und bezog in immer stärkerem Maße bewegte naturalistische Blütenmuster in den Formenkanon ein.⁶⁾ Auf dem Gebiet der Stickerei ist diese Tendenz noch stärker ausgeprägt, da hier die Technik gegenüber der Weberei eine größere Freiheit der Formen zuläßt.⁷⁾

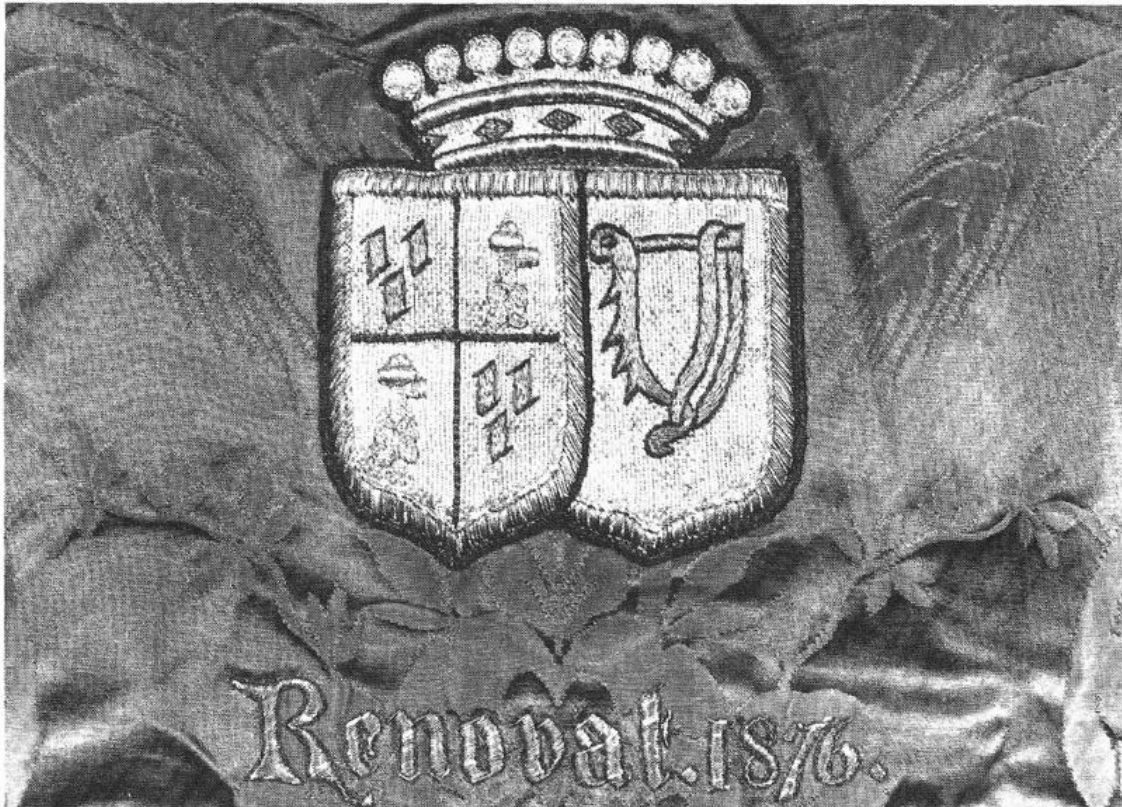
Das auf allen vier Gewändern vorkommende Fürstenbergische Wappen zeigt, daß diese Paramente von einem Mitglied dieser Familien gestiftet und wohl auch getragen wurden. Unter den geistlichen Würdenträgern des Geschlechtes kommt zeitlich Ferdinand von Fürstenberg in Betracht, der 1626 in Bilstein geboren wurde und 1683 auf Schloß Neuhaus bei Pader-



Phusiale (oder Chormantel) Vorderseite



Phusiale (oder Chormantel) Rückseite



Phusiale (oder Chormantel) Detail. Die Wappen von Galen-Ketteler

born starb. Im Jahre 1661 wurde er Fürstbischof von Paderborn und übernahm nach dem Tode Christoph Bernhards von Galen 1678 das Bistum Münster.

Es erhebt sich die Frage, wie der Ornat in die Kapelle der Burg Dinklage gelangte, in der er sich bis in neuere Zeit befand. Schon bei seiner Ernennung zum Fürstbischof von Münster war Ferdinand von Fürstenberg sehr krank und hat nach 1678 das Niederstift nicht mehr besucht.⁸⁾ An wenig beachteter Stelle findet sich jedoch ein Hinweis, daß es zu den Amtspflichten eines Bischofs von Paderborn als Suffragan des Bischofs von Osnabrück gehörte, auch dieses Gebiet zu besuchen.⁹⁾ Dies kommt in einem Bericht Nieberdings über das wohl wichtigste Ereignis aus der Geschichte Südoldenburgs zum Ausdruck, dem Abzug der Schweden aus Vechta. Nach langer Besatzung konnte Christoph Bernhard 1654 die Stadt freikaufen, und setzte zur Erinnerung an diesen Tag, Maria Himmelfahrt, eine feierliche Prozession ein, die auch heute noch durchgeführt wird.¹⁰⁾ Im folgenden Jahre kehrte er nach Vechta zurück, stiftete eine silberne Marienfigur, Leuchter und Paramente an die Kirche St. Georg, zelebrierte ein festliches Hochamt und nahm trotz heftigen Regens an der Prozession teil. In seiner Begleitung befand sich damals eine große Zahl von Würdenträgern, darunter der Bischof von Paderborn, der als Suffragan des Bischofs von Osnabrück die Kirchenvisitation hielt. Wie aus den Visitationsprotokollen hervorgeht, waren die Kirchen des Landes nach den langen Kriegswirren vollständig verarmt und ihre Ausstattung äußerst dürftig. Die Burgkapelle von Dinklage bildete darin keine Ausnahme, im

Jahre 1652 befanden sich dort lediglich drei Kaseln.¹¹⁾ Heinrich von Galen, der seit 1641 Droste von Vechta war, hatte das Anwesen 1650 erworben, das in der Folgezeit seinem Bruder Christoph Bernhard bei dessen Reisen häufig als Unterkunft diente. Vielleicht hat Ferdinand von Fürstenberg anlässlich eines Besuches in Dinklage seinen Ornat der Kapelle geschenkt, die 1652 weder ein Pluviale noch Dalmatiken besaß. Ferdinand hatte nach einer Zeit als Domherr in Hildesheim, Paderborn und Münster von 1652 bis 61 in Rom gelebt, von 1655 an als Geheimkämmerer des Papstes. 1659 wurde er zum Priester geweiht, 1661 übernahm er das Bistum Paderborn, und sechs Jahre später bestimmte ihn Christoph Bernhard von Galen mit Genehmigung des Papstes zu seinem Koadjutor.¹²⁾ Demnach werden die Gewänder nicht vor 1661, vermutlich jedoch nach 1667 dediziert worden sein.

Im Jahre 1876 wurde die Stickerei aus dem wohl zerschlossenen Originalstoff herausgeschnitten und auf neue Paramente übertragen, ein Verfahren, das seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts häufig angewendet wurde, um die wertvollsten Teile älterer Gewänder von besonderer Bedeutung vor dem Verfall zu retten. Einer der ersten, der sich mit der Erforschung der Geschichte der Paramentik befaßte, war der Kanonikus Franz Bock. Bereits im Jahre 1852 zeigte er unter dem Titel „Meisterwerke christlicher Kunst“ in Krefeld eine Ausstellung sakraler Gewänder. Ein weiterer Schwerpunkt seiner Bemühungen lag in der Wiedereinführung mittelalterlicher Gewandformen und Schmuckmotive, verbunden mit einer Abkehr von der barocken Kaselform und bunten, großblumigen Stoffen.¹³⁾

Schon seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert wurden Stoffe ausschließlich für den sakralen Gebrauch hergestellt, wie eine Reihe erhaltener Beispiele, meist aus französischen Manufakturen, zeigt.¹⁴⁾ In ihrem profan wirkenden Musterkanon sind christliche Symbole wie Weinlaub, Ähren, Kreuze und Dornenkronen eingebunden, ihre Größe ist allerdings so gering, daß sie erst bei genauer Betrachtung ins Auge fallen. In Österreich lassen sich Paramentenstoffe seit den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts nachweisen,¹⁵⁾ und in Krefeld gab es gegen Ende des Jahrhunderts drei Fabriken, die ausschließlich für den kirchlichen Bereich tätig waren. Eine von ihnen war auf Anregung des Kanonikus Bock gegründet worden und stellte nur Stoffe in Anlehnung an mittelalterliche Muster her. Im Jahre 1861 fand in Berlin eine vielbeachtete Ausstellung dieser Textilien statt.¹⁶⁾ Franz Bock richtete ebenfalls Stickschulen ein, in denen Frauen und Mädchen in alten Techniken unterrichtet wurden und auch das Restaurieren von Textilien erlernen konnten.

Die Diskussion zwischen den Befürwortern einer Wiederbelebung mittelalterlicher Formen und den Verfechtern eines traditionellen Musterdekors begann schon während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. 1839 hatte C. G. W. Bötticher, Lehrer an der Dessinateurschule in Berlin, eine Abkehr von allzu ausgeprägten naturalistischen Motiven auf Textilien gefordert: „Eine treffende Symbolik ist der einzige und gewiss trefflichste Bewegungsgrund aller Stoffgebiete. Denn um durch ein solches Bestreben die Zweckbestimmung auszudrücken, entstehen neue Motive und ergibt sich die Grenze des Willkürlichen.“¹⁷⁾ Auch Cornelius Gurlitt wandte sich noch 1890 gegen Blütendekor auf geistlichen Gewändern.



Dalmatik Rückseite

In Frankreich dagegen scheint dieses Problem nicht bestanden zu haben. J. Coquillat zitiert den Bischof Tissier von Chalons, nach dessen Worten sowohl alte Ornamente kopiert als auch neue gestaltet werden dürfen, doch niemals sollten Zeichen christlicher Symbolik fehlen.¹⁸⁾ Der hier vorgestellte Ornat erfüllt diese Forderungen. Technik und Dekor lehnen sich in ihrer Grundstruktur an Vorbilder aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts an, und neben der Rose als Mariensymbol treten Weinlaub und Ähren als Zeichen Christi. Bei der Auswahl des Stoffes griff man also auf ein Muster zurück, das Anleihen an die Zeit des Originals machte.

Wie schon erwähnt, war das Übertragen älterer Stickereien auf neuen Untergrund oder das Übersticken eine häufig angewandte Praxis. Dabei stand in zahlreichen Werkstätten das Erzielen einer einheitlichen optischen Wirkung eindeutig vor der Erhaltung der originalen Substanz.¹⁹⁾

Noch 1920 wandte sich Fritz Witte gegen alle Praktiken die über eine notwendige Restaurierung hinausgehen.²⁰⁾ Die Technik des Ausschneidens und Übertragens wurde jedoch bei der Verzierung neuer Paramente mit Maschinenstickereien benutzt.²¹⁾

Der von Galensche Ornat ist dagegen sehr sorgfältig restauriert worden. Die Kanten sind mit feinen Stichen befestigt und die überstikten Partien nur klein, sodaß der ursprüngliche Eindruck weitgehend erhalten blieb. Im Laufe der Zeit scheint die Kenntnis der historischen Zusammenhänge verlorengegangen zu sein, das zeigt der maschinenschriftliche Text am inneren Saum von Chormantel und Dalmatiken. Die hier ausgesprochene Vermutung kann kaum zutreffen, nicht Clemens August von Galen war in

erster Ehe mit einer Freiin von Fürstenberg vermählt, sondern Wilhelm Ferdinand. Seine Frau, Maria Henriette, geb. Freiin von Fürstenberg, starb 1742 und der Stil der Stickereien schließt eine Entstehung um 1720-40 aus. Als nach dem zweiten Weltkrieg Paramente für Diaspora-Gemeinden benötigt wurden, trennte man sich in Dinklage von den Gewändern. Nur ein glücklicher Zufall rettete sie jetzt vor der Vernichtung und führte sie nach Südoldenburg zurück.

Anmerkungen:

- 1) Material: Roter Seidendamast, Grund Kettatlas, Muster Schussatlas, Webbreite 54 cm, Rapporthöhe 57 cm. Gold-gelbe Seide, Gros de Tours, Stickerei in bunter, ungedrehter Seide, Gold- und Silberfäden. Futter: Gold-gelbe Baumwolle in Atlasbindung.
Chormantel: H 149 cm, B 297 cm, Stab B 20 cm, Cappa H 47 cm, B 51,5 cm, Verschluß H 15 cm, B 22 cm.
Kasel: Hintere L 115 cm, vordere L 90 cm, Rückenbreite 72 cm, Vorderstab B 20 cm, Rückenstab B 19 cm.
Dalamatiken: Gesamthöhe 104 cm, mittlere H 96 cm, obere B 176 cm, untere B 100 cm, Ärmel B 40 cm, Stäbe B 17 cm, die Ärmel auf der Unterseite mit einer gekordelten Schlinge und einem Posamentenknopf geschlossen.
Manipel: L 50,5 cm, untere B 11 cm.
Bursa: H 22,5 cm, B 22,5 cm.
In Chormantel und Dalamatiken eine mit Schreibmaschine auf Stoff geschriebene Inschrift eingenäht: Levitenzeug und Chorkappe alt. renoviert unter Erbk. Grafen Mathias von Galen. Reiche Stickerei auf weißer Seide. Das Fürstenbergische Wappen legt die Vermutung nahe, daß der Ornat ein Geschenk des Bruders der Freifrau von Galen, geb. Freiin von Fürstenberg (1. Frau des Erbk. Clem. Aug.), welcher Domherr in Münster war.
- 2) Clemens Heitmann, Kardinal von Galen und seine Ahnen, Friesoythe 1975, S. 191.
- 3) Herrn Erbkämmerer Christoph Bernhard Graf von Galen, Haus Assen, möchte ich für seine freundliche Hilfe herzlich danken.
- 4) Neue Zeitung Vechta, Dinklage 1875, September.
- 5) Barbara Markowsky, Europäische Seidengewebe des 13.-18. Jahrhunderts, Kataloge des Kunstgewerbemuseums Köln, Bd. VIII, Köln 1976, S. 51, Nr. 89 u. 90.
- 6) Ruth Grönwoldt, Notes on Italian and Spanish Textiles of the Seventeenth Century, in: Studies in Textile History. In Memory of Harold Burnham, Toronto 1977, p. 127, Fig. 1.
- 7) Zoroslava Drobna, Les Trésors de la Broderie religieuse, Praha 1950, Abb. p. 62, 63, u. 70.
- 8) Herrn Hans Schlömer, Bischöfl. Münst. Offizialat Vechta, verdanke ich diese Angabe.
- 9) Nieberding, Über die Himmelfahrts-Procession in Vechta, in: Oldenburger Blätter 22, 1822, Sp. 227 f.
- 10) Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen und das Niederstift Münster, Ausstellungskatalog Cloppenburg 1973, S. 32, Nr. 42.
- 11) Elfriede Heinemeyer, Messgewänder des Barock aus Südoldenburger Kirchen, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1977, Vechta, S. 148.
- 12) H. Lahrkamp, Ferdinand von Fürstenberg, in: Michael Buchberger, Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. IV, Freiburg 1960, S. 471.
- 13) Cornelius Gurlitt, Die deutsche Musterzeichnerkunst und ihre Geschichte, Darmstadt 1890, S. 22.
- 14) Barbara Markowsky, a. a. O. S. 97 f.
- 15) Angela Völker, Textilindustrie Österreichs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Die Weltkunst 6, 1980, S. 716 f.
- 16) Cornelius Gurlitt, a. a. O. S. 12 f.
- 17) zitiert nach Cornelius Gurlitt, a. a. O. S. 12 f.
- 18) J. Coquillat, L'Industrie Lyonnaise des Ornaments d'Église 1, in: La Soierie De Lyon, Supplement 1929, Décembre, P 330.
- 19) Frau Dr. Dorothea Kluge möchte ich für zahlreiche Hinweise herzlich danken.
- 20) Fritz Witte, Ein ernstes Wort über das Restaurieren, in: Zeitschrift für christliche Kunst, XXIII, 1920, S. 57 f.
- 21) J. Coquillat, a. a. O. p. 329, Abb. p. 319.

Die Gottesgabe

VON JOSEF ALFERS †

Ladet ein Freund dich ein
zu einem Glas Wein,
sage nur niemals nein!
Schenke behutsam ein,
schau in das Glas hinein,
atme die Blume tief ein,
nimm einen Schluck, ganz klein;
und prüfe den Wein!
Doch sauf nicht den Wein;
der goldene Sonnenschein
möcht behutsam getrunken sein.

Gewitter

VON JOSEF ALFERS †

Lämmerwolken hoch am Himmel,
die Natur gibt keinen Laut,
während sie ganz weit im Westen
Riesenwolkentürme baut.

Dann von fern ein leises Grollen
aus der blauen Wolkenwand.
Sie erhebt sich schnell am Himmel,
wie geführt von Geisterhand.

Heulend treibt im Nu die Windsbraut
Staub und Laub wild vor sich her,
violette Blitze zucken
durch das dunkle Wolkenmeer

Das Getier hat sich verkrochen,
nirgends noch ein Vogellaut . . .
Dicke Regentropfen fallen
Donner rollt, daß es uns graut.

Wassermassen stürzen nieder,
als ob die Natur uns grollt –
Dann auf einmal ist verflogen
Blitzeszucken, Donnerschlag.
Bald schon wird nach all dem Dunkel
wieder heller Sonnentag.

